N. 210

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hs. 136

Bibl. Senk.
F. 11.

BIBL. SENCKENBERG.
MS
No.
210

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Von Gottes gnaden Augustus, Erbe zu Norwe[illegible]
Hog zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und D[illegible]
marschen, Graff zu Oldenburg und Delmenh[illegible]
Unseren Gruß und geneigten Willen zuvor
hochgelahrter besonders geliebter Herr Land Syndicu[illegible]
Es wird demselben ohnezweiffels bekand sey[illegible]
was gestalt wir der Intention Unser in Magdebu[illegible]
stehendes Hauß zuverkauffen, es auch so weit auff
Tapet gewesen, daß die Herren Landstände dasselb[illegible]
an sich erhandeln haben wollen, weiln aber dama[illegible]
einige Schwürigkeiten sich ereigneten, insonderhe[illegible]
da zu Berlin der Churfürstl. Consens zuerhalten, a[illegible]
zudociren wahr, daß das Hauß Uns und denen Uns[illegible]
zugehörig, dadurch solcher Handel in das Stecken [illegible]
rathen, nunmehro von Sr. Churfürstl. Gnden gnäd[illegible]
Consentirt worden, das Hauß für Uns und die[illegible]
serigen zuverkauffen. So haben wir den Herrn [illegible]
Syndicum freundlich ersuchen wollen, weil de[illegible]
viel bey denen Herren Landständen hierin[illegible]
contribuiren kan, bey Congregation derselbe[illegible]
verkauff dieses Hauses Ihnen zu propo[illegible]
damit es endlich zum Schluß kommen[illegible]
Wir sind des Erbiethens es umb ihn [illegible]
zuerkennen und bleiben ihme mit a[illegible]
than. Geben auff Unserm Hause [illegible]
den 14ten Aprilis [illegible]

Dest Herren Landesindici [illegible]

Affectionirter Freundt

Augustus [illegible]

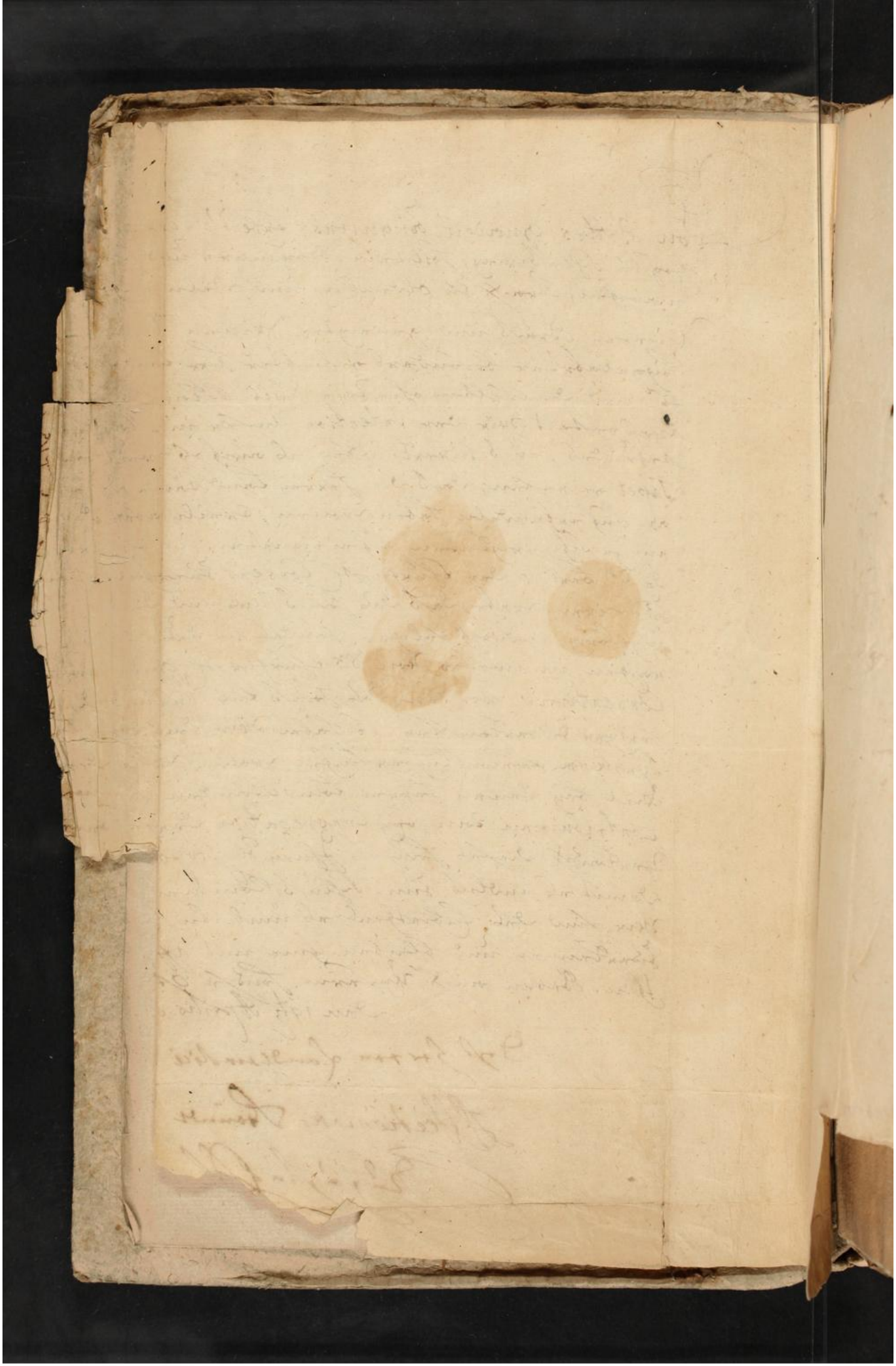

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus Syndique
Provinciale

à.

Magdenbourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

4

Edler und Hochgelahrter,
besonders lieber Herre

Ich sage demselben freundl. Danck daß Er so
gut seyn, und in denen Ihm durch den H. Ger-
holden gestern eröffneten angelegenheiten
mir seine beyräthige gedancken einigermaßen
wollen wissen lassen. Er freue mich daß
mein zu denselben tragendes Vertrauen
nicht gefehlet, will auch hoffen, Er werde
seiner geneigten Erklärung nach, die
bewandnüs und nothdürfftigen Ordnung fer-
ner weit bedencken und mir oder in
meiner abwesenheit erwehnten Gerholden
welcher auch weiter mit Ihm daraus zu
communiciren befehliget, zu eröffnen
belieben. Ich werde hingegen gelegenheit
suchen gegen denselben es danckenehmig
zu erkennen, allermaßen ich bin

Des Herrn

Darby den 27 May 1684.

freundlich geneigter
Heinrich [illegible]

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur
Monsieur Cortreius
à Maydeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Von Gottes gnaden, Wir Victor Amadeus
und Wilhelm, Fürsten zu Anhaldt, Graffen zu
Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst
Uhrkunden und bekennen hiermit: Alß
Unß die Edle und Tugentsahme, Rosemunda
Juliana Witbe von Krosig, gebohrne von Clößen
zur Heydenburg, unterthänigst ziemend
zu erkennen gegeben, Welcher gestalt der
Edle und Veste, Christian Werner von Schenck
auf Dannstedt (: nachdem Er an den Fürstl.
Sächsischen Hoff zu Coburg zum Geheimen Rath
und Hoff Marschall beruffen :) sich der bißhero
geführten Vormundschafft ihres jüngsten Sohns
George Ernsts von Krosig loßgesaget,
und Sie veranlaßet, sich umb einen andern,
so diese Tutel, erwehnten dero Sohns, biß
zu dessen Majorennität übernehmen möchte,
zu bewerben, Worzu man dann Ehrn
Adam Cortrejum Juris Consultum, des
Hertzogthumbs Magdeburg Land Syndicum,
alß welcher ohne dem des Eltern Brudern
Gevollmächtigter Anwald, vor andern
Capabel erachtet, derselbe auch gegen
Unsere Gesambte Regierung durch seinen

substitutum Doct: Friederich Wilhelm
Leisern willig erklähret, Dannenhero
Sie gebeten, denselben gnädigst zu
Confirmiren und zu bestättigen,
Daß Wir demnach sothanem ihrem billig
suchen gnädigst statt gegeben, und er-
melten Ehrn Doct: Cortrejum zum Mitt-
Vormund gedachter Krosiggischen Witben
annoch Unmündigen Sohns gnädigst be-
stättiget und Confirmiret, Confirmi-
ren und bestättigen denselben hiermit
und Kraft dieses dergestalt und also,
daß Ehr Doct: Cortrejus numehro solche
Vormundschafft auf sich nehmen, sich dessen
Angelegenheiten getreulich annehmen,
nach bestem seinem Vermögen befordern,
Ihn in- und außerhalb Rechtens vertretten,
auf seine mittel, ausstehende schulden,
mobilien und befugnüßen gute acht
haben, und also dessen nutz und frommen,
mit seinem guten raht und assistentz,
nach möglichkeit, forthelffen möge,
auch sonsten alles das leiste und thue,
was die Rechte, und insonderheit die

7a

Victor Amadeus Pfanhalt

Wilhelm Pfanhalt

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

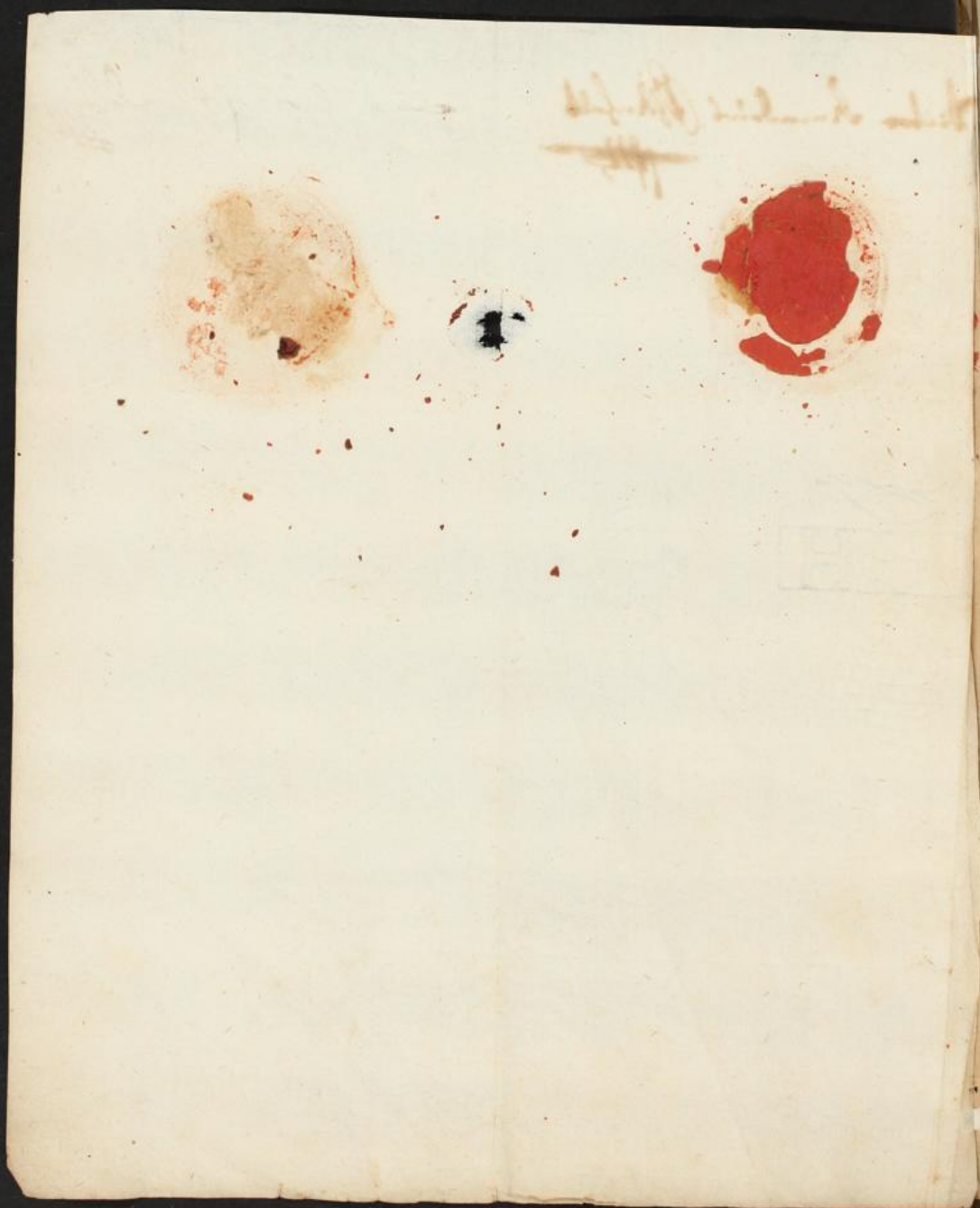

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Fürstliche Anhaltische Landes Ordnung er-
fordern, Ihme wohl anstehet, und Unser
gnädigstes Vertrauen zu ihm gerichtet.
Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen
Unterschrifft und aufgedruckten Fürstlichen
Secreten, Sogeschehen den 30. Juny
Anno 1685.

Von Gottes gnaden Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graff zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen &c.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Edler und Hochgelahrter, Lieber Besonderer

Das maßen derselbe uns die von ihm über den 11. Articul der Pacific: Osnabrug. verfertigte Observata, worinn er unsers seel. Schwiegervaters, Herrn Augusti, Hertzogs von Sachsen Gnd. meldung gethan, communiciren, und ob wir dabey was zu erinnern belieben möchten anheimgeben wollen, solches haben wir auß dessen vom 2ten January verwichen hin an uns abgelassenen Schreiben nebst dessen beyschlüssen, in mehrern ersehen.

Gleichwie wir nun vor die an uns geschehene Communication und hierunter erwiesene consideration, die Er sowohl vor hochermelten unsers in Gott ruhenden Herrn Schwiegervaters Gnd. als auch uns selbst tragen wollen, gebührenden Danck abstatten;

Also haben wir auch das Scriptum zum Theil selbst durchlesen, zum Theil aber durch unsern Geheimbten Rath, Cantzlar und Consistorial Praesidenten von Schönleben durchsehen lassen, und finden

dabey gar viel importante Nachrichtun-
gen, welcher das Publicum bisher ermang-
elt hatt, wünschen demnach daß sothan-
nes Scriptum, so von einem so gar
grossen Nutzen seyn wird, ehest herauß-
kommen, Gott aber ihme dazu mit guter
gesundheit und zureichenden Kräfften aus-
rüsten wolle, und verbleiben demselben
mit fürstl. Gnaden iederzeit wohl beyge-
than. Datum Zerbst den 25ten Febr. 1705.

Ihro Herrn,

Wohl Affectionirter,
Carl Wilhelm Fürst Anhalt mppria

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

19

Dem Edlen und Hochgelahr-
ten, Königl. Preußl. Rath und
der Löbl. Landschafft des Hertzog-
thum bs Magdeburgs Syndico,
Herrn Adam Cortrejo, u-
sern Lieben besondern.

Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Wohl Edler Hochgelahrter Vil-
geehrter Hochw. Landsyndice.

Mit gegenwärtigen gratuliren dem Hochw.
Landsyndico ihr glücklicher, und gesunder Zurückkunft
des Hochw. Sohnes, wünsche von grund der Seelen,
der Allerhöchste Wolle selbigen ihr beständigen
Freuden und vergnügen des Hochw. Landsyndici in
unverrückter Wohlstande bestand erhalten,
und ihr allen seinen vornehmen und ver-
richtungen sorgen und gedeihen geben; danke an,

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

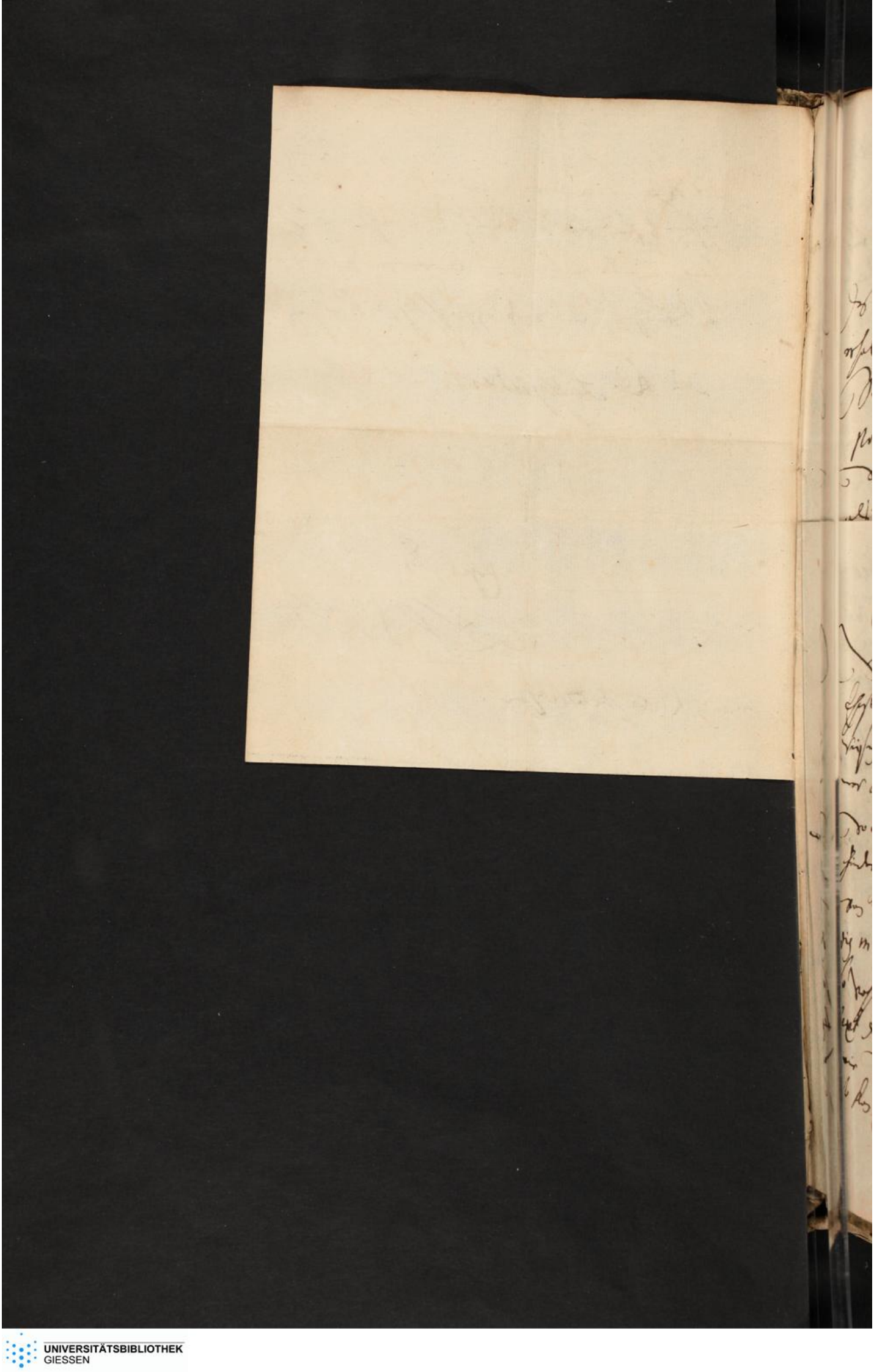

P. S.

Weilen vermuthe der Hr. Rath vor-
ehesten nach Wolffen büttel zum Hoffgericht
reisen; So wolle dem selben wohl mit ei-
ner kleinen Commission beschwerlich fallen;
wo anders die occupationes daran nicht ver-
hinderlich fielen; Ich habe die Historiam
von Meylad aus Corio anno 1554 Ad vene-
dig mcto gedrucket, darinn ist Pagina 6
so wohl die Randglosse als auch der gantze con-
text derselben Cancellirt und ausgestrichen; und
wie wohl ich einen und anders heraus gebracht
so kan dahero alles so deutlich haben; bitte

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Von Gottes Gnaden Johann Ludwig Fürst
zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und
Westphalen, Graff zu Ascanien, Herr zu
Zerbst, Bernburg, Jever und Kirchhaus
Unsern Gönstgeneigten Gruß zu vor
wohl Edler Hochgelahrter insonders lieber
besonderer

Was massen die Kayserl. auch zu Hungarn
und Boheimb Königl. Mayt. Unser Allergnädigster Kayser und Herr, des Herrn
Senioris Fürst Victoris Amadei Ld.
durch ein Mandatum Ulterius ferner=
weit allergnädst anbefohlen, Dero Kayserl.
Decretum Declaratorium, vermöge dessen
die mit Unser nunmehro in Gott höchst=
seeligst ruhende Gemahlin, erzielte Prin=
zen und Prinzessinnen, vor Fürsten
und Fürstinnen zu Anhalt, von Münzen
geachtet werden sollen, ein gebührende
Obacht zunehmen, daß eröffnet die Copeyl.
Inlage mit mehrern: Wann nun die
Nothdurfft erfordert, daß sothanes Kayl.
Allergnädigstes Mandatum Ulterius
Hochgedl. Herrn Senioris Ld. durch einen
geschwornen Kayserl. Notarium insinuiret
werde; So ersuchen Wir dem Herrn hier=
mit, es wolle derselbe an Unserer statt,
unverweilet einen Notarium, als denn
ehemahls hierzu gebrauchten Herrn Johann
Georg Schmiedt, zu requiriren, der sich
nach Bernburg begebe, und hochbemeltes
Herrn Senioris Ld., entweder in Dero Re=
sidentz, oder wo Sie sich sonsten befinden
möchten daß Kayserl. Mandatum Ulterius

25

Wohl Edler, Vester, Hochgelehrter, Viel-
gelehrter Hochl. Rath und Landsyndice.

Ich bin dem ~~Hl~~ Landsyndico, vor
bezeigendes mitleyden, über meine ver-
pflichtnis, verbunden; Wie nun alles göttlicher
direction anheim gestellet, als ergebe mich der-
selben noch ferner; danke derbey den Allerhöchsten
daß bißhierher derselbe noch
alles so gnädiglich regieret, daß man

26

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur
Monsieur Adam Cortrejus
Conseiller de S. M. de prusse
et Syndic des Estats du Duché
de Magdebourg; à Magdebourg;

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

27

Dem Wohlfolen, Hochgelahr-
ten, Unsern insonders
lieben besondern Herrn
Adam Cortrejo, Königl.
Preußischer und Chur-
fürstl. Brandenburg. Rath,
wie auch wohlverordneten
Landt Syndico der Löbl.
Ritterschafft des Hertzogthumb
Magdeburgs.

Magdeburg

[illegible]

Johann George Graff und Herr
zu Mansfeldt, Edler Herr zu
Heldrungen, Seeburgk und Schraplau.

Unsern günstigen Gruß und Wohlgeneig-
ten Willen zuvor, Ehrenvester und
Hochgelarter, insonders günstiger lieber
demselben wird annoch in unentfallenen an-
denken ruhen, Was Er gegen Unns bey
jüngsten Vogelschießen, wegen des Holz-
handlers Christoph Kriekstedts zu Halle,
Unns verursachten und geclagten unkosten
sich günstig erclähren wollen
Nie Wir nun das jenige, Was von Unsern
Secretario dißfals geclaget und deda-
ciret worden, soviel dißfals die noth-
durfft erfordert, darthun und erwei-
sen können, auch über dis, besagten Holz-
händler, wegen des in gewisser stärcke
bedungenen, aber nicht also gelieferten
Holzes, (: in dem an den meisten stücken 2.
bis 3. Zoll gemangelt :) zu besprechen
ursach, welches Wir doch bisher glimpfs
halben unterlassen, Also versehen
Wir Unns umb soviel weniger, daß be-
melter Kriekstedt solches zu läugnen
sich unterstehen werde, dahero Wir
auch angestanden mit Abhörung der Zeugen
verfahren zu lassen, weitläufftigkeit

zu machen und mehrern unkosten zu verursachen, Ersuche demnach dem Herrn hierdurch nochmals günstig, Er wolle die Verfügung thun helffen, damit mehr berührter Richter die schrifftlich eingegebene deduction vorgehalten, und Er dabey vernommen würde, möchte, ob Er sich in güte zum abtrag der liquidirten unkosten, als auch zu erstattung des rückständigen und albereit bezahlten Zehnden verstehen wolle oder nicht? Solte Er aber vermuthen sich nicht accommodiren wollen, sondern weiteren surgiren, seind wir erbötig, auch deßen unkosten selbigen beyzubringen, Erwartten hierauf des Herrn antwort, und sind Ihm mit günstiger affection iederzeit beygethan. Geben Haus Mansfeld am 20. July 1668.

Johann Heinrich Dr.
[illegible]

Johann George Graff und Herr
zu Mansfeldt, Edler Herr zu
Heldrungen, Seeburgk und Schraplau.

Unsern günstigen Gruß und Wohlgeneigten
Willen zuvor, Ehrenkester und Hoch-
gelarter, insonders günstiger lieber.
Aus dessen an Uns abgelassenen ant-
wort schreiben, haben Wir seine, wegen
des Holzhändlers Christoph Kriekstedts
Sache, auf sich genommene bemühung, sonders
danckenehmig zu erkennen gehabt, Und
wie Wir gegen demselben solches zu er-
wiedern iedesmahl beflissen seyn werden
Also zweifeln Wir nicht, es werde nun-
mehro E. E. Rath in jüngsten Termin be-
melten Kriekstedten zu gebührenden ab-
trag seiner schuldigkeit nachdrücklich ver-
wiesen haben, Und weil Unser Bau-
wesen wegen ermangelnder und nachständi-
ger 19. stück Balcken hoch periclitiret
und Uns nicht wenige ungelegenheit und säum-
nis verursachet, Als ersuchen
dem Herrn Wir hierdurch nochmals günstig

Er wolle Uns die fernere angenehme
Willfahrung erzeigen, und bey E. E.
Rath es dahin vermitteln helffen, da-
mit mehr berührten Kriekstedten vor
allen dingen schleunige anschaffung der
nachständigen 19. Balcken ernstlichen
Auferleget werden möchte, solches
seind Wir umb demselben danckbar
zu erwiedern willige, deme Wir ohne
dis mit günstiger affection ieder-
zeit beygethan verbleiben, Geben
Hauß Mansfeldt am 24. July 1668.

Johann Henry Dr.
Mayer

Johann George Graff und Herr
zu Mansfeldt, Edler Herr zu Hel-
drungen, Seeburgk und Schraplau.

Unsern günstigen Gruß und Wohlgeneigten
Willen zuvor, Wohl Ehrenvester
und Hochgelarter, insonders günstiger
lieber, Uns hatt Unser
Secretarius nach abgelegter reise, so Wir
naher Hartenstein zu Unsern Schwieger-
herrn Vater angetretten gehabt, unterthä-
nig und gebührend berichtet, Welchermaßen
Er dem auffgehabten und von Uns ihme hinter-
lassenen befehl zufolge, zu zweyen unter-
schiedenen mahlen auffen Rath der Stadt
Halle geschrieben, und umb Execution des
am 24. July jüngsthin gegebenen bescheid
wieder den belrusten Holzhändler Christ
Kriekstedten ansuchung gethan, Alleine Er
hette bis daher noch nichts fruchtbarliches
erhalten können, Were ihme auch auff
dessen letzters ansuchungsschreiben keine
antwort worden, Wiewohl Er mehr-
mahlen darumb erinnerung gethan.
Wann Wir denn aber nicht hoffen wollen
daß der Rath seine gegebene bescheide

Johann George Graff und Herr
zu Mansfeldt, Edler Herr zu
Heldrungen, Seeburgk und Schraplau.

Unsern günstigen Gruß und Wohlgeneigten
Willen zuvor, Wohl Ehrenvester und
Hochgelarter, insonders günstiger lieber
demnach auf deßelben jüngstes zuschrei-
ben Unsere Holzsache zu Halle betreffend
seithero keine nachricht eingelauffen, wie
weit sie beyletzten Termin gebracht
worden, auch sieder deme die lieferung
des nachstandigen Holzes nicht erfolget
Alß haben wir bey dieser gelegen-
heit Unns solcher wegen erkundigen
wollen, demselben günstig ersuchende
zu beobachtung Unserer ferneren
nothdurfft, worauf es izo beruhet,
Unns mitt wenigen part zugeben,
wir erwiedern deßen mühwaltung
hinwieder gerne, und seind Ihm mit
günstiger affection iederzeit
beyzethan, Geben Hauß Mans-
feldt am 4. Aug: 1668.

Johann Georg Graff
Mupich

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Wohl Ehrenvesten vndt
Hochgelarten Unsern insonders
günstigen lieben Herrn Adamo
Cortrejo J. V. Doctori undt
Wohlverordneten Stadt
Syndico in Halle.

Sprnt 4 Aug. 1668.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Wohl Ehrenvesten vnd Hoch-
gelarten Unsern insonders günsti-
gen lieben Herrn Adamo Cortrejo
beeder Rechten Doctori und
wohlbestelten Stadt Syndico
zu Halle.

Frankf. 8 8bre. 1668.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Ehrenvesten vnd Hochge-
lahrten Unsern insonders günsti-
gen lieben Herrn Adamo Cor-
trejo J. V. Doctori und Wohl-
bestelten Stadt Syndico
zu Halle.

pst. den 26 Jul. 1668

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Ehrenvesten vnd Hochge
larten Unsern insonders gün
stigen lieben Herrn N.
Cortheo beeder Rechte Do-
ctori und Wohlbestellten
Stadt Syndico zu Halle.

Concept.

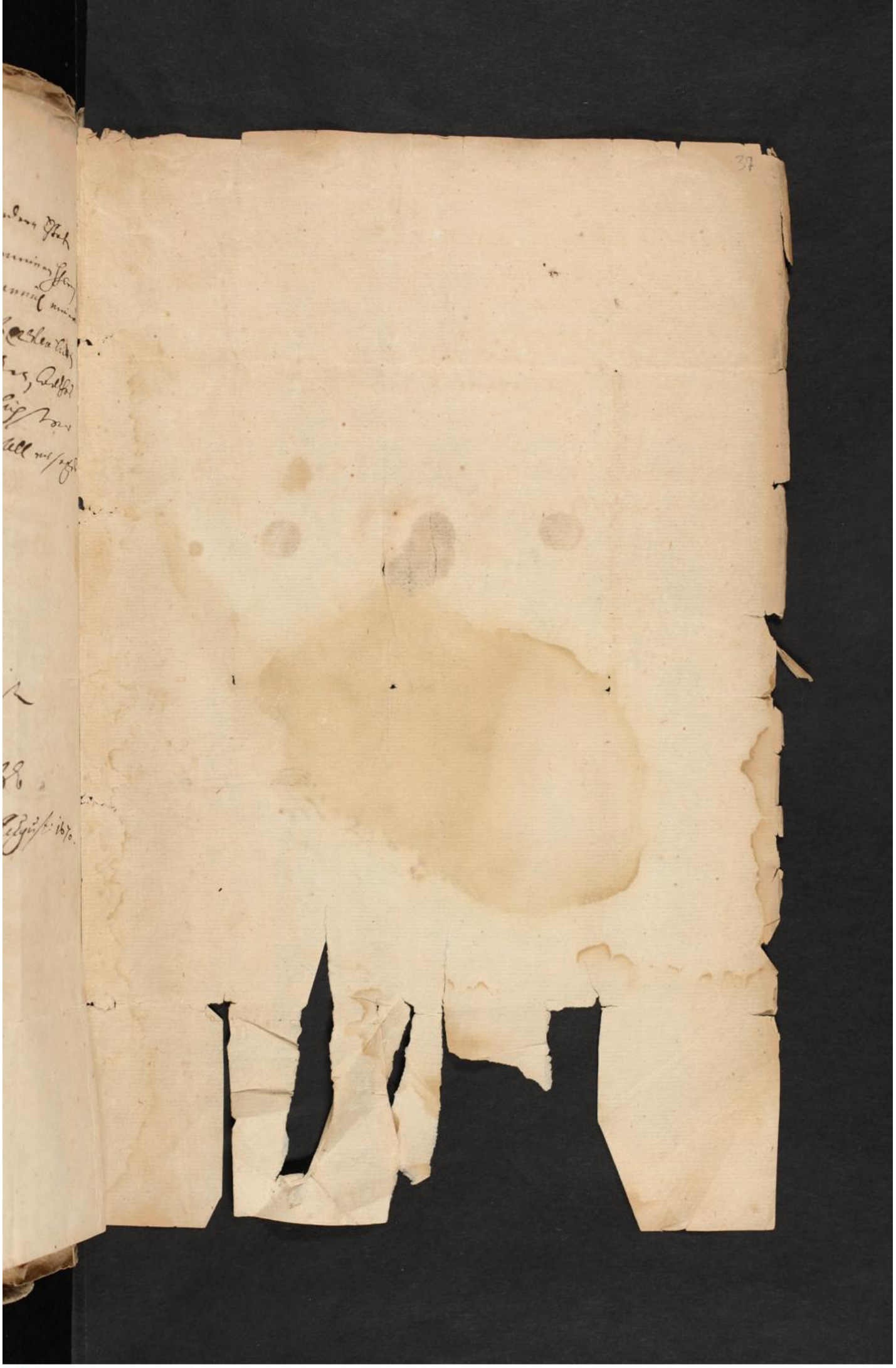

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

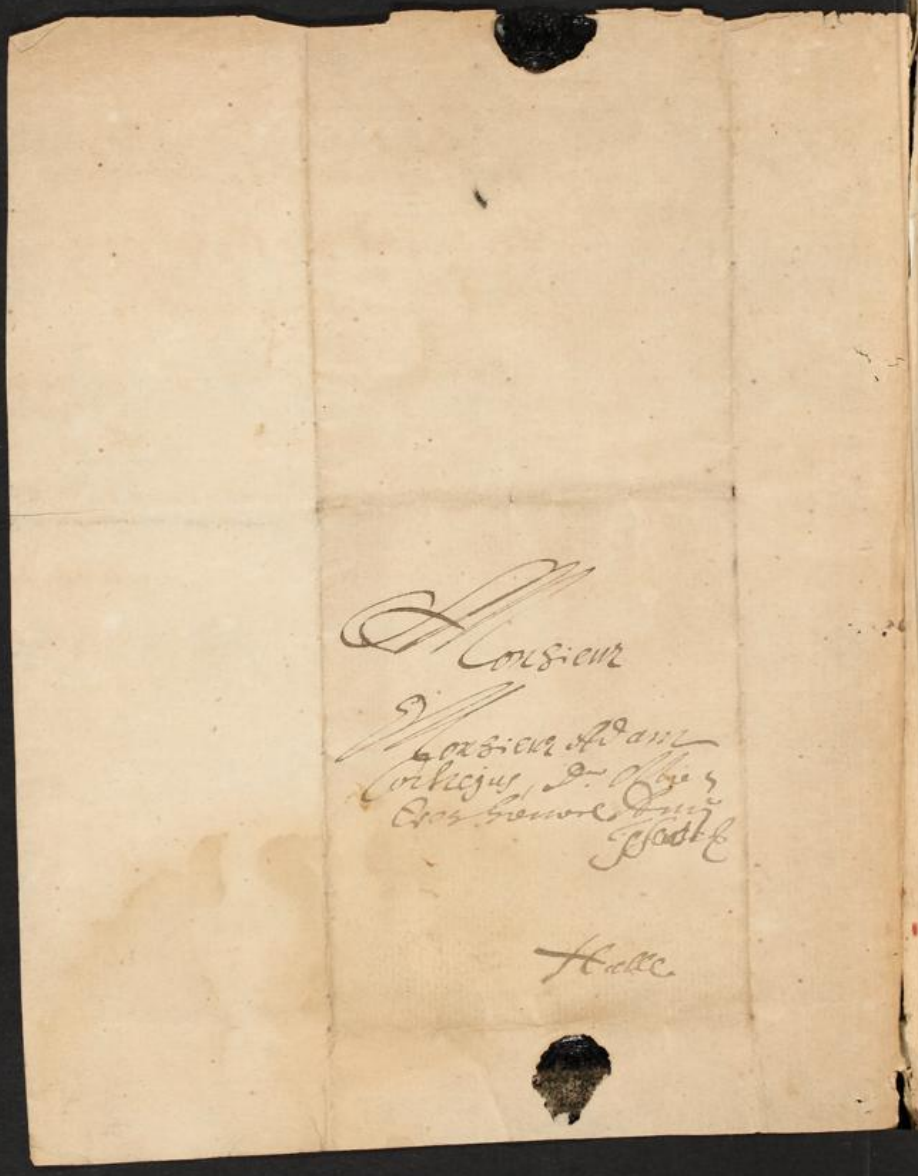

WohlEdler, Vest- und Hochgelahrter,
Insonders großgr. Hochgeehrter Hr.,

Meines hochgr. Herrn renommée ist mir
zuer gnüge bekandt, und seine gegen mich
tragende unmeritirte affection ist mir zu
unterschiedenen mahlen glaubwürdig an-
gerühmet worden, in deren zuverläßig-
keit mich dann unternehme, meine dienst-
ergebenheit demselben zu offeriren undt da-
beneben mich seines wohlergehens dienstl.
zuerkundigen, Und weiln ich aus
verschiedenen an hiesige juristen facultät
geschickten Actis ersehen, daß Mein hochgr.
Hr. auch advocando sich gebrauchen laße,
Als habe vorzeigern dieses Hans Kräuß
Cornet und dessen angelegene sache, be-
treffend gr. rchr. schuldfoderung, demselben
bester maßen recommendiren wollen,

Sein debitor ist Hr. Hermanns Rudolßi, ge-
wesener Veltheimbg. Ambtman, welchen
ehistens von Gottschalk von Veltheimb Sehl.
Wittiben, auf Karpke, bey der hochfürstl.
Regierung ihres ohrts 600 rthr werden aus
gezahlet werden, Es ist recomendirter
Cornet ein ehrlicher aufrichtiger Mann und
hat müßen so lange jahr, mit seinen gros-
sen schaden, hinter den seinigen hersehen,
Weßhalber dann Meinen hochgl. Herrn
dienstl. ersuche, nomine ipsius auf besagte
summe nebst dem interesse und causirten
unkosten einen arrest zusuchen, und die
sache seinen wohlvermögen nach müglig-
ster maaßen betreiben, Gestalt dann
derselbe sich gegen Meinen hochgl. Hs seinen
vermögen nach hinwieder dankschuldigst
erweisen wirdt, Ich aber werde es

für eine besondere erwiesene gunst
erkenne, undt selbige bey aller abläng-
lichen gelegenheit hinwieder zuverschul-
den mier höchst angelegen seyn lassen,
als der ich mich ergebe zur

Meins
hochgeehrt
willigsten

Schuldigster dienst
Johann Pfeil

Helmstädt d. 17. Febr.
Anno 1671.

Monsieur
Monsieur Cortrey, Docteur en
droicts et Syndique
a
Halle

S. & O.

Vir Nobiliss. Ampliss. atq; Consultiss. Dn. D. Fautor & Amice
plur. honorande! Sein geliebtes schreiben habe Ich gestern nach Mittag
wohl erhalten, und mich alsbald nach einem qualificirten Informatorem
umbgesehen, und fleissige nachfrage gehalten, auch ein gut v. bequemes
subiectum, sc. Lincken, der etzliche Jahr bey H. D. Falckmern sammlen,
fleissig studiren, v. sich wohl verhalten, dahin vermocht, daß Er sich
wolte gebrauch lassen, Er ist aber wider Pfaffen zu rück gekehrt,
v. zweyffelt ohne von seinen Herrn, mit dem Er nach Nürnberg
reisen soll, dahin platzet worden. Ich will mich aber ferner er-
kundigen, v. über 8. tage wilt Gott den Pfauffs berichten,
Mir thut sonst in hertzen wehe, das meine wohlgemeinte Vor-
schläge zu Baireuth v. Blanckenheim bishero keinen effect gehabt,
Gott wird den Pfug wohl wissen herein zu bringen, Ich bin
NB. nochmahls der meinung, mein ggl. Herr D. woferne Er nicht
besser accommodiret wird, wolle immittels sich wider anhero
begeben, den Er bey den Stud. sehr bekandt v. beliebet.
Er kündte bey H. D. Pilcke Stubendisch, v. Jungfrs. haben.

43

daß gute Beförderung thun. H. d. Steuer lasset den H. d.
Dienstfrz. salutiren, wir muthmassen, daß die Reise uf
Magdeb. v. abholung der Frz. Mutter etwas weiters nach sich
ziehen werde, v. etwa eine Heyrath bedeuten. Am Vern
wichenen Sontag hat H. Cantzler d. Weyx mit H. d. Rol
fincks Tochter sponsalia alhier gehalten. In meinem Evangel.
buch stehet: So gehe nun hin, v. thue desgleichen!
Uns damit in Gottes treuen schutz befohlen! Jahn 3. Maij 1667.

Meines gg. Herrn d.

Adv.

C. F. Richter d.

Viro Nobiliss. Amplis. atque Con-
sultissimo, Dn. Adamo Cortelio, JC.
& Advocato in inclyta Republ. Hallensi
Excellentiss. Dn. Fautori & Amico
suo pt. honorando

In H. Cantzler
d. Ehrullen Haus
zu erfragen.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Wolledler Vester,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder –

Nachdem ich desselben beliebtes vom 19.ten
Septemb. annoch unbeantwortet finde, habe
ich nicht unterlassen können Mm. HH. Bro. hiedurch
zu versichern, daß mir die darin über-
schriebene gratulation zu der von
Seiner Churf. Dhl. mir ohnlengst conse-
rirten geheimen Rathsharge von her-
zen angenehme sey, sage derowegen deshalb
dienstl. danck, und wünsche gelegenheit
zu haben, Mm. Hochg. Herrn Bruder nach wie vor an-
genehme dienste zu leisten, und in der that zu zeigen,
daß bey dieser verenderung mein gemüht gegen dem-
selben ungeendert, und ich mit eben dem empressement

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

183

A Monsieur -

Monsieur Cortrejus Docteur
et Droict Syndique des
Estats du Duché de Magdeb.
present à Magdeburg -

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Wohlfeiler Vnser etc. Hochgelahrter, Insonders großer Hl. Hochgeehrter Freund,

Wie sehr mir dessen sonderbahre erudition
etc. auch zuneigung gegen meine wenigkeit
von vornehmer leuthe recommendation angerühmet,
So lieb ist mir sein angenehmes schreiben ge-
wesen, sage für den guthen wuntsch zur meiner
gesundheit, dazu ich durch Eulothus gnade auß
den von allen Medicis desperirten morbo hinwider
beginne allgemählich zuzulangen, wie auch für-
sorge des Cornetsch sache, welches ein guther ehrlicher
mann ist etc. den ich gerne geholffen sehen
möchte, dieselbe dank, etc. wuntsche, daß mein
Hl. Hl. seine erworbene guthe qualitäten etc.
eigenschaften zu des Entemeins besten auf-
nehmb fein lange ihar mit guther gesundheit etc.
allen erwüntschten wohlergehen anwendet
möge, Es kömbt daß abgefaßte responsum
hiebey, wie es unsern ermessen nach rechtswegen

hat fallen können, ob es meine Hl
Hn dt die Interessenten contentiren
werde, stehet nechst diesen zuvernehmen,
die Lapa, so in Collegio geschehet, ist
dergestalt gefallen, wie es Actuarius ver
zeichnet, Es wirdt auf den beweiß
ankommen, welcher den Minoren unter
unsern majores machen muß, Ergebe
damit meinen großgl Hn Eclolthes
gnädigster obhurt zu allen selbst
wohlerden wohlergehen dt verbleibe
immerhin

Meines hochgeehrten
Hl

Dienstbereitwilliger dienner

Helmstadt den 3 Aug.
ao 1671.

Johann Schell

Wohl Edler, Vest, und Hochgelahr-
ter, Insonders Hochgeehrter Herr
Lundt Vornehmer werther Freundt.

Als mir sein unterm dato den 26. Ju-
lij jüngst an mich abgelassenes Schreiben
zu kommen, mit diesem inhalt: Daß
bey selber Post noch ein ausführlichers
bey mir eingelauffen seyn würde
dasselbe aber mir nicht zu handen kom-
men, bin Ich in die Gedancken gerathen,
es würde etwan noch uf der Post
zurück seyn, und balde hernach folgen,
habe auch nicht eher Antwortten wollen
betrab, da gleich dazumahl mein Sohn

das gute Urthel eingepacket, und meinem
großgünstigen Herrn davon Part gegeben,
Da nun aber berührtes Schreiben gänzl.
außenbleibet, habe Ich es zu berichten nicht
länger anstehen wollen, damit es nicht
etwan in andere Hände kommen,
Dem Herrn Præsidenten habe Ich das beyge-
legte selbst zugestellet, auch sonsten
beywehrender Tischzeit, sowohl der Sache,
alß auch des Herrn Syndici Persohn
erwehnet, und aufs beste recommendi-
ret, und habe ich nach publicirten Urthel
so viel von ihm vernommen, daß er seine
gute qualitaten, die Er aus dem Rechtl.
Einbringen observiret, gelobet, daß Er

48

das seinige wohl gethan hätte,
Wenn H. Ganzlandt so viel Zeit hätte, undt
das bewuste Testament abschreiben könte,
möchte Ich es gerne haben, In ihren sachen
habe Ich alhier nicht genug, und würde
also Ihm desto weniger beschwerlich seyn,
mir zu willfahren, Verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn.

Dresden am 9. Au-
gusti ad: 1671.

Dienstwilligster

George Börner Schria

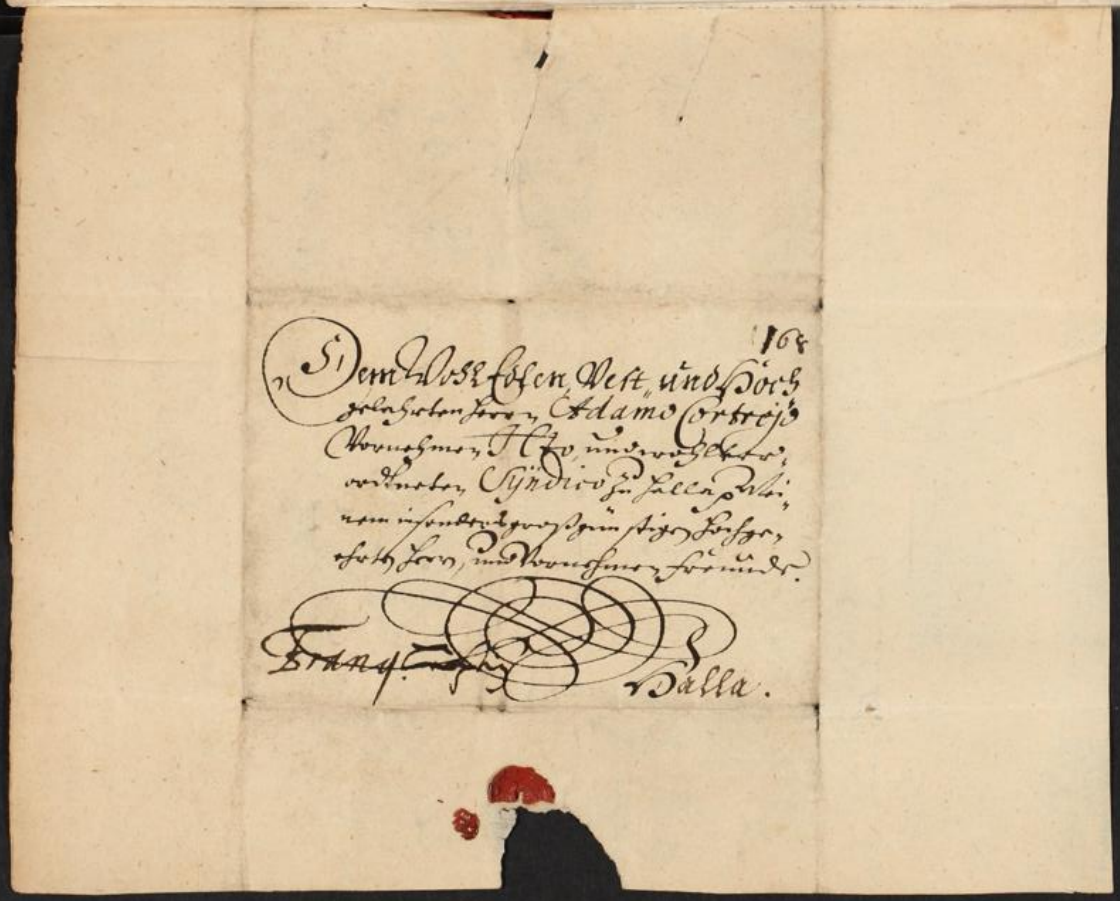

168

Dem Wohl Edlen, Vest, und Hoch
gelahrten Herrn, Adamo Cortreijs
Vornehmen Ilto, und wohlver-
ordneten Syndico zu Halla, Mei-
nem insonderh groß günstigen Hochge-
ehrten Herrn, und Vornehmen Freunde.

Franq. [illegible] Halla.

49

Wolledel. Gestreng. Und Hochgl.
Mein sonderß gg. Hochgeehrter Herr;

Es hat derselbe mit wegl. Herrn dr. Abraham Ludwig von Bülchen allhie in angelegenen der fürstl. Magdeburgkei Residenz Statt Halle, sachen correspondenz gepflogen, welche nit allein mit dem Remischen Urthel, sondern nun auch durch dessen seel. Todt sich geendet; wie ich nun damahlen habe dafür gehalten, Mhochgl. Hr. gg. Hr. Principalen hetten ex continenti cum den Exceptionibus fori begegnen, und also in pp̄ati annehmlichern spruch erhalten können; also weiß ich nit ob selbige oder ein andere sach widerumb sich regt, derenhalben ex. gegen dieselbe vigiliret wirdt; Gott lenckhe daß Herz deren die hierunter walten zur gütigkeit und billig bezeugung; Ich wolte dieses zu gelegenheit, da ahn die auch gedruckte Statt Magdenburg, Meine gg. Hr. pp̄ten schreibe, zur verwahrung dienstl. anfüg, dabey ~~meine~~ bereiteste dienst erzeigen, massen dieselbe in

mehrerer

Kundschafft mit Mhochgl. Herz, daß ich von Herzen
Hoch aestimire, zu bezeug mittel und weg verlange;
Göttlicher Heilwerthen beschirmung denselben freundlich
befehlend. Speier 23. Augl. 1671. in Verzeichnd etc.

Meines Sonderst gg. Hgl. Herz,

uftwärtigster Diener

Johann Zeller dr.
Fürstl. Hin. Hulwürtl. Rath

nehme MSHC: gute disposition von herzen gerne,
und wünsche dessen beständige continuation, wie
auch daß demselben dieses orths fernere ange-
nehme dienste erweisen möge: Recommendire mich
ampl: Senatui, und verbleibe negst getrewer
empfehlung Gottes jederzeit

Meines hochgeehrten Herrn

Berlin d. 17ten Octobris
Ao. 1671.

Dienstwilligster
Dieter
Dietrich Buxtehude
Mpra

WohlEdeler, Großachtbahrer, Hochgelahrter.

Großgünstiger, hochgeehrter Herr.

Dessen geneigte Zuneigung so uns noch allewege in den Andencken, gleichsam noch anwesend, für Augen schwebet, giebet mir anlaß zu aller zuverlessigen Versicherung gewiehriger Bittseeligkeit. In solchen geziehmenden Vertrauen, habe E. Wohl. Großachtb. Excell. Ich gebührend, anfügen wollen, waß maßen Herr Zacharias Kleinhempel, so auß dieser guten Stadt von frommen, Ehrliebenden Eltern gebohren, und gezeüget, sich durch Gottes Schickung in meinem Lieben Vaterlande Niedergelaßen, sich auch mit meines lieben Alten Hn und Ehreünders. H. Hendels. Fürstl. Magdeburgischen Chirurgi, damahlß, im Fürstl. Amte Gebichenstein. p. etc. J. Tochter verheyrathet; Auch das Bürger und Meisterrecht auf Intercession Sr. Hochehrwerd. Großachtb. Excell. Herrn Tit. Oberhofpredigers, H. D. Joh. Olearij, deme Ich meinen Dienstschuldigen gruß und dankbare danksagung hiermit durch meinen hochgeehrten Herrn darlege, gewonnen, wozu E. Großa. Excell. ohne Zweiffel ihre geneigte cooperation werden beygefüget haben. Weil nun der Geburths und Lehrbrief in Originali außgefertiget, Alß habe ich solchen, zu mehrer Sicherheit unter E. G. Excel. Compert, außhändigen wollen. Mit dienstgelflißenster bitte, solchen ahn

hrn Kleinhempeln ggl. zuübersenden, daß Postgeld wird er gerne zahlen. Waß auch sonsten, E. Gr. Excell. ahn denselben für beförderung thun wird, will ich ich fleißig in mein Wiedervergeltungs gedenkbüchlein verzeichnen, und allewege verharren

E. W. Gr. Exc.

Dienstgefliessenster freund und diener.
Ludwig Knaust. Unterrichter der Königl. Altenstadt Dantzig.

Dantzig den 26. Martij Anno 1672.

Bitte dienstfrl. alle diejenigen so uns wohl wollen, insonderheit aber Sr. Gr. Hrn D. Seniorem Ölhafen, deßen Anverwandte noch sämtlich in guter Standte, dienstfl. zugrüßen.

Bitte Sr. Hochew. Excell. dienstfrl. zur nachricht.

Observat. Mgs. Dni Höveli.

Der Comet ist den 2. Martij gesehen, ist directus, per Androm. versatur jam inter Cap. Medusae, et sinistro pedi Persij. ist bey 50. grad fortgegangen, hat einen kurtzen Schwantz, etwas 1½ grad. möchte noch wohl 4. wochen scheinen, hat eine große latitudinem Borealem. stehet über die Eclipticam ist sonst klein vom Kopfe.

H. Hov. hat einen Tubum von 144. Schu lang, da man ihn auch, sonst bey dunkeln Wetter, oder Mondschein wohl sehen kan, Expert. quelle per me rogatum

Sal: et off:

Col: Lit:

Insonders hochgeehrter Herr brüderlicher
sehr werther Freundt.

Den genommenen verlaßen nach habe Ich gestern mit mei-
nem bruder auß der sachen geredet, welcher dann
gar hoch contestiret, daß der bewußten Person von
der Ihm auffgetragenen Commission überall nichts
wißendt wehre, sondern es hätte der Hl: Cantzeler
Strauch Ihn auff seine stube erfodern laßen, v.
die angebrachten Commission auffgetragen, mit bitte
der Hl: bruder möchte Ihn vor einen solchen menschen
nicht ansehen, so den Hl: bruder mit erdichteten din-
gen vorgehen v. sich mit dergleichen Commissionen würck
belegen laßen; welches Ich zur nachricht vermelden
solle; Alß der Ich anbeust anwünschung eines glück-
seeligen guten morgens verbleibe

Dat: Hall d. 11. Martij 1673.

Meines hochgeehrten Herrn bruders
Dienst schuldigster
Gröfeldt

Wohl Edler, Vest und hochgelarter
insonderß hochgeehrter Herr und
sehr werther, alter, redlicher
wehrer Freund,
Ich bin demselben vor zwo wohl affecti-
ainte gratulationes zu dankbarer er-
kentlichkeit obligat, ~~[illegible]~~ einmahl die hoch-
delbergischer angetragener function
~~[illegible]~~ und ~~[illegible]~~ von ihro ~~[illegible]~~ abge-
legte glückwünschung: wie ich denn
beydeß una fidelia fideliter hiemit
practiciret haben, dabey versichern
will, daß amicitia atq benevolen-
tia vestra nihil antiquus mihi sit, donec
ero. Mein großgeehrter Herr
wolle mir nicht in ungutem imputi-
ren, daß ich daß erster
mahl nicht geantwortet, weil ich
extra culpam, und die Person, so
sein schreiben mir überlieferte,
Er wort in revertendo nicht gehalten:
Ich glorire ob deß H. Person
alß meines Auditoris, weil ich leben
teq oppono omnibus obtrectatoribus
meis, weil auch hoffen, daß nach
meinem tode, derselbe vindicias
mei über sich nehmen werden
maßen ihm solche partes hiemit

solemniter cediret, und abgetretten haben
~~haben will~~ auch sub vitae finem per
fideicommissum von ihm erbitten
will. Surgunt hinc inde aemuli, q
me adhuc spirantem, vellicant: Credo mortuo
insultaturos plures, ut Jesuitae leoni
in fabula. Vive & vale. 13. Nov.
1672.

Meines großgünstigen
und hochgeehrten
Herrn

Dienstfertiger
Strauch o πρεσβύτης.

WolEdler, Vest und Hochgelahrter
Insonders grosgunstiger Herr
Hochwehrter Freund.

Die in vorigem jahre bei meiner an-
wesenheit, auch hernach meinem Sohn
Friederichen, in erlangung meiner gelder
erwiesene sonderbahre gunst und be-
foderung, behalte ich nebenst denen
meinigen in danckwehmiger erkent-
nus. Und weil ich abermahl eine qui-
tung auf 50 Rthlr meinem H.
Schwager und bevolmechtigten H. D.
Cilian Engelbrechten habe übersandet,
und meinem nuhmer zu Leißig
Medicinam studierenden Sohne Frida-
richen destiniret habe, Als ersuche
Mhherrn hiemit freunddienstligst der-
selbe die ietzo regierende HH Raths-
meistere, mittels dienstl. begrüestung
an seinem wolvermogenden orthe dahin
bewegen wolle das gegen ietz über-
sandte quitung, die 50 thlr H. D. En-

und HH Cammerer

gelbrecht erhalten, und abgedachter
mein Sohn damit versehen werden
mage. Diese von demselben als
freunde in der nath erweisende
gunst und hulfe weil ich nebenst
denen meinigen danckmehrigst
zuerkennen, auch nach mogligkeit
zubeschulden, willigst erfunden
werden. Meine in Nobiliss. & Amplis-
simo Senatu vestro vornehme Anver-
wandte und geneigte gönnere bitte
dienstl. zugrüssen. Salve et ex-
me Nobiliss. & Consultiss. Vir una
cum Uxore & liberis suavissimis. Deus
vos servet. Eiligst Helmstet 1 Oct.
1674

Meines hochgeehrten
Herrn
dienstschuldiger

Christoph Schrader
mp

56

Wolfedler, Vest und Hochgelahrter
Insonders großgünstiger Herr, Hochwehrter
Freund. Deßelben bei meiner im
vorigen Jahr alda anwesenheit, in der
that erwiesene sonderbahre gunst, be-
wirtung, und in meiner angelegenheit
willige beförderung, behalte in danckneh-
migem gedechtnus, nichts liebers wün-
schend als einige gelegenheit zu erlan-
gen, mein danckbahres gemüth mit würck-
lichem gegendienst zu erweisen, Bitte
daneben die mir zutragende und
großgünstig erwiesene affection auch
auf die meinige, si merebuntur,
zu propagiren. Mein siebender
Sohn Friederich Med. Studiosus, wird
nun verhoffentlich gesund bei ihnen
angekommen sein und sein deside-
rium mittels von mir mithabenden
schreiben E. E. Hochweisen Rath kund
gethan haben. Trage zu Meinen Hoch-
geehrten Herren allerseits das gute

vertrauen, dieselbe in tam pia causa,
diesen meinen durch Gottes gute auch
wolgerathenen und nach gründlicher
geschicklichkeit trachtenden Sohn nicht
hülflos lassen sondern mit dem ver-
weichenen Nativitatis rückstendig gebli-
benen termin der 50 thlr an volgul-
tigen sorten großgünstig versehen
und damit nach der berümbten Uni-
versität Wittenberg abfertigen werden.
Aldieweil auch einem hiesigen Kramer
Jacob Krautheupt wegen aussta-
fierung abgedachten meines avon-
touriers ein erklecklich schildig wor-
den bin und denselben auf den
diesen Ostern beim rathauses
Halle betagten termin der 50
thlr vertröstet, ihm auch dero be-
hüef eine quitung auf 50 thlr
mitgeben habe, als bitte gantz dienstl. mich
hierunter auch nicht zu lassen

57

sondern in entrichtung selbigen betaglen
Postes, ebenmeßig befoderlich zu sein
werde gewiß nie ermangeln nach ver
mogen und begebenheit hinwiederumb
zuerweisen das ich sei

Meines hochgeehrten
Herrn

Helmstet
7 Man
1674

dienstbereitwilliger

Christoph. Schrader
rapp

Dem Wolfedlen Vest und hochge-
lahrten H. Adam Corterei
I. U. D. der Statt Halle
Wolverordneten H. Syndico.
Meinem gnädigen Herrn
und hochwehrten Freunde.

Mit Freund den
Statt geleite
Nebst einem mit
bezeichnetem pacquet

A. C. Halle

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem WolEdlen Vest und
hochgelehrten Herrn Adam
Korterey J. U. D. der
Statt Halle wolmeritirenden
H. Syndico. p. Meinem
hochgeehrten Herrn.

par amy qui
dieu guarde.

Halle

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

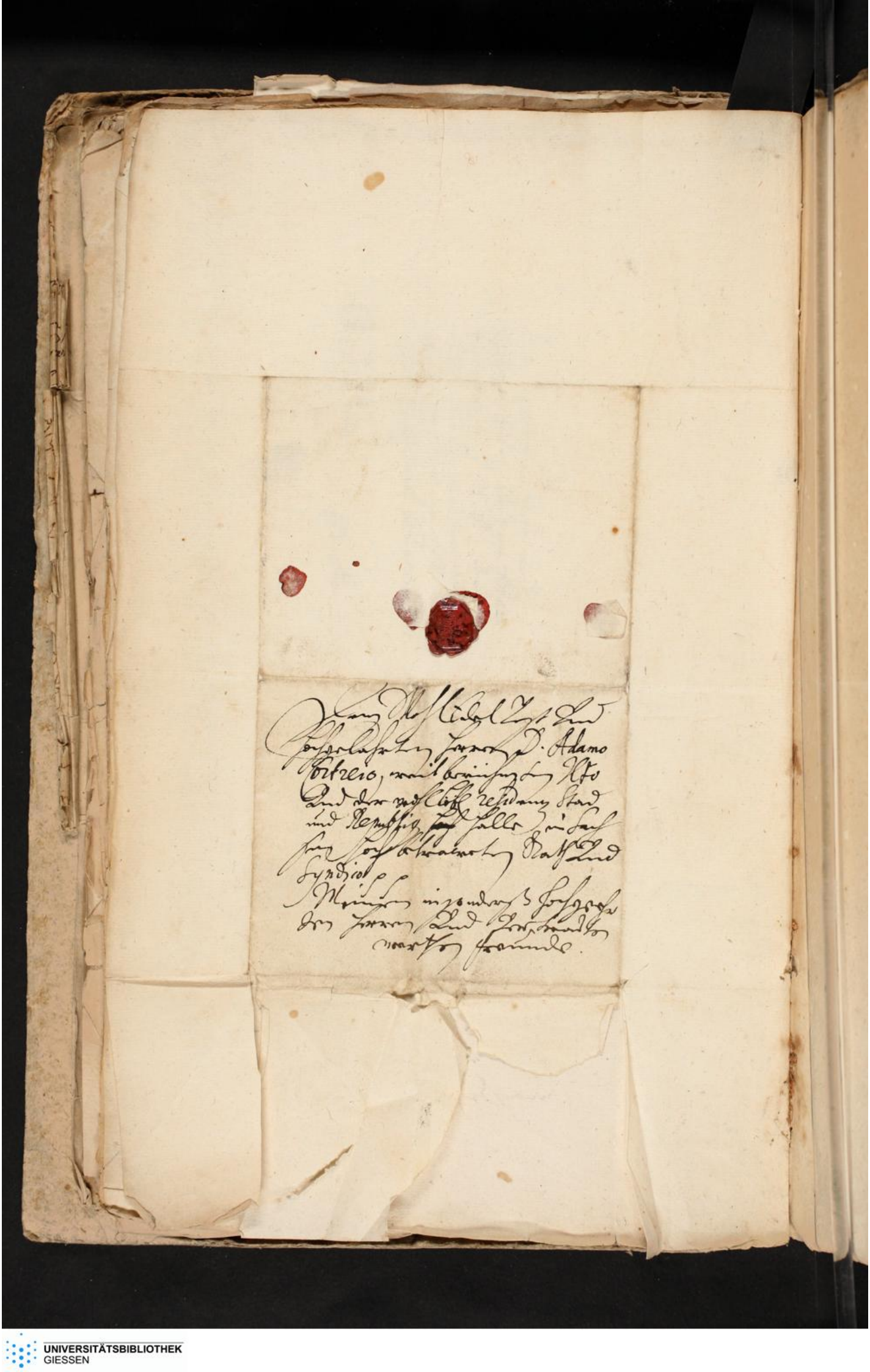

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Edlen großachtbarn und hochge-
lahrten Herrn Adamo Cortrejio
beider Rechten vornehmen Doctori
und wohlbestalten Syndico der Stadt
Halla / Meinem insonders großgl.
Herrn Schwager und werthem Freund

Halla

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Tit. Hals.

Hn. Herrn D. Adamo
Cortreyo. hochberühm-
tem Doct. et Cons. ubri-
usq; Juris und Syndico
Hochfell.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

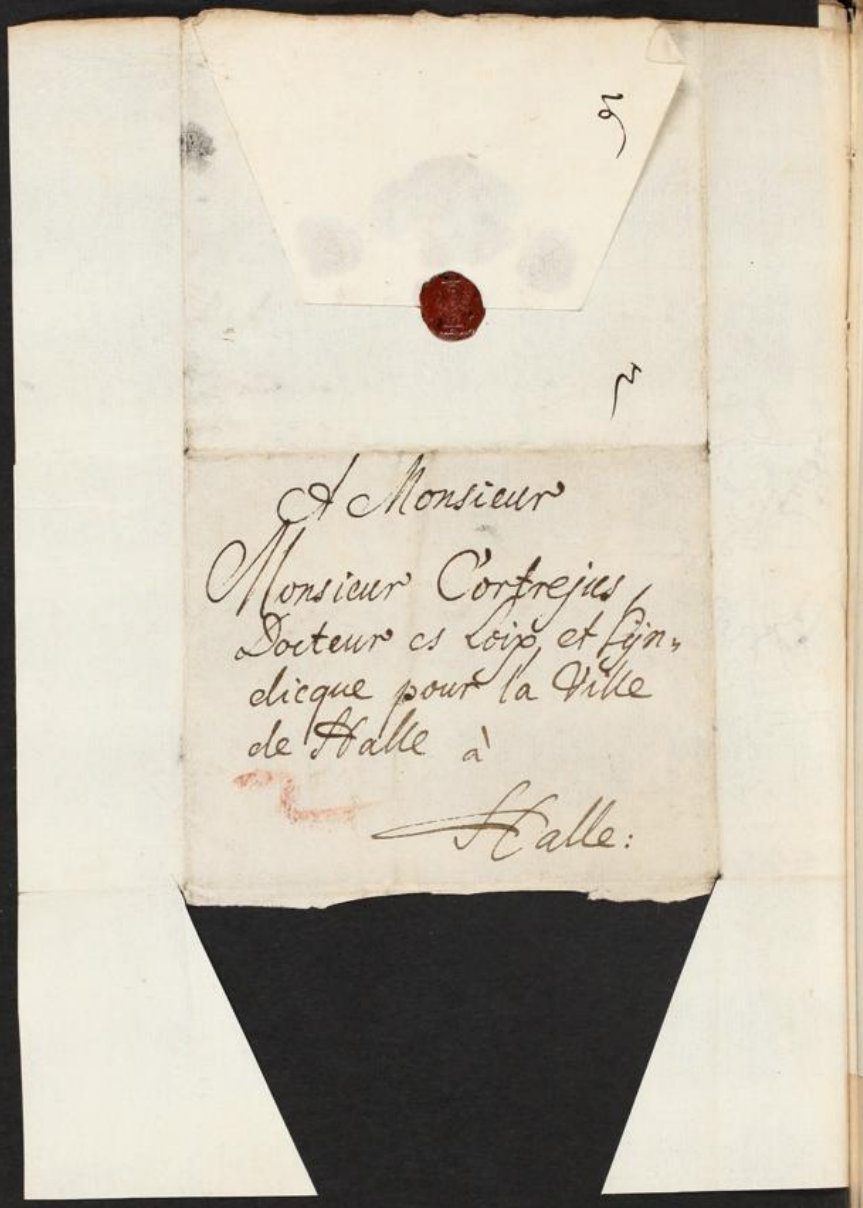

A Monsieur
Monsieur Cortrejus
Docteur es Loix et Syn-
dicque pour la Ville
de Halle à
Halle:

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

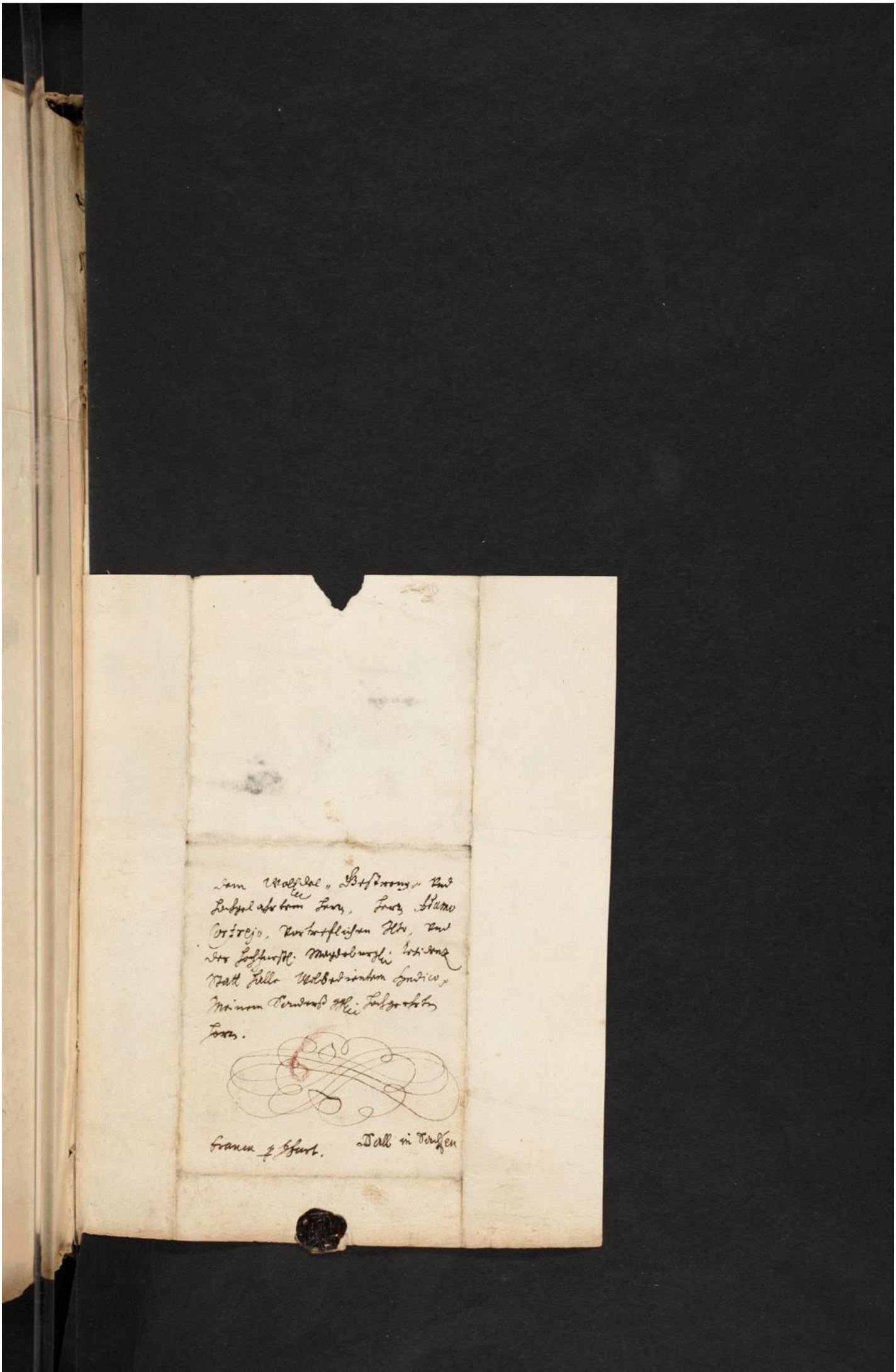

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler Herr:

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder:

Ich dancke dienst. vor die überschickte stattliche specimina eruditionis seines Herrn Sohnes, wovon gewiß ein grosses zu hoffen ist, ich approbire auch allerdings, daß mein Hochgeehrter Herr Bruder entschlossen, ihn in ein Justitz-Collegium zubringen, und zwar nacher Zeitz, welches ein orth ist, ~~welche~~ der alhier beliebet, und demselben zu seiner künftigen beförderunge dienlich seyn kann. Ich habe daselbst viele gute freunde, und in specie den H. Cantzler Artopaeum, welcher noch unlängst hier gewesen. Wann Mhr. Bruder es verlanget, so will an denselben ein recommendation-schreiben abfassen, und es dem H. Bruder zuschicken,

damit es von dem H. Sohne selber
Könne abgegeben werden. Ich erwarthe
hierauf eine kleine antwortt, und verbleibe
Meines Hochgeehrten Herrn
Bruders

Berlin,
den 28. Aug.
1698

Dienst-Schuldigster Diener
Pr. Fuchs

67

Hochedler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder ~~Regierungs-Rath~~

Gleichwie desselben recommendation bey mir allezeit viel gilt, also würde ich derselben genoß dem Studioso Mr. Schäffern auch empfinden laßen, wann in meinem Hause eine Stelle offen, und nicht alles gnugsahm besetzet wäre. Ich will aber, wann eine gelegenheit zu Seiner anderweitigen Beforderung sich ereignet, für ihn sorgen, und auch darin erweisen, daß ich bin,

Meines Hochgeehrten Herrn Bruders

Dienst-schuldigster Diener

Pr. Frey.

Berlin.
den 15/25. Julii 1699.
H. Cortrejus.

Hochedler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder,

Gleichwie demselben nicht verborgen ist, daß ich alle gelegenheit Meinem Hochgeehrten Herrn und Seiner werthen Familie angenehme dienste zu erweisen mit freuden ergreiffe; Also kan Mein Hochgeehrter Herr auch versichert seyn, daß ich in der eröffneten Angelegenheit des H. Schwiegersohnes alles, was von mir dependiret, aufrichtig beytragen werde; dannenhero derselbe nur belieben wolle

H. Cortrejus.

ein Memorial an S.r Churfl. Dhl. ge-
richtet einzusenden, welches ich deinen
bestermaßen vortragen will. Im
übrigen verbleibe ich beständig,

Meines hochgeehrten Herrn
Bruders

Berlin.
den 22.ten Nov: 1699.

Dienst-Schuldigster
Diener
Fr. Fritze

Hochedler Herr,

Besonders Hochgeehrter Herr Bruder

Gleichwie mir es allezeit eine Freude ist, wann ich Ehrl. Bruder und den lieben Seinigen kann dienen, alß habe ich des Herrn Schwiegersohnes suchen Sr. Churf. Durchl. dergestalt vorgetragen, daß dieselbe ihre gnädiges Placitum über die resignation außzufertigen befohlen. Es wird wohl mit nechster post überkommen, und biß dahin ersyahre ~~mich~~ ich dem H. Schwiegersohn, H. Hansen zuantworthen. Ich verbleibe demnach

Meines Hochgeehrten Herrn Bruders

Berlin,
den 5./15. Dec. 1699.

Dienst-Schuldigster Diener
Pr. Fruchs.

70

Hochedler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder:

Es thuet mir leyd, daß ~~man~~ die resignation nicht ein paar monathe eher geschehen, so hette Sie zum effect können kommen: wiewohl es was ungewöhnliches gewesen vor einem Manne den man saget der 90. jahre alt worden. Kann ich hiernachst in dergleichen fällen dienen, bin ich allezeit bereit und willig; nuhr daß es nicht bey den Stiftern St. Sebastiani und Gangolphy geschiehet, dann auf eines desselben hatt der Ehmsl. Leib-Medicus D. Albinus eine Expectantz der erst-vacirenden prebende; weßhalb er sich auch schon bey dieser resignation zumoviren begunthe. Ich wundsche von hertzen, daß der Höchste Gott mhsl. Bruder ge-

Sundheit und Kräfte stärcken und vermehren
wolle, damit ich das glück habe denselben
balde hier zu sehen, und mich noch einmahl
mit ihm zu ergetzen. ich verbleibe nach em-
pfehlung göttlicher obhut

Meines hochgeehrten Herrn
Bruders

Berlin
den 23. Decemb.
1699.

Dienst-Schuldigster Diener
[illegible]

daß des Jollichovens Sache
zur richtigkeit gekommen
davor danke den Bruder.

71

Hochfeller Herr,
Insonders Hochgeehrter Herr Bruder,

Ich erkenne die Wohlmeynende gratulation wegen der charge, damit Se. Chfl. Pfl. aus eigener Bewegung meinen Sohn gnädigst beehret, als ein Zeichen von Meines Hochgeehrten Herrn Bruders mir beständig zutragenden affection mit schuldigem danck, und ist mir sonderlich erfreulich, daß ich dergleichen wieder gegen Meinen Hochgeehrten Herrn Bruder ingleichen terminis thun kan, da dessen Hl. Sohn das Syndicat zu Saltza erlanget hat. Gewiß es kan Meinem Hochgeehrten Herrn Bruder und

Sr. Cortrejus.

Seinen Werthen Angehörigen nicht so wohl
und glücklich ergehen alß ich es Ihnen
von Hertzen gönne und wünsche. Dieses
thut Mein Hochgeehrter Herr Bruder
recht wohl, daß Er sich an die Mißgönner
nicht kehret, es ist besser dergleichen
zu haben alß Erbarmer, und werden
Ihme selbige dennoch nicht schaden.
Ich verbleibe nach göttlicher Empfehlung

Mhsst. Brudern

Berlin.
den 17/27. Febr: 1700.

Dienst-Schuldigster Diener
Pfeifrichs

Hochedler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder:

Desselben angenehmes vom 16. Oct. hatt
zwar der Herr Sohn in meinem Hause, weil
ich eben nicht daheimb gewesen, abgele-
get, Er ist aber seither deme nicht wieder-
kommen, so daß ich ihn noch nicht gesehen;
und weil ich nicht weiß, wo Er logiret
ist, kann ich nicht zu ihn schicken; Es solte
mir leyd seyn, wann Er von hier ginge,
ohne daß ich ihn kennete, und einige ehre
erwiese. Die sache an sich selber be-
langend, so hatt der Herr Ober-Cammerherr
über alles, was das Hallische Saltz-wesen
angehet, die direction, und habe ich demselben
auch, auf Sr. Churf. Durchl. befehl, der
Jenen von Gr. Saltze Relation zu stellen

müssen, und ~~[illegible]~~ habe ich meine recom-
mendation dabey abgeleget, will hoffen,
es werde solches einigen effect haben, welches
ich wünsche. Es thuet mir hertzlich leyd,
daß Mhr. Bruder uns alle Hofnunge
abschneidet, ihn wieder hier zu sehen, wann
aber Gott neue Kräfte giebet, welches
ich erbitte, so wird hoffentlich auch diese
Relation können geändert werden; in-
dessen wolle Mhr. Bruder versichert
seyn, daß ich die estime und affection,
so ich allezeit vor den Vatter gehabt,
auf den Sohn transferiren will, so
daß Er dieselbe wie das übrige erben
solle. Indessen wünsche, daß Gott den
Herrn Bruder noch lange jahre dem lande
zum besten erhalte, und verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Bruders
Dienst-Schuldigster Diener
Pfaffrichs

Berlin,
den 24. Oct. 1700.

Hochfeller Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Bruder,

Deßelben geehrtes Schreiben habe ich wohl erhalten, und daraus die Christliche intercession für den inhafftirten Struven mit mehreren ersehen. Mein Hochgeehrter Herr Bruder wolle glauben, daß ich viel compassion mit demselben habe, und umb Seiner geehrten Familie willen ihn gerne aus dem Labyrinth gerissen sehe; allein so habe ich mit Müntz- und Geld Sachen niemahls etwas zu thun

Sr. Cortrejus.

gehabt, und mélire mich noch
nicht darin, deshalb ich auch
nichts für Ihn zu thun vermag.
Ich habe mit Seinem Bruder gel-
hier gesprochen, und dergleichen be-
zeiget: es kommet etwan
auf 13. bis 1400. Thlr an, welche
liquid sind, und dafern die Fami-
lie sich Seiner annehmen, und
solche Summe zahlen will, zweifle
ich nicht, Er werde wieder auf
freyen fuß gestellet werden.

Solthe auch die Sache im Rathe
vorkommen, will ich gerne für
Ihn sprechen, massen ich Meines
Hochgeehrten Herrn Bruders recom-
mendation hochachte, und Ver-
bleibe,

Meines Hochgeehrten Herrn
Bruders

Berlin.
den 13. Martii.
1700.

Dienst-Schuldigster Diener
Pufendorf

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

WolEdler und Hochgelahrter
Besonders Hochgeehrter Herr
und sehr Wehrter Freundt

Meinem Hochgeehrten Herrn sage dienstlichen
dank, daß Er seine gegen mir tragende
affection durch ablegung eines wolge-
meinten Newen jahres wunsches in seinem
letzten mir zu erkennen geben wollen,
Der vielgütige Gott wolle denselben
nach seinem väterlichen willen bestätigen
und meinen Hochgeehrten Herrn eben-
meßig so wol dieses als noch viele folgende
jahre bey guter gesundheit und aller
selbst verlangenden prosperität zurücke
legen laßen

an H. Cotrejus

antworten wollen, jedoch kan dergleichen noch alle-
mahl erfolgen, wofern es nöthig erachtet werden
möchte. Im übrigen verbleibe ich negst treuster em-
pfehlung in Gottes schutz

Meines Hochgeehrten Herrn

Berlin
den 8 Jan: 1682.

Dwilligster
Diener
Schmidt

Sonsten habe Sr. Churfürstl. Durchl. das jenige
unterthänigst vorgetragen, was mein
Hochgeehrter Herr wegen abschwerung
des eydes erinnern wollen, weiln nun
diese revision gar ein actus specialis
ist, so halten Sr. Churfürstl. Durchl. davor
daß alle zu diesem Werke benandte Com-
missarij einen special eyd abzulegen
haben werden, welchen den billig Director
Commissionis von ihnen abnimmet, Es
hätte zwar dieserwegen eine gnädigste
verordnung und befehl außgefertiget
werden können, weil aber mein Hoch-
geehrter Herr von dieser sache in
particulari an mich geschrieben, so
habe auch darauf für mich alleine

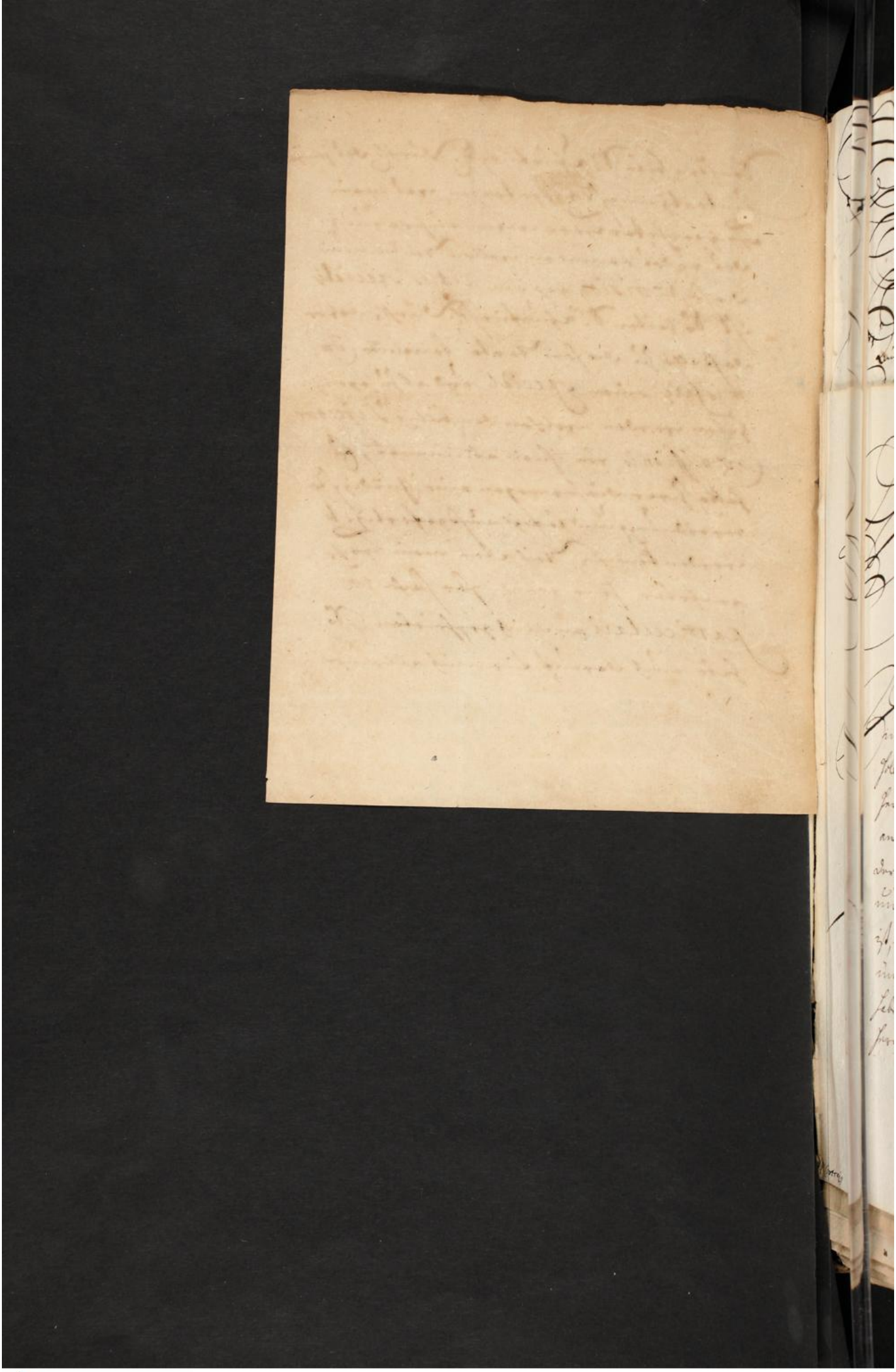

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler,

Insonders Hochgel.^r Herr und
sehr werther Freund,

Derselbe wird sich annoch zurück er-
innern, was Er wegen Erkauffung des
Hollsteinschen Hauses für die Magdeburgl.^n
Herrn Land-Stände unterm 14.^t Martii
an mich gelangen lassen. Wann nun
der Herzog seit dem an mich geschrieben,
und, wie die Beylage zeiget, resolvirt
ist, besagtes Hauß denen Herren Ständen
umb 7000. Rthl zu überlassen; Alß
habe nicht unterlassen wollen, Mhochgl.
Herrn solches zur Nachricht zu melden

(Ostreich)

denselben daneben ersuchend, denen
Herrn Ständen davon förderligst part
zu geben und mir deren endliche Er-
klärung darauff, so bald möglich zu er-
öffnen. Und ob wohl der Herzog schreibet
daß Er besagtes Hauß nicht ringer 7000. ℔
geben wolle, so halte dennoch dafür, daß
wenn es damit zur handlung kommen
möchte, Er noch wohl etwas an die ge-
forderte Summe fallen laßen dörffe.
Schließl: empfehle denselben der Obhut
Gottes und in erwartung baldiger
Andtwort, verbleibe

Mehrhochgel: Herrn und sehr
werthen Freundes,

Dienstwilligster
H. v. Meinders

Berlin,
d. 15. April
1693.

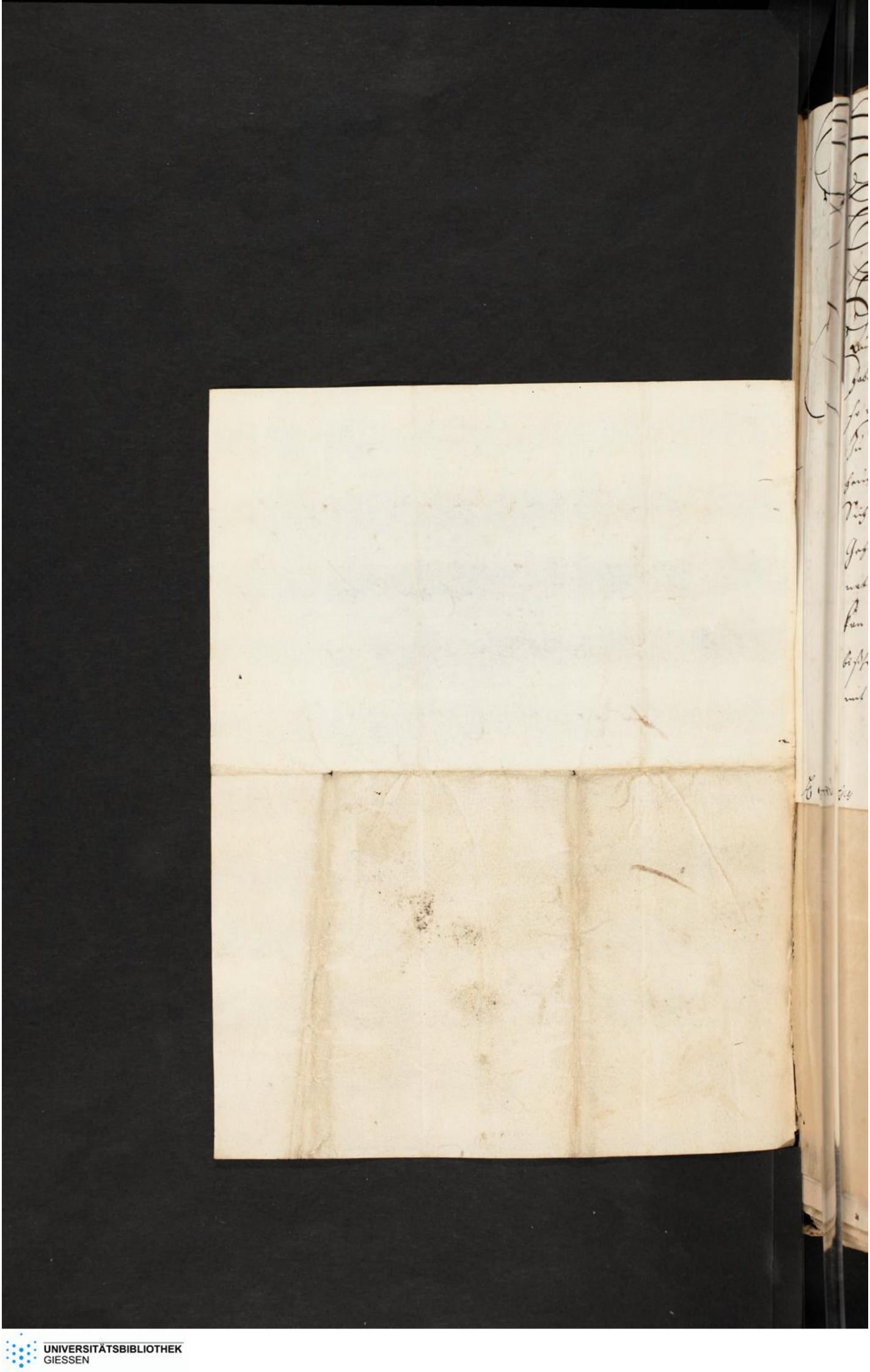

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

86

WolEdler,
Besonders Hochgeehrter Herr
und sehr Vehrter Freundt,

Aus Deßelben schreiben vom 8 Kleijus
habe ich mit mehrem ersehen waß maßen
so wol der Rath als die Pfännerschafft
zu Salze in den Spruch des Hiesigen Ge-
heimen Raths Collegij zu compromittiren
sich erklähret, Ob nun die Herren
Geheimen Räthe eine sache von solcher
natur gerne über sich nehmen mögten,
kan ich nicht eigentlich wißen, indem
bißhero theils derselbe verreiset, theils
mit einer unpäßlichkeit befallen gewesen

H. Cobrejus

nebst denen Seinigen noch ferner davor bewahren,
und die gute Stadt Magdeburg nach seinem Heiligen
willen völlig von diesem großen Übel gnädiglich be-
wahren wolle, womit ich negst empfehlung in Gottes
schutz beständig verharre

Meines Hochgl. Hn und vehsten
Freundes

Berlin
d. 13/23 Aug: 1682.

Dienstwilligster
Diener
Freundes

Was sonsten das unlängst publicirte Catastrum, und die vor der revision assignirte reste betrifft, da stelle ich in meines Hochgl. Hn. gefallen, ob Er mir dieserwegen ein unterthänigstes Memorial an Sr. Churfürstl. Durchl. zu zusenden, und darin die nothdurfft umbständlich vorzustellen, belieben wolle.

Wie mir übrigens sehr lieb ist, daß MHH. albereit eine Zeitlang sich nebst denen Seinigen in Magdeburg sicher aufhalten können, und immittelst daselbst keine Gefahr von der contagion verspüret; So wünsche ich von Herzen daß der vielgütige Gott meinen Hochgl. Hn.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Domdechandt, Senior undt Capitul Gemein, des hohen Stirts zu Magdeburg.

Unsern günstigen gruß Zuvor: WohlEdler undt Hochgelahrter, Vielgl: Herr undt Freundt; Es thut uns leydt, daß demselben in dem Monath Junio ein gefährlicher Affect zugestoßen, vernehmen aber gerne, daß es sich darmit gebessert, Ob wir Ihme nun zwarth, wegen seiner dem gantzen Lande bishero geleisteten treuen Dienste, mit der verlangenden Grabstate in unserm Domcreutzgange zu willfahren kein bedencken haben, undt darfür vor unsere Fabrique nichts begehren, So ist doch unser Ertzlicher wunsch, daß Gott denselben, dem Lande undt denen Seinigen zum besten noch ferner erhalten undt gnade geben wolle, daß die Grabstelle von seinem Cörper noch viele Jahre unbelegt bleiben möge; Datum Magdeburg in unserm General Capitul Aegidi, den 7. Septemb: Ao: 1697.

90

Hochedeler und Hochgelahrter

Insonders Hochgeehrter Herr Landsyndice

Was Seine Churfl. Durchl. in der Cälbischen
sache von neuen gn. rescribiret, solches
wird Mhhherr Landsyndicus auß der
beylage zuersehen belieben, Nun wird
zwar Mein Schwager der Gehl. Rath v. Al
vensleben, welcher itzo in Berlin ist,
sich daselbst bemühen, umb eine verhör
im Gehl. Rath oder Cammergerichte
zu extrahiren, zumahlen da allen
fals, wan das vorgeschützte fideicom-
missum vor unkräfftig erkandt wer
den solte, die Herren v. Crosig nicht
das halbe antheil Calbe sondern nur
ihre ratam daran zu praetendiren

haben würden; weil aber den
noch nöthig ist, daß der Lehns
Contzley neüe einwürffe gründlich
beantwortet werden, zu welchem end
Mein Schwager dasjenige, so in fact
dazu dienlich ist, beygelegt, so habe
Meinen Hochgeehrten Herren Landsyn
dicum hiedurch dienstlich ersuchen
wollen, die gutheit zuhaben
und solche beantwortung abzufaßen,
ich werde dahingegen nebst denen
übrigen interessenten bemüht
sein, solches gebührend wieder
zuverschulden und allezeit ver
bleiben
Meines Hochgeehrten Herren Landsynd

bereitwilligster die

[illegible]

Hochedler Vest und Hochgelahrter

Hochgeehrter Herr Landsyndice Hochwehrter Freund und Gönner,

Es hette von deßelben gegen meinen Seel. Bruder und mich zwar allemahl verspührten Freundschafft und Zuneigung mir keine gewißere probe vorkommen können, alß Meines Hochgeehrten Herrns bezeigendes Mitleyden über den mir und den meinigen Hochstempfindlichen Todesfall und deßen Eppriminirung in den wohlgesetzten Epicedio. Ich empfahe solches dannenhero mit denen sentimens von Erkentlichkeit, alß Meines Hochgeehrten Herrn Gutheit erfodert, und wie ich zugleich vor

den wohlmeinentlichen wunsch / dessen Erfüllung der
gottlichen Majestät heimbgestellet wird / dienstlich danke
so ist auff meiner seite hingegen mein sinceres wün-
schen daß ich gelegenheit erlangen möge in der That
erweisen zu können, wie verbunden ich mich Mhr
halte und wie ich zu allen angenehmen Dienst Erwei-
sungen mich allemahl bereitest erfinden lassen
werde

Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici
und hochwehrten Freundes und Gönners

Dienstbeflissensten
Diener
J. Fabel Arnsleben

Hindisburg d. 13 Sept 1697.

92

HochEdler und Hochgelehrter
Hochgeehrter Herr Raht und
Land Syndice.

Es hat der H. Knoche mich ersuchet ihn an MGH
Raht wegen seiner Angelegenheiten bestens
zu recommendiren; gleichwie ich ihn nun nicht
anders kenne, alß daß er in seiner pres-
tension wol gegründet, und ich also nicht
zweiffle, MGH werde selbst geneigt sein,
in seiner gerechten Sache ihm befoderlich zu
sein, so habe solches hiedurch desto williger
verrichten, und MGHr Raht dstl. ersuchen
wollen ihn daneben Meiner wenigen Recom-
mendation geniessen zu lassen, ich bin

dahingegen allezeit erkentlich und ver-
bleibe nebst Empfehlung des Hochst
Meines Hochgeehrten Herrn Raths &
Landt Syndici:

ergebenster Diener
[illegible]

Berlin. d. 17. Mart: 1688.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

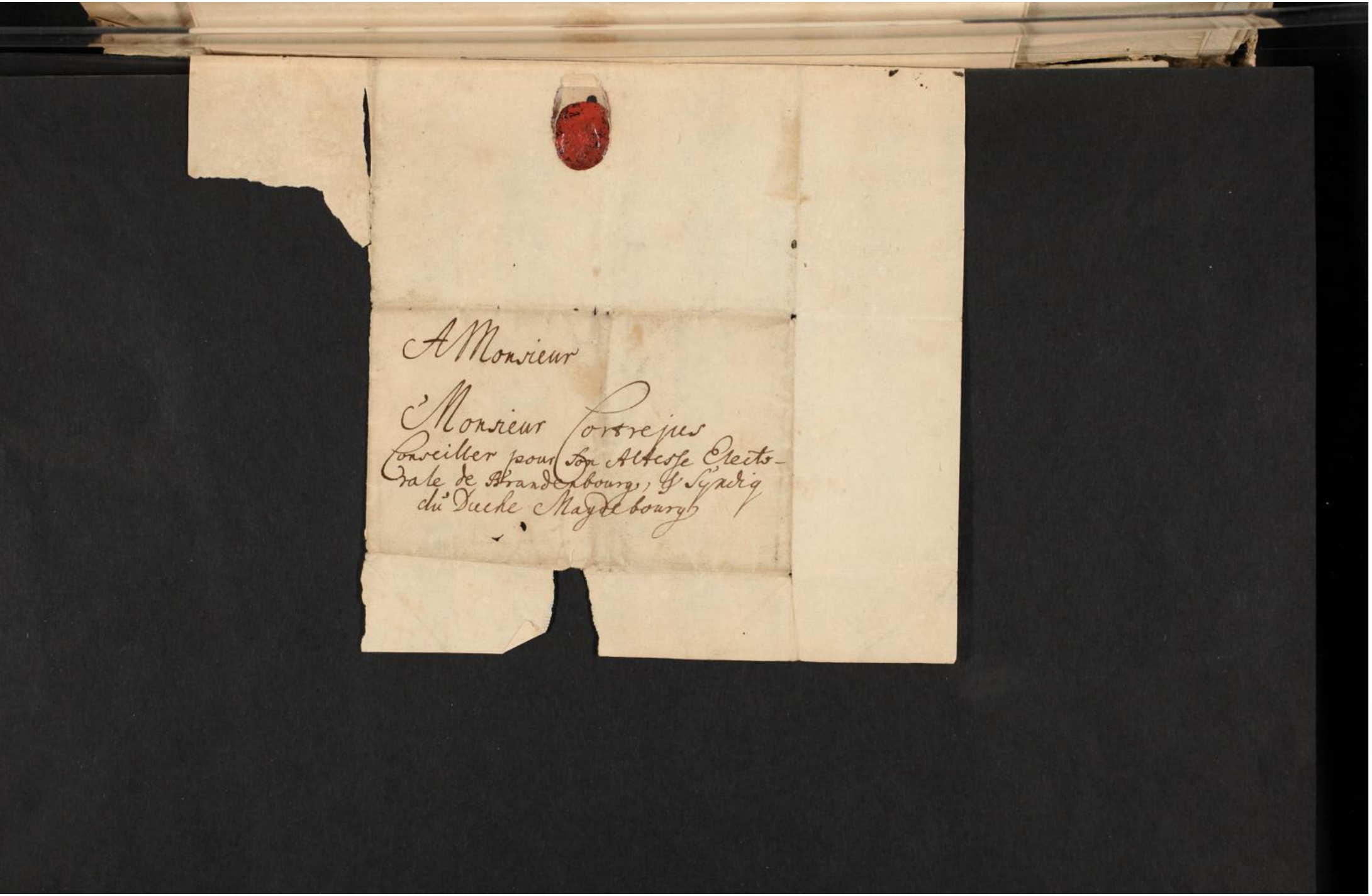

A Monsieur

Monsieur Cortrejus
Conseiller pour Son Altesse Electo-
rale de Brandebourg, & Syndic
du Duche Maydebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

An Ihr. Hr. Landes
Syndicus Cartrejüse

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

97

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Wolfenbl. d. 14. 8br. 1698.

98

Hochedler, vest undt hochgelahrter,

Insonders hochgeehrter herr undt hochwehe-
terfreundt,

Es ist mir leidt daß ich nicht gewust habe, daß von
Ser.mo Vrū meiner gnädigsten herren durchl. durch-
wegen einer Assessoratstelle im hoffgerichte
vor meines hochgeehrten H. Sohn dero
gnädl. Fiat bereits ertheilet gewesen, dan
ich solchenfalls nicht allein die mühe bey Ser.mis
deswegen unterthl. nachzufragen, hette sparen,
sondern auch bey dem diese woche gehalte-
nem hoffgerichte, wan es also beliebig
gewesen were, die introduction verrichten

können, weil dem das jenige, was in mei-
nem heute mit der post abgelaßenem schrei-
ben sonst desideriret schon versanden,
So stehet zu des introducendi belieben wan
derselbe sich der obhuff anfinden wolle,
da mich dan dem erhaltenem befohle ge-
mäß bezeigen werde, undt verbleibe

Meines hochgeehrten herrn

Vor die communication
des hiesigen hoffgerichts
processes, wie derselbe
von meinem hochgeehrten
H. Seinem Sohne entwor-
fen, sage dienstl. danck
undt ihme solches ein
fein werck zu sein
dancke auch gleichfalls vor übri-
ge Seines H. Sohns übersandte
specimina.

Dienstwill

David Schulenburg

Hochedler, vest undt hochgelahrter

Insonders hochgeehrter herr

Es ist mir sehr lieb gewesen, daß bey die-
sem hoffgerichte gelegenheit gehabt
dessen H. Sohn zu sprechen, undt von
meines hochgeehrten herrn gesundt-
heit undt zustandt mehrere nachricht
zu erlangen, Ich wünsche von hertzen
eine beständige continuation aller
gedeyligkeit undt wohlfahrt,
Demnechst dancke dienstl. vor das von
Berlin überbrachte kastlein undt packet

Bücher welche alhie wohl geliefert,
verlange nichts mehr als einige ge-
legenheit zu haben, da ich meine hoch-
geehrten herrn viele angenehme
dienste hinwieder erweisen könne,
der ich jederzeit verharre

Meines hochgeehrten herrn

Zu anfang des July.
Vermeine mit Gottes
hülffe nach Ramstet zu
kommen.

Wolfenbl.
d. 12 L. Juny.
1700.

Dienstwilligster die-
ner

J. Ard Schulenburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

102

Hochedeler Herr,

Hochgeehrter Herr Landtsyndice,
Hochwerther Gönner,

Demselben habe zur dienstfreundlichen
antwort hiemit melden wollen,
daß dasjenige Capital, wovon Sie mir
geschrieben, nicht meiner Frauen, sondern
dem jüngsten Herrn bruder, H. Krantz
ludwig von Meinders zugefallen,

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

103

ich habe deshalb auch mit ihm geredet,
und das schreiben zugestellet, Er
wird künftige woche nach Brabant
gehen, der hl. Cantzler Unverfert
ist ~~zu~~ von Sr. Churfl. durchl. gnädigst
ihm zu verordnet, ob Sie nun wollen an
denselben, oder ihn schreiben stelle zu
dem gutbefinden. der ich ver-
bleibe nebst empfelunge göttlicher
obhutt,

Meines hochgeehrten Herrn
landtsyndici

bestendigstergebener
C. H. Borck.

P. S.
quae revolutio in Sattonia?

Berlin 26. jun. 97.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

104

Berlin den
7. Januarij
1701.

Hochedler Herr,

Mein insonderheit Hochgeehrter und
sehr werther Herr Landtsyndicus,

Was ich bey abreyse ihres Herrn Sohnes
vergessen habe, auf dero angenehmes
schreiben zu antworten, solches habe
ich anitzo, da ich dasselbe noch unbeant-
wortet finde, verrichten wollen, nebst
einem wollgemeinten Neujahrs Wunsch

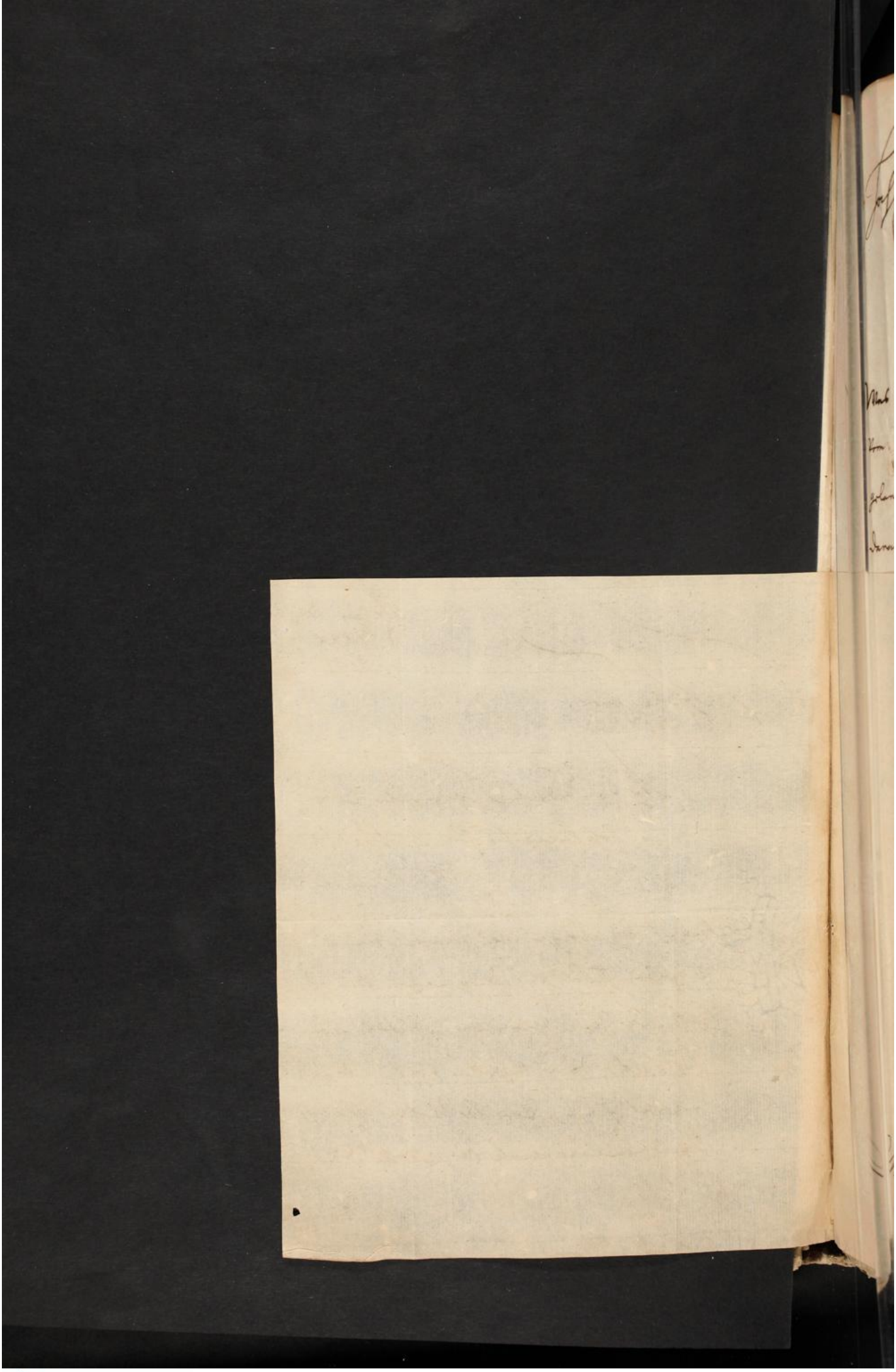

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

daß der allerhöchste Sie und die
lieben angehörigen dieses und viel
folgende jahre bey guter gesundheit
u. allem respriesslichen wollergehen
erhalten wolle, solte ich so glücklich
seyn können, angenehme dienste und
freundschaft zu erweisen, werde ich
solches vor ein theil meiner Ver-
gnügungen halten, als der ich nebst
ergebenster der göttlichen obhutt
verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Landtsyndici
gantz willigster diener
G H Borck.

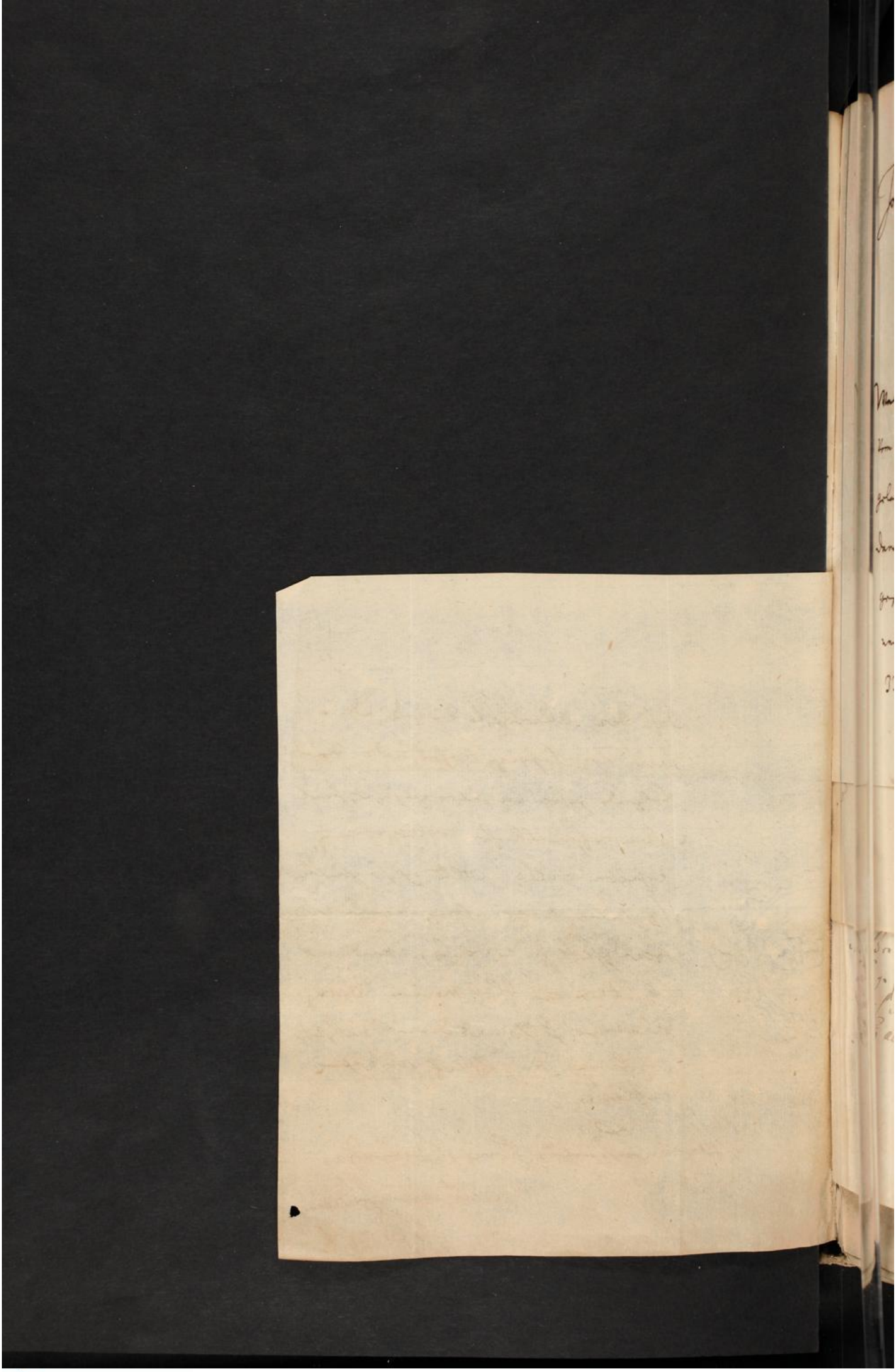

106

Hochedler und Hochgelahrter Herr,

Hochgeehrter Herr Landthyndicus,

Was derselbe in seinem geehrten schreiben vom 22.ten dieses wegen aufkündigunge 3000. tal. gelangen lassen, solches habe mit mehren daraus vernommen. Weill aber die gesambte Erben mehr gelder da stehen haben, und zwar der jüngste Herr von Meinders 3360. tal., und ich und meine Frau

107

3000. Thl. an ducaten, besage obli-
gation vom 24. Martij. 1692. welche
aber nomine des H. Steuerrath Heucken-
rot ertheilet ist, und dan
3500. Thl. besage obligation vom
2. febr. 1692. die ich den Herrn Stenden
zu erkauffung des hauses geliehen,
So bitte gar dienstl., mir zu berichten welche
post sie aufkündigen, so will ich
mich darauf ferner erkleren.
In erwartunge dessen verbleibe
Meines hochgeehrten Herrn Landshyndici
bestendigst ergebener diener
G. H. Börck.

Berlin den 25. Maij.
1697.

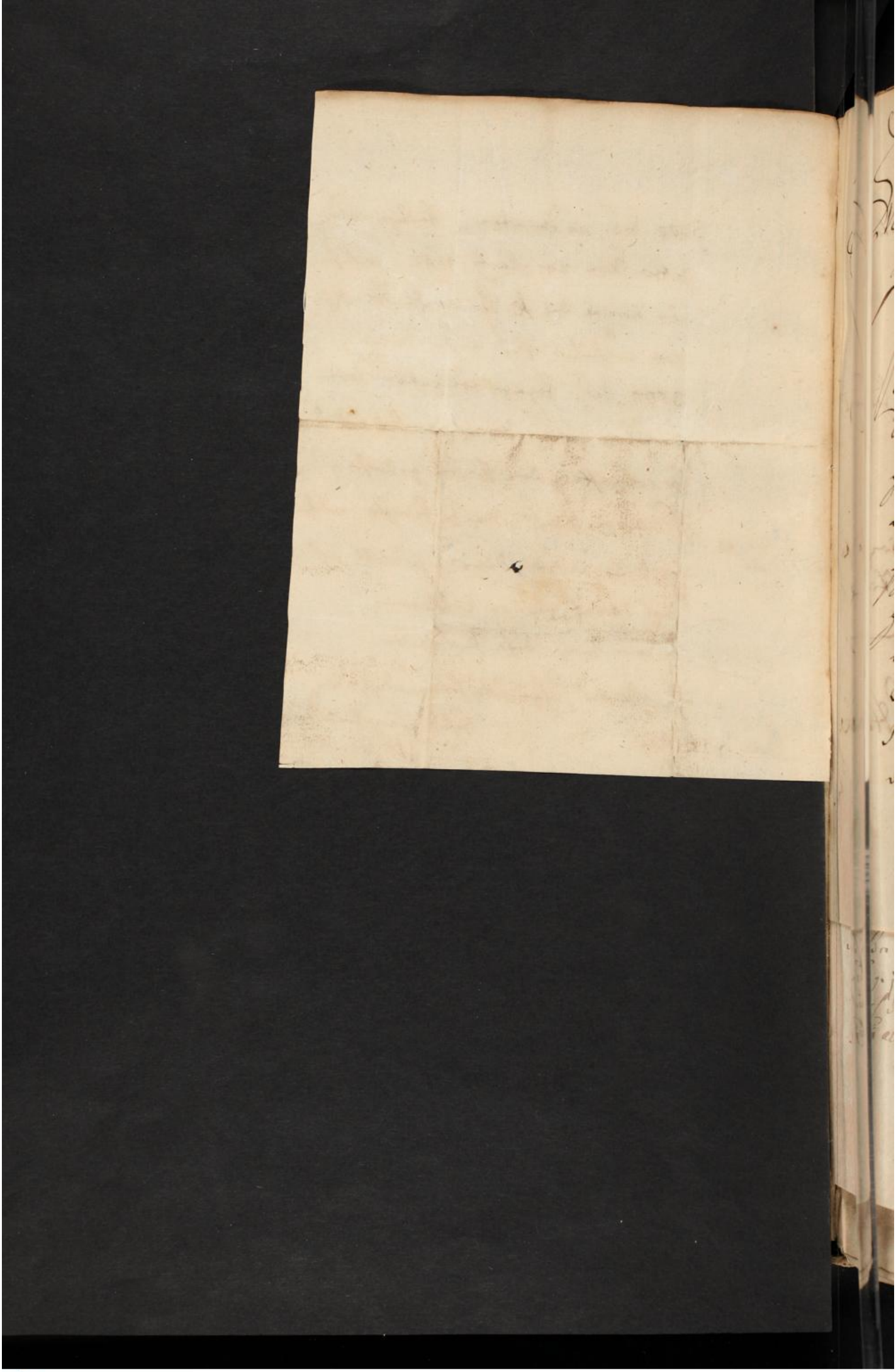

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hoch-Edler,

Mein Insonders Hochgeehrtester Herr

Nachdem Mir Deroselben große dexterität und Willfährigkeit höchst, gerühmet worden; So habe mir die Freyheit genommen, den Beyschluß zu deren guten beförderung hiermit bestens zu recomendiren und dienstlich zu bitten, darin die billigkeit, nach dessen Hochvernünfftigen Judicio souteniren zu helffen; Ich werde dafür jederzeit alle reconnoissance

haben und bey allen Gelegenheiten hin-
wiederstets seyn

Meines Hochgeehrtesten Herrens

Berlin, den
24. Jan: 1699.

gantz dienst be-
willfertigen
Diener.

J. Hake.

Hochedler Herr,
Hochwerthester Herr Rath,

Ich habe beÿgehend an die Herren Testamentarien deß Salderischen Testaments daselbst, wegen der Stipendiat-Sache meines Seel: Bruders, abermahlige Erinnerung gethan: Und weil Ew: Hochedl: darin dero Gute Hülffe beÿzutragen vorhin versichert; So habe Mir die Freÿheit genommen, auch dieses Memorial zur guten Beförderung bestens

zu recommendiren, mit dienst-
licher Bitte, es nicht übel zunehmen
sondern sicher zu glauben, daß mit
allem wirklichen ressentiment
allstets seyn werde.

Ew: Hochedl:

Berlin, den 2.
Aprilis 1699,

gauß dienst be-
wittwetiger
Diener.

d' Hake.
M.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

AAA

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedeler Hochgelahrter
Hochgeehrter Lehnsmann Syndice.

Wer von gesamter Landtschafft gefaßter Löblicher Schluß in erwählung eines recht qualificirten Subiecti, findet bey mir billich generale approbation, Ich gratulire, wonach von Herzen, daß der Allerhöchste Gott nach seiner gnade, den Lehnsmann Syndicum Wiederum erleben lassen, seinen Lehnsohn, Unerachtet Uiler widerwärtigen Machinationen, nunmehro versichert establiret zu lassen, Gott gebe daß Er die Function lange jahre rühmblich verwalten, und nach deß Herrn Vattern Löblicher Exempel bey aller fürfallender occasion, jedesmahl

113

Unter Empfehlung gottlicher obhut zu
beständigen Wolcheßen verbleibend.

Meines Hochgeehrten Herrn Landtsyndici

Hinsergebener
Diener

[illegible]

Hanfeld den
17 Octob. 1700.

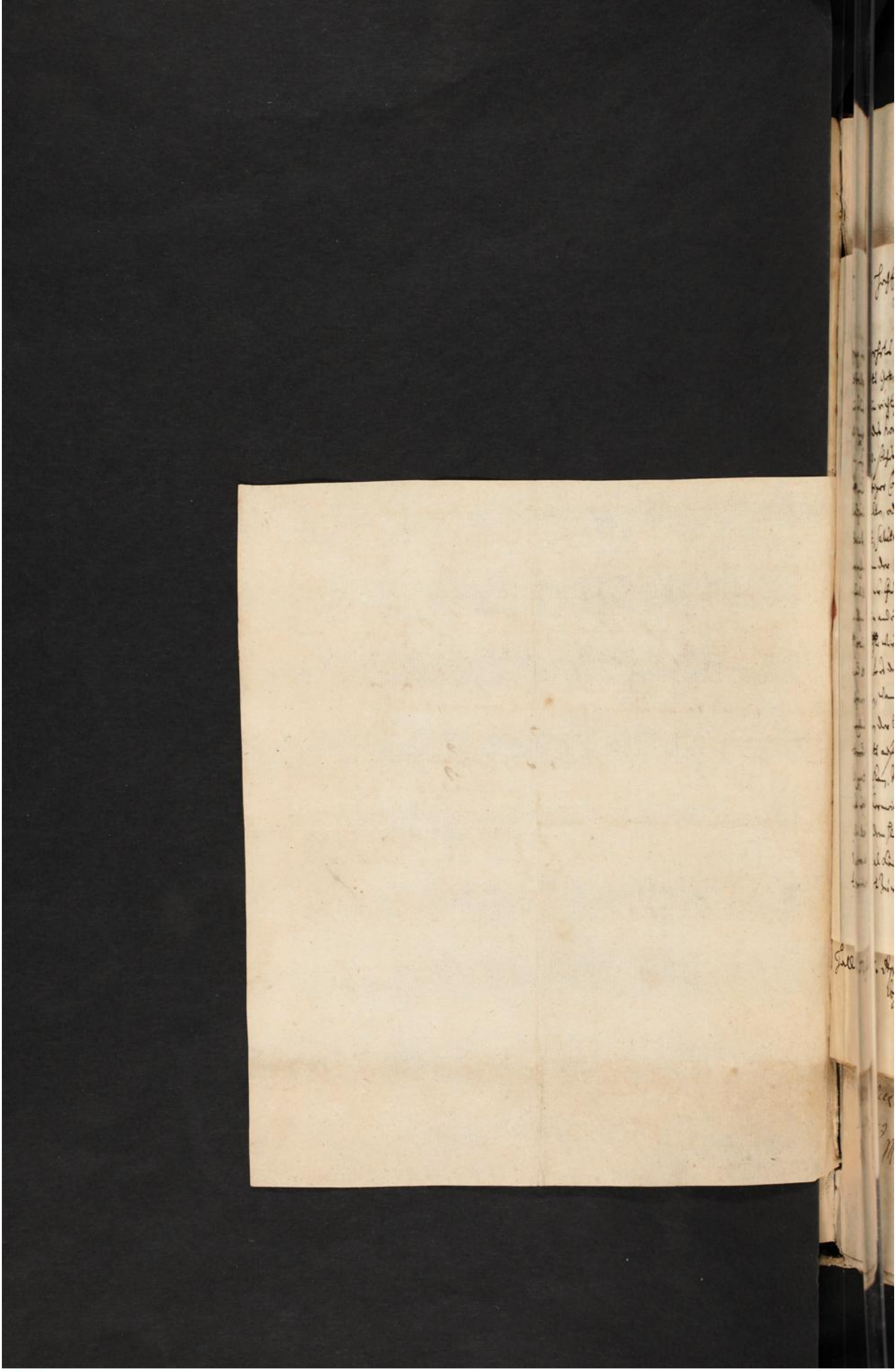

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochgebohrne Herren
Hochzuverehrender Herr Landsyndicus,

Hallich. 21. April 1796. 114

Ihr geehrtes vom 18ten dieses habe abgehalten, daraus hoch die nachricht ihres
gesundheits Zustandes mit vergnügen ersehen, auch verspreche ich mir die Commission Zeitlich
ihres v. Münnings besorgen u. Ihnen die Rechnungen in richtigkeit Zubringen, wenn
Ihnen dadurch gedient, so will ich doch ihre Abwesenheit
gleich die honorarii v. drey fl. sage, obwohl ich dafür keine arbeit verspreche mögte
sein, v. gleich so viel möglich dem freunde zu bringen pflege. Mit dem alten sache und Lehrs
dingthyer Commission abgehen. Mit dem projecte in der collectschaft bleibt es wie, ob es
zu erhalten, oder auch durch v. pl. Zugeständnis, ihre Lage ist dahin gestellt, sein mehr interes
sificiat, scilicet et jura provinciae, citra ullam respectum, hac in parte, observirte. Man
ist obgen der Canonisch mag meinung thun gesinnt pro nunc niedergeschlagen wird, glaube ich dennoch
sich, daß ein Churfürstl. gn. v. das Land nicht ohne mag, die gelder dahin abfolgen zu gerichtlichen
einsicht in andern nützen als gemeinschaft Zugeschehen gelegt, dem ohnehin durch die Churfürst
gen Lands Stelle wird hierauf auch zu rechnen sein. Mit den v. der Schulenburgh beginnen Lastth
stelle Lasten durch. Eigend. wie mag auch sich ist über mit d. v. Platz v. v. Dallwigk
zusprechen, dann sie stehen wieder einen reflex schlüsse mögte es nicht angenehm sein, und
sein obgen der Besoldung auch die gewöhnl. Forderung [illegible] auch ohne mit Ein [illegible] angesehen
sie bereits auch einfach 2. Dreyher avancirt v. mag nicht sein, und sich Belage der Lust
Zeit zu thun. Mit sich der fl. Landsynd. so gütig wenden sie [illegible] sage ein projec
tirter Vereinigung mag v. mir beschieden, soll es mir Lieb sein, ich bitte den fl. Amtmann v.
Hecht. dem fl. v. Hesse [illegible] communicirte v. dort Rechtsamen darüber Vorschlag und
memorial [illegible] dass gedacht durch, daß die fl. v. Hessische Verlangen der Churfürstl. Regierung
traktirt sei durch, wenn der dasige Canon v. d. [illegible] abgehen sich Zeige durch

115

HochEdler Herr,

Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Es ist mir eine sonderl. grosse vergnügende Freude gewesen, daß mir Dero Hr. Sohn die Ehre gegeben u. bey seiner Durchreise alhier mich zu sprechen, [illegible] ich dabey beklaget daß Sie so gar eilfertig angestellet gewesen, daß ich nicht gelegenheit gehabt, Ihm meine Schuldigkeit dieses orts gebührlich zu bezeigen. Inzwischen habe Ihm doch mit einem schriftl. gut [illegible] beglücket u. [illegible] der künste [illegible], Ihm [illegible] beyzu[illegible]. die [illegible] u. die [illegible] die derselbe sich hat, sind gut u. [illegible] an glück. [illegible] u. wie derselbe [illegible] gar vernünftig raisoniret, so ist es ein anfang zu publiquen affairen, denn sich ein junger mensch nicht alleine nicht [illegible], [illegible] als eine Göttl. gnade rechnen mag, wenn Ihm solche occasion [illegible], daß bey so viele u. mehr zu anderen dingen [illegible] des Vaterlands dienst sich qualificiert machen. Was die [illegible] [illegible], so hierbey [illegible] [illegible] und [illegible] dem Herrn Syndico zu einige Exemplaria einer Disputation so bey einer Alumno des Magdeb. [illegible] dem Hr. [illegible] dediciert, welche [illegible]. Im übrigen verharrend

Meines Hochgeehrt. Herrn Landsyndici

Halle d. 17. April 1697.

Dienstergebenster Diener

Cellarius

Hall d. 27. April. 1697.

116

Hochedler Herr,

Insonders hochgeehrter Herr Landsyndice,

An seines geliebten Herrn Sohns conduite weis ich in warheit nichts zu desideriren, besonders muß ihm vielmehr das zeugniß offenhertzig und ohne heuchelei beylegen, das nach dem wenigen Jahren die er hat, er sich sehr wohl aufführe, ist auch kein zweiffel, das Gott ihm ferner seine gnade geben werde, das auf so ein herlichen anfang ein erwünschter success folge. Die zeit so er zu völliger ausarbeitung der Osnabrüggischen u. Münsterischen Friedensschlüsse anwendet, ist so wohl angelegt als eine immer seyn kann. Ich mehr ich die arbeit lese, ie mehr ich sie wieder zu lesen verlange u. wann es mit seiner zulassung geschiehet, werde ich die beyden Hesternen bis zu nächster quartal zusammenkunfft an mich behalten, da ich die selbst und was mir in zwischen ferner communiciret werden möchte, mit grossen danck auszuantworten und zurück zu stellen bemühet seyn werde. Was die Scribenten anbelanget, das will ich so bald als von Leipzig, wohin gleich auf die neste verreisen muß, zurück kommen, sorgetragen das das gute werck dadurch so viel möglich befördert werde, auch so dann dem hrn Landsyndice schon ferner nachricht geben. Inzwischen verharre nächst ergebenster gnädigen bewahrung des höchst

Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici

ergebenster diener

Wdiestkau.

117

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Des Hrn Landsyndici 2. geehrte schreiben, habe wie wohl nicht sonderbahre betrübte empfindlichkeit, erhalten, u. würde nugleich mehr affligiret seyn, wann zu dem grundgütigen Gott, nicht das zuversichtliche vertrauen hätte, das Er dem Hrn Landsyndico, bald von der beschwerlichen unpäßlichkeit befreyen u. so wohl der provintz als denen werthen seinigen zum besten noch viele jahre, bey beständigen wohlstand erhalten würde, als welches nicht allein ich, sondern mehr treue patrioten, aufrichtig u. herzlich wünsche. Das sich der Hr. Sohn in Wien wohl aufnimmet erfreuet mich, bitte dem höchst, das Er ihm mehr u. mehr avantage u. so viel zulegen wolle, damit Er davon völlig vergnüget seyn könne. Er hat wohl in leipzig ein wenig über die schnüre gehauen, sich aber zu gratuliren das Er einen sehr gütigen vater hat. die Tutoria der Hrn Schäffer sind endlich in quantum de jure auszufertigen verwilliget, u. wann Sie sich nur deshalb melden u. die auslösung thun, können sie solcher habhafft werden. der Pfarrhl von Ewendorff ist bey mir gewesen u. habe ich ihm die vertröstung gethan, das Ein Sohn nach dem neuen Jahre bey der ersten vacantz mit accomodiret werden solte. Womit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Landsyndici

Hall d. 8. 7bre. 1697.

ergebenster
Diener
Aldrichlau

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Es ist mir lieb, daß sich ein mittel gefunden, wodurch ihre intention erreichet worden. Der hl. Landsyndicus thut gar wohl daß er sich der provident accomodiret, u. weil die inclination zum Leipziger état aufgehöret, davon mit abstrahiret. Ich wolte auch nicht wiederrath, der hl. Landsynd. condescendirte in die Königsbergische Reyse, junge Leuthe sind praesumtiv, die welt gefället ihnen wohl, u. meinen sie, es sey alles gold was gleißet u. zu ihren dienst, bis sie es anders erfahren u. klug werden, es kommet auch wohl bisweilen, daß einer oder der andere sein glück also findet. Dem Verlaubnißlauf spedire ich bey dieser post an d. hl. Ostd. u. Th. von Alvensleben, mit bitte, ihm nebst meinen gedancken weiter zubefördern; selbige aber bestehen darinne, daß man dem hl. Landsyndico gebührend dancken solle, daß er auch in diesen stück, seine iederzeit dem Lande bezeugte treue affectiv, continuiren u. seinen hl. Sohn zu des Vaterlandes dienst ~~[illegible]~~ antragen wollen, wie man des hl. Landsyndici meriten bey dem Lande gar hochschätzte also wehre man auch nicht merckentlich hier von, besonders wann es ihm beliebig so wolte man bey nächster quartal zusammenkunfft, geliebte gott, mit ihm dar

vnd über in conferentz treten u. sich der gestalt herauslassen, daß so wohl
Er als der Hl. Sohn hoffentl. damit zufrieden seyn werde. In summa bey
der qu. an. ob man dem Hrn Sohn in des Landes dienste nehmen wolle, daß
wird wohl wenig zweifel seyn, mir das von der arth. weise, wie es pro nunc
mit guter manier anzustellen, damit so wohl das Land als der Hl. Sohn seine sa-
tisfaction haben, daß wird zu reden seyn. Ich verbleibe
Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici,

Halle d. 3. Maji. 1698.

ergebenster
diener
Wdiestkau.

Halle d. 27. Maij. 1699. 119

Hochedelgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Landsyndicus,

Ich habe etliche pressirt Commissiones nacher Sachsen Hildesheim u. Darmstadt, welche mich in Magdeburg nicht aufhalten, sondern den Herrn Landsyndico ein passant abzufertigen aufgetragen haben, welches ich hiermit gehorsamst thue, und ihnen den Herrn Landsyndicum bestens recommendire, daß sie ihme gütige Gunst und Beförderung, welche sie mir in meinen Geschäfften erwiesen, auch gegen ihn gebrauchen wollen, welches ich mir gewiß versichere, und ihnen dagegen alle Dienstfertigkeit offeriren thue. Was ich ihnen Vorhin d. 4. April. de fideicommissis berichtet, solches kan ihnen noch itzo gar wohl dienen, und ich habe meine Gedancken darüber eingeschickt, ob sie gleich etwas spät einkommen, so wird doch ihnen selbige bey ihrer jetzigen Arbeit nicht gar zu spät kommen, sondern sie werden sich ihrer noch wohl bedienen können. Was ich ihnen wegen der Hochfürstlichen Hofbedienten Sache, daß man alldann diejenige der noch übrigen wegschaffen und selbige mögte sollen einer avantage zugetheilet werden, communicirt habe, solches haben sie ohne zweifel schon vernommen haben. Das Concept der Hochfürstlichen Verordnung alhier d. 5. dieses Stili Gregoriani wegen der Jurisdictions Streitigkeiten, werden sie albereits darinnen gefunden haben, ich habe solches, d. 6. dieses übrige Stunden gehabt, da ich die übrigen nicht abgeschrieben. Nachdem mir auch heute der 27. dieses Herrn Landsyndici institutiones divinae de flagellis Dei omnipotentis punitivis ac erudivis, sehr wohl gefallen, d. dahin gemeinet, als nicht darinnen enthalten quod analogia fidei contrarium, die errores scribentis aber selbe so corrigiret, als mit seiner selbsteigenen observata recht übereinkommen, solche ich die Ehre an mich genommen, und verbleibe Ihr d. 27. dieses meo nomine und anbefehle, d. Hochgeehrt. dieselbe Gnade darunter angelegentlichst beharrlich und bleibe denen Herrn Landsyndico angenehmen nicht ermangeln werde, welches dann hiermit thue gethan, d. so habe die institutiones selbsten all die observata dessen Landsyndici einzugeschicket haben, dahin mir meine Gedancken ferner zu disponiren d. die ersten dann ich ihm gefällig dedicirt dencke gemeinet thun,

Im übrigen so bitte dem Hl. Sohn von mir dienstl. zu grüßen u. ich verharre,
Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici

ergebenster Diener

[illegible]

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Vor die communication dessen, was an die beyden Herren Reichsgrafen, ingleichen an das Consistorium, wegen einschickung der Kirchenrechnungen bey denen inspectoren projectiret, sage ich dienst. danck. Ich an meinen orthe, will gerne so viel darbey thun, als nur möglich, alleine es sind der Köpffe in Consistorio ziemlich viel, auch jedem theil wunderlich, also daß sie nicht leicht unter einen hatt zu bringen, daher vor nüdienlich nicht achte, wann die Herren Stände des falls an dem hl. Cantzler und Vice Cantzler sonderlich schreiben u. ihnen Vorstellung thun wolle, des durchl. Fürsten von Anhalt gn. zuschreiben, kommt eingeschlossen zu druck und wann der hl. Sohn nicht bekand wehre u. ihm seine güthe qualitet hierunter u. sonst nicht bereitt überflüssig recommendiret, so wehre dieses testis omni exceptione major. Ich hoffe nun dem hl. Landsyndicum in Magdeburgk bald persönlich zusprechen und zubezeugen wie ich sey

Meines hochgeehrt Herrn Landsyndici

Halle d. 20. 9br. 1699.

ergebenster diener
Adieskau.

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Ich bin, Gottlob, so zimlich restituiret, u. hoffe, wann es bestand hat, morgen so es dem höchsten gefällig wieder auszugehen. Mir solte erfreulich seyn, wann ich dergleichen auch von dem hl. Landsyndico vernehmen würde, weil man mir aber schreibet, das seine constitution annoch nicht die beste, so bey enge hierdurch nicht alleine meine mitleiden, sondern bitte, ihm auch so hoch ich kan, er wolle sich fein in acht nehmen und so lange es der Götter almacht gefällig, der provintz und denen werthen seinigen zum bestem conserviren. Das sein herr Sohn bey seiner gegenwärtigen verrichtung dem gn. hl. Committentem solche satisfaction giebet u. seine kluge conduite in mehr u. mehr zeiget, darüber erfreue mich gar sehr, u. wüntsche das wir ihm nach glückl. verbrachten verrichtungen bald wieder bey und sehen mögen. Bey dem schreiben an die Churfürstl. Cammer ist mir zu erinnern beygefallen (1) das der hl. Praesident dem Titul hochwohlgebohren, als freyh. hl. praetendiret, Se. Churf. dhl. distinguiren, ihm auch in ihren gn. rescriptis also, und weis ich also nicht wie man ihm zeit hero bey dem lande tractiret, bey welchem style es endlich wohl verbleiben müste. (2) was das neuerl. geleithe oder dem zoll zu Erothe betrifft, so ist es eigentlich ein wege pfenning, welchen die Cammer nimmt, wegen eines etantammes so sie vor 2. u. 3. jahren daselbst machen lassen u. wie ich dafür halte an die 2bis 3000 Rthl. kostete, wolte ich also dafür halten es wehre in memorial. die Churf. Cammer zu ersuchen, die von adel u. die Stadt frey passiren zu lassen, dann das wegegeld, halte ich fordern sie wegen der grossen gethanen verbesserung de jure, die fürleithe geben es auch gerne, und ist

also an die gäntzliche abschaffung nicht zu gedencken, geschweige
dieselbige zu hoffen. Worin it nächst dienst. begrüssung an dem Hn Sohn u.
ergebung der göttl. gnadenreichen bewahrung beständigst verharre
Meines hochgeehrt. Herrn Landsyndici

Hall d. 13. Januar. 1700.

ergebenster diener

[illegible]

Hochedler Herr,

Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Meinen Zustande und der schlimmen Zeit u. Wetter nach, befinde mich so ziemlich, u. danke dem Hrn Landsyndico vor die gutthige nachfrage, beklage aber zugleich höchlich, das des Hrn Landsyndici unpäßlichkeit noch nicht gantz cessiren will, der höchste Gott, welcher meinen u. vieler ehrlichen Leuthe wuntsch bis dahin das sie einige besserung verliehen, in gnaden erhöret, wird die völlige gesundheit nach seinen gewillen auch vollends geben u. denselben viele lange jahre darbey erhalten. Die freude über seines lieben Herrn Sohns ruckkunfft wolte ich ihm wohl gönnen, ich zweiffle auch nicht er werde sie und vielleicht in kurtzen haben. Vor die überschickung des projects bin ich obligiret, will auch solches sobald ich nur ein wenig muste ansehen. Der Ehe Obristin von Mörnerisache ist dem billigmäßigen petito nach resolviret. Und wird wegen des Magistrats zu Magdeburgk eingeführt, neuerungen auch gebührende versehung geschehen. Gleich itzo erhalte ich des Hrn Landsyndici letztgeehrtes. Des Hrn Raths von Veltheim desiderium will ich vortragen u. die resolution so viel möglich befördern. Die abschrifft von des Hrn Raths von Fuchs schreiben habe gerne verlesen, bitte seinen Herrn Sohn bey gelegenheit meinethalben zu grüßen u. ihm darauf zu gratuliren, wie ich dann verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Landsyndic.

Engl. Hall d. 26. Jan. 1700.

P. S.

Es hat der itzige Prolector D. Bode in 7br. eine disputation gehalten de illicita à principibus protestantibus provocatione in causis ecclesiasticis, ich finde aber einige texte in R. Abschr. die mir die sache gantz zweiffelhafft macht u. möchte also wohl hiernechst, wann Gott dem Hrn Landsyndicus Kräfte u. gesundheit verleihet, seine gedancken darüber vernehmen.

ergebenster diener

Adieskau.

Halle d. 3. Febr. 1700. 123

Hochedler Herr,

Hochgeehrter Herr Landsyndice

Die mir zugefertigte acta nebst dem Knichen de jure territorii kommen hierbey zurück u. will ich hiernächst bey persönlicher zusammenkunfft, demselben mein sentiment wegen dener angeführten principiorum in Jagtsachen weitläufftiger entdecken. Die abhörung der zeugen ad perpetuam rei memoriam, findet, gestalten sach nach, keine difficultät u. wann mir sollicitiret wird, werden die übrigen verordnungen auch gar leicht zu extrahiren seyn. Die 13. ~~tte~~ Copiales sind befriediget. Ich habe in dergleichen materien als das programma u. die gemeldete disputation noch viel mit dem Hrn Landsyndico zu communiciren, kann es aber nicht anders dann mündlich thun. Vor die mühe so Er meiner familie halben genommen, dancke ich vielmehr bey ablaßung der urthelsfragen, wann die andern Stände darmit einig, ~~habe~~ woran doch nicht zweiffle, habe nichts zu erinnern, u. mich auch die wenige Kopf nicht ankommen. Mich erfreuet nicht weniger des Hrn Landsyndici restitution u. die verhoffende glückl. retour seines Herrn Sohns, welchen ich dienstl. grüße, u. bitte Gott das Er Sie beyderseits noch lange bey gesundheit u. allen wohlstand erhalten wolle. Zu dem Saltzersyndicat wünsche ich ihm meines orths wiederhohltes glück, und sind mir die ursachen des disfalls genommenen resolution nicht unbekand, ich habe auch gutten theils auß diesen u. andern wichtigen ursachen mehr bey der sachen mich gar nicht interessiren mögen. Was wegen des termini zur justification der Landes Rechnung bey dem General Commissariat passiret, will ich, hiernechst, weil es ihr nicht gleichbey der hand gewesen wohlerfahren. Das Sie wegen des Trothischen wegepfennings weitere vorstellung bey hoffe thun ist nicht unbillig. Ich habe ihm viel zusagen, mein Kopff wird alle tage grauer, providebit Dominus, dessen gnädigen schutz ihm ergebe u. verharre

Meines Hochgeehrt. Herrn Landsyndici

ergebenster diener

[illegible]

124

Hall d. 7. Mart. 1701.

Hochfeldler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Ich bin, wie es bey dem offt abwechselnden ungesunden Wetter seyn kan, bald schlimmer bald besser, u. lasse dem lieben Gott, nach seinen wohlgefallen Waltz, danke inzwischen dem Hrn Landsyndico, vor sein bezeugtes mitleiden. Von seinen Hrn Sohn, welchen ich dienstl. grüsse, weis ich u. habe auch von andern nichts anders gehöret, dann alles gute, u. haben mir der Hr. Cantzler u. Räthe ihre satisfaction bezeuget, so wohl über dem von ihm in collegio als auch privatim gethanen vortrag. Die sache mit d. Hr. A. M. wird sich, wo nicht so gleich doch unter derhand wohl gelt, bey dem project so übergeben werden sollen, habe ich sonderlich bey demjenigen so etwas hitzig auf gesetzet mein erinnerungen unmaßgeblich gethan, u. dafür gehalten es stehe entweder zu modificiren oder besser gar auszulassen, der Hr. Sohn, welcher das Concept zurückgenommen, wird es wieder aushändigen u. daraus in mehreren von meiner meinung communiciren. Wegen der instantz hätte sich der Hr. Landsyndicus so sehr nicht bemühen dürfen, es hat seine gewisse Ursachen, de quibus coram, es brauchet aber nun weiter gar nichts in der sache, dann es Königl. Mayt. u. Churfürstl. Dhl. nunmehr von der anrichtung der Landmilitz gantz abstrahiren u. hergegen die geworbene Mannschafft zu verstärcken, auch in gewisser masse einen

125

Womit denselben der gnadenreichen Bewahrung Gottes treulichst em:
pfehle u. Zeit lebens verharre
Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici

ergebenster Diener

[illegible]

A Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus, Ict.
tres. excellent et Landsyndique du Duché de
Magdebourg

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur
Monsieur Adam Cortrejus
Icte tres-excellent et Landsyndique
du Duché de Maydebourg

à

Maydebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus Ilz
tres-excellent et Landsyndique du Duché
de Magdebourg à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus

Ite tres-excellent et Landsyndique du

Duché de Magdebourg

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

~~A~~ Monsieur

Monsieur Cortrejus

Ille tres-excellent et Landsyndicque

du Duché de Magdebourg

à

Magdebourg

A Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus,
Vte tres. excellent et Landsyndicque du
Duché de Magdebourg à

Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus, Ille
tres-excellent et Landsyndique du Duché
de Magdebourg à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus, Ite
tres-excellent et Landsyndique du Duché
de Magdebourg à

Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus

Ctr très-excellent et Landsyn-

dique du Duché de Magdebourg

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur
Monsieur Adam Cortrejus
Ilte tres-excellent et Landsyndique
du Duché de Magdebourg, presentement
à
Berlin,

bey Se. Dr. Gerrdsheim in der
Spandauischen Strasse.
Franco.

135

Hochedler und Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landthyedice.

Aus deßelben geehrten vom 6t julij habe ich
ungern ersehen, daß ehrl. Landthyedico etwas
begegnet, so nicht allein seine gemüthsruhe
gestöhret, sondern auch den leib incommodiret,
ich wünsche daß beydes remittiret werden
möge, und ersuche ich demselben ihm es
nicht zu sehr affligiren zu laßen sondern
die explication zu erwarten, vielleicht
hat es jener nicht so übel gemeinet.
Was ich zu seinem soulagement werde
beytragen können, deßen kan er allemahl
wol versichert seyn. Was von Berlin
eingelauffen sende ich nach genommener
copie zurück, es will mir nicht allerdings
schmecken, maßen so gar positive nicht

ich bitte umb copey von dem Hl. Doct.
relation ingleichen umb das offerirte informationis
betrachtl meines sohns studia, wofür ich obligirt
seyn werde

136

nebst Landtgeb. die Früchte von seiner Bemühung
sehen lassen wollte, wenn ich zu des Herrn Hofes
accommodement etwas nützliches nach seiner Wieder-
kunft zu contribuiren capable bin, werde ich's
mit allen Freuden thun u. allemahl seyn

Meines hochgeehrten Herrn Landtgedichts

Dienstwilliger

[illegible]

Erwarten
den iij jul.
1695

A Monsieur

Monsieur Cortrey Sindique
aux Etats du Duché de Mag-
debourg pour S. A. E. de Brandenbourg.

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

137

Hochedler undt Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landsyndicus.

Deßelben lettes undt geehrtes habe ich mit seinen
beylagen wohlerhalten, bin aber diese andtwort,
wegen gehabter Verhinderung, undt daß ich in-
mittelst eine reise nach Wolfsberg thun
müßen, biß itzo schuldig blieben, so ich zu entschuldigen
dienstl. bitte, undt wie ich mich wegen der
communicatorum von deßen Hl. Sohn sehr zube-
dancken habe, also will ich solches hiemit nebst
zurücksendung derselben bestens abgestattet
haben, gratuliere anbey ehrl. Landsynd. daß
er seiner an den Hl. Sohn gewendeten Post
fleißes undt erziehung nunmehro so reiche früchte
einsambt undt damit aller seiner mühe

139

Erlaben den 7t Ap. 1697.

Hochedler undt Hochgelahrter, Hochgeehrter
Herr Landsyndice

Deßelben geehrtes vom 5t Junius hat mir das dem
Herrn Sohn vorstehende glück umb so viel annehmbliger
eröffnet eröffnet je mehr ich allemahl an deßelben
aufnahme theil genommen; ich kan nicht anders
alß gestalten suchen nach dazu glückwünschen, wie
ich denn hiemit gethan haben wil; glaube aber
auch zugleich, es werde mit der zeit die liebe zum
Vaterlande, wohr wir doch natürlich portiret werden,
denselben, wan die lust sich in der welt umbzusehen,
~~die~~ mit denen jahren vermindert, denselben patriae
restituiren; ich recommendire dem entwurff in der
successionssachen, weil man jenerseits die beschleuni-
gung verlanget, undt bin allezeit

Meines Hochgeehrten Herrn Landsyndici

Dienstwilliger

[illegible]

Hochedler undt Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landhyndicus.

Deßelben geehrtes vom 12 Sy. habe ich zubeandtworten
biß itzo erhebliger abhaltung wegen verschieben müßen,
so zuentschuldigen bitte; undt wie ich wünsche daß die
vom schrecken entstandene indispositionen aufhören möge also
zweifle ich alßdenn nicht an expedition Landtschafftl
undt meiner privatsachen; wobey ich dieses erinnern
muß, daß ob zwahrt der herr R. undt Ob. Ambten.
von der L. den bewußten gehalt percipiren mögen,
undt solches bey hofe nicht abzuwenden, dennoch da-
für gehalten worden, statuy zu interpreiren undt dieser-
halb herrnisch. vorstellung zu thun hätten, weil es
doch auf das landt redundiret, undt man darumb
wol ursach hat, alles vorzukehren; betreffl
seines herrn Sohns establissement, so ist wol schwehr
etwas einzurahten, weil man seiner inclination nicht
versichert, trüget ihn solche nach Leibzig, so ist wol
außer zweifel die habilitation zu possiren; wo aber

Hochedler undt Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landsyndice

Daß er nunmehr der gefahr einem hitzigen fieber her-
zuhalten durch göttliche hülfe entgangen undt sich in der
besserung befindet, hat mir sein geehrtes vom 4ten
Aug. annehmblich eröffnet; indehnen ich nun das
völlige restablissement der gesundtheit von herzen
wünsche, also laße in dieser andtwort auf die an-
dere puncta verhalten seyn, daß ich, wie der
hl. geheimer Rath von Alvensleben letzthin nach dis-
solvirung des Evangel. Concerti rechtl. Landsyndici
Observata ad instrumentum Pacis bey mir gesehen,
solche ad instantiam ihm mitgeben müßen, weil er
dieselbe zulesen inständig verlangt, so ich ihm nicht
füglich abschlagen können, auch rechtl. Landsyndico nicht
entgegen seyn wirdt; nun ist das seel. Dreyhenen
v. A. krankheit undt todt dazwischen kommen
so ihm undt mich also aus der assiette gebracht, daß

A Monsieur

Monsieur Adam Cortrei Celebre
Jcte et Syndique aux Estat du Duché
de Magdeb: pour S. A. Elect. de Brandenb:

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrey Celebre jcte
et Syndique aux Estats du Duché de
Magdeb.

Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

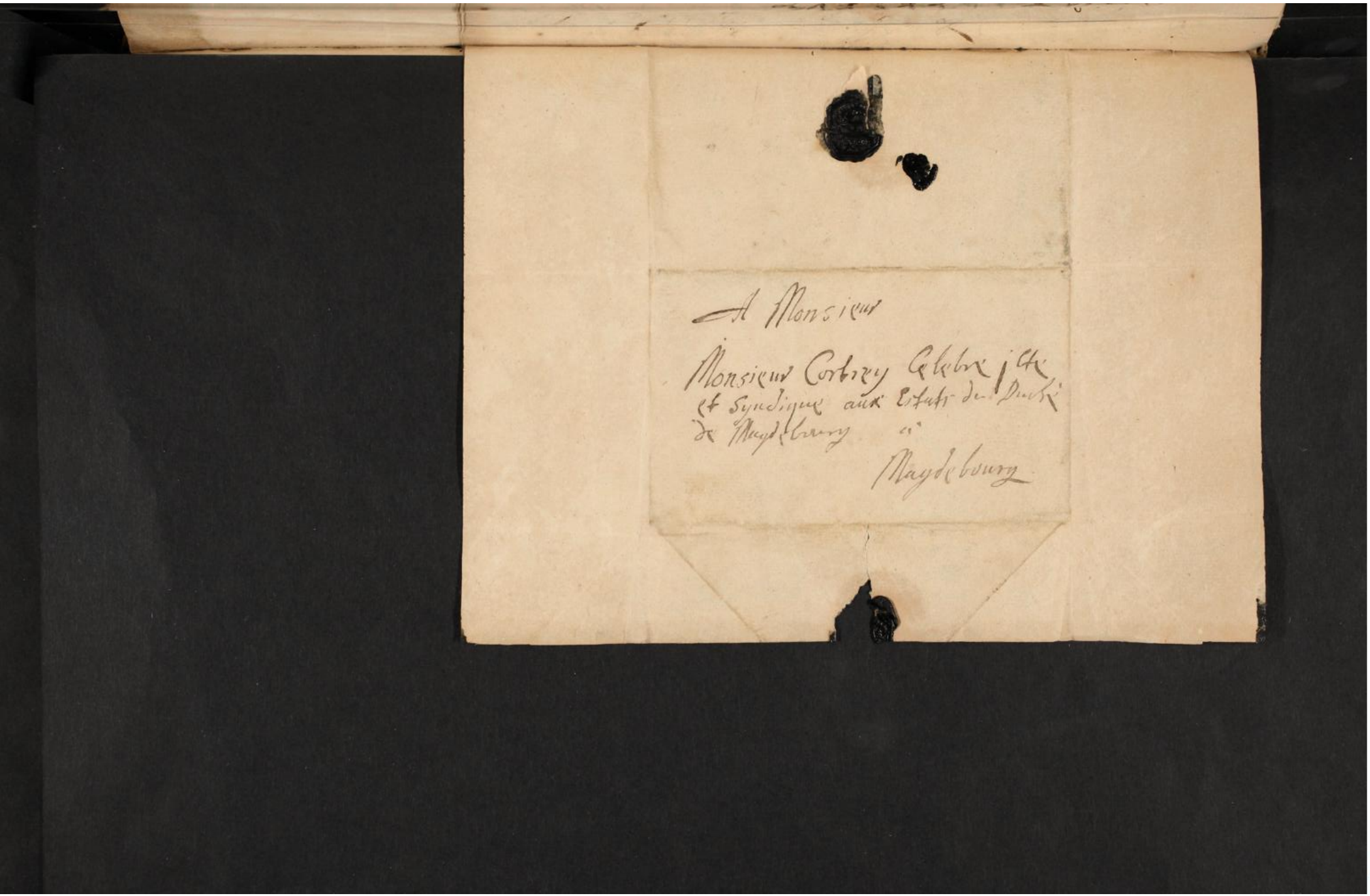

A Monsieur

Monsieur Corbrey Celebre jcte
et Syndique aux Estats du Duché
de Magdebourg à

Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler undt Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landtsyndice

Daß die Explicatio des Herrn Abts Wolfahrten über
bewerster sachen bey der entreveüe besser, als
es newlig lauten wollen, gefallen, habe ich
aus ehrer Landtsyndici angenehmen schreiben
vom 30t Maji sehr gern ersehen, undt wünsche
daß er dabey beständig beharren möge; so
viel sein memorial wegen seines de facto ver-
pachteten Klosterackers betrifft, dessen inhalt
will ich gern bey künfftigen Quartal Convent
gefallen sachen nach undt pro posse secundiren.
Die Observationes ad Art. instr. Pac. kommen
hiebey verlangter maßen zurück, der hl geh. R.

Hochedler undt hochgelahrter
hochgeehrter Herr Landsyndicus

Wann, man der guten conduite seines
herrn Sohnes nicht schon [illegible] durch proben
versichert wäre, so würde man durch
des sonderbahre gewogenheit einer illustren
person nemblich Ihr Durchl. zu Anhalt
Dessaw [illegible] zukommen communiciret
[illegible] [illegible] [illegible], daß Ihr
[illegible] ich [illegible] gethan de tout mon coeur
Durchl. [illegible] [illegible] einnehmen [illegible]
daß die [illegible] ist mir lieb
[illegible] kommen, ich
[illegible] ich die versicherung [illegible]
[illegible], bleibet

Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici
Dienstwilligster
[illegible]

Cassel den 19 Dec.
1699.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

147

Hochedler, Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landsyndice

Ob wie ich undt andere des Herzogth.
Magdeb. redlige leute an ehrl. Landt-
syndici als eines getrewen undt wirdigen
umb das landt wolverdienten manns
gesundes undt vergnügtes ergehen
theil nehmen, also kan ich nicht umbhin
beyen antritt dieses jahres ihn solches
en perfection anzuwünschen undt daß
Gott solches biß Ihm spätt alter con-
tinuiren undt mir gelegenheit zeigen
wolle, wodurch ich mich thätlig aufrech-
ten könne als

Meines Hochgeehrten Herrn Landsyndicus
Dienstwilligst
[illegible]

Erwelet
den 3 jan.
1700.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

148

Hochedler undt hochgelahrter
hochgeehrter herr Landtgericht

Wie betrüblich mir die Zeitung von
seiner Leibes indisposition ist, so mit
solcher impatience erwarte ich hergegen
die völlige besserung zu vernehmen;
ich hoffe jedoch es soll nur eine frucht
dieses unbeständigen v. nasen Win-
ters seyn, die ich auch nicht wenig
empfinde. Das hl geh. R. v. Fichsen Exp.
brief habe ich erhalten undt das hl Sohnes
baldige, gebe gott glückliche retour, an-
nehmblich ersehen ich bin

Meines hochgeehrten herrn Landtgericht
Dienstwilligster
[illegible]

Erhalten den 10 jan.
1706.

Hochedler und Hochgelahrter,

Hochgeehrter Herr LandSyndice,

Es ist eine marque des Mir beständig zutragenden guten Wohlwollens, daß Mein Hochgeehrter Herr LandSyndicus wegen erlangeter LandRahtsStelle Mich mit einem wohlMeinenden Glückwunsch beehren, und diesem so viel guttes beyfügen wollen. Wie Mir nicht unbekand, daß deßelben Bemühungen und Sorgfalt, zu solcher Befoderung ein großes contribuiret, So kan Mein Hochgeehrter Herr LandSyndicus auch sicherlich glauben, daß ich nach Meinem wenigen Vermögen, alles wodurch die Mir beywohnende Erkendlichkeit und dankbahren wille zu Tage zu legen, zu deßen beliebigen Diensten jedesmahl gerne anwenden werde, dabey herzlich wünschend daß der Allmächtige Gott demselben noch viele Jahre zu legen, und bis zum spätesten Alter in gewünschter Gesundheit und völligen Kräften gnädiglich erhalten wolle, damit das gantze Land und Ich in particulier deßen guten Rahts und beystandes nach lange Zeit erfreulich genießen können. Daß die Bestallung zu Berlin bisher unausgefertiget blieben, ist wohl der bekanten manier unseres Hofes zuzuschreiben, ich zweifle jedoch an baldiger Einlangung nunmehro nicht, und werde nach der Herren Stände befehl Mich auf bestimte Zeit zu dem instehenden Convente in Magdeburg schuldigst anfinden, auch alßdenn das vergnügen haben demselben mündlich zu versichern wie Ich mit aller Ergebenheit sey.

Meines Hochgeehrten Herren LandSyndici

Dienst bereitester diener

Wilhelm von der Schulenburgk.

Hohendorff den 16ten Sept. 1700.

150

Hochwohlgeb. Herr
Hochgeehrter K. Rath und Landsyndice
Verehrter Gönner

Wie mir nichts angenehmer ist, als Gelegenheit
zu haben, durch selbst verlangte dienste meine estime,
so von dessen wohltesten gesehen und meriten bey
mir trage, an den Tag zu legen, so würde auch solches
in der bewusten sache geschehen seyn, in welcher ich
nach meinem ermessen beyfällig respondiren würde.
Nachdem ich aber befindet, daß unsere Facultät, durch
eben verreiset gewesen, bereits in eadem causa
in contrarium gesprochen, habe ich die ausfertigung
müssen lassen anstehen; Solte aber meo nomine
ein Responsum verlangt werden, so soll solches
willigst erfolgen. Indessen versichere, daß nach er-
gebung Gottes ich stetig seyn werde

Wohlgeb. Rath und Landsyndici

Ergebenster
Diener
[illegible]

Halle d. 18 Nov 1699

151

Hochedler Herr
Hochgeehrtester Hr Rath und Landsyndice
Wohlgeb. Patron

Ich übersende hiebey ein kleines Responsum über die übersandte facti Specien. Verhoffe, daß solches der Adelich Hr Wittib zu stetten kommen werde. Wünsche ferner Gelegenheit zu erweisen, daß ich beständig sey

Mehr Rath

Ergebenster
Getreuer
Diener
Stryned

Hell. d 21 Nov. 99

Hochtheiler Vest und Hochgelahrter
Hochgeehrtester H. Rath und Land Syndice
Hochwohler Gönner

Vorzeiger dieses Mons. Krenkel ein Studiosus Juris aus Acker Burtz hat sich ein Jahr auff dieser Universitet aufgehalten, und seine Studia mit allen fleiß getrieben, weil aber solche zu continuiren es ihm an Mitteln fehlt, und er daher umb das beneficium, des Magdeburgischen Tisches fähig zu werden, anhält, daß ihm Wohlmacht am besten befoderlich seyn kan, So ersuche denselben gantz dienstlich ein Patron von dem H. Krenkel zu seyn, damit ihm, als einem Gebohrnen Landes Kind solches beneficium conferiret werden möge. Wohlmacht wird mich dadurch sehr obligiren, und ich werde alle Gelegenheit suchen in der That zu erweisen, daß ich beständig sey

Wohlmachts und Land Syndici

Aufrichtiger
Getreuer
Diener
[illegible]

Halle d. 7 Jul. 1700

Hochwiller Hr

Hochgeehrtester Hr Rath und Land Syndice

Vornehmer Gönner

Demselben sage nomine Academiae gantz dienstl. Dank, vor die gütige Befoderung des Supplementi der Besoldung, das gantze corpus bleibt davor verbunden, und ich werde en particulier alle gelegenheit suchen, mich als einen aufrichtigen Diener zu erweisen. Was die beyden Geistl. Versohnen betrifft habe Sie jeweilen gesehen, und in transitu gesprochen, aber mit wenig worten. Er aber hat mich besucht, und da ich meiner schuldigkeit nach fragte, ob sich der Hr Land Syndicus noch wohl befinde, hat Er solches mit ja beantwortet, und dabey hinzugefügt, daß Mhr denselben itzo gar feind wäre, als ich darauff nach der Ursach fragte, sagte Er, es kähme davon, daß Er sich bey der installation des Hr D. Fischers wieder der Hr Stände willen gebrauchen lassen, ingleich, daß Er bey der Inspection des Kanzlischen

Stipendij mit adjungiret wäher, sonst aber
hat Er keine Ursach expeririret, auch nicht gedacht
daß andere Frauen verfolget würden, sondern viel-
mehr erwehnet, daß Mschlandsyndicus mit dem hl Doct.
Fischern gute Freundschafft hielte, welches mehr in-
sonderheit lieb ist, wie ich dan umb die Conti-
nuation solcher Freundschafft bitte; ich weiß, daß
der hl D. Fischer ein redlicher Mann, und dabey ein
gelehrter und aufrichtiger Theologus ist, welcher
Gottes Ehre, wie auch die Studia auff alle Weise
zu befördern suchet, und möchte wünschen, daß der
hl Stände den Mann recht kennete, Sie würden
Ihnen gratuliren, daß Sie so einen guten Tausch
mit dem hl D. Müllern getroffen hätten. Ich
übrigen hebe ich Ihr Mschlandsyndicus, als zu einem
gewissenhafften, grundgelahrten, erfahrnen Ilto
der die Mängel unserer hl Geistlichen Um so
vielen Jahren her genugsam gesehen, auch beseufftzet
das Vertrauen, Sie werden an dero wohl vermögend

Oft die Hand mit anlegen, damit der Gottesdienst
mit größern Eyfer getrieben, rechtschaffener Theologi
geschicht, und das innerliche Christenthum befördert
werden möge, dabey so viler WOO Leute Seelgkeit de-
pendiret, welche mit der äusserlich Erbaßkeit, und
Besuchung der Sacramenten ihren anbet ein genügen
gethan zu haben vermeinen, das Kreutz mag Ihr Gott ge-
richtet seyn oder nicht. Es erwarbt Ihnen diese Hypo-
thesis viele Feinde, welche lieber sich bey ihrer Sicherheit main-
tenirt wissen wollen, und daher redliche diener
Gottes als Turbatores quietae possessionis vitae
tactenus peractae verfolgen, es fiel aber in unsern
Zeyten: Amicus Plato, Amicus Socrates, sed
magis amica veritas (Scil. divina, salutem no-
stram unice promovens?) Gott erhalte Mich
und Syndicum noch lange Jahr gesund, und erhalte
Ihn bey dem guten Vorsatz, welchen ich hier versprochen
So wird gewisse ein grosser Segen, ein in Gott geruhiges
alter, und endlich die unvergängliche Ehren krohn
erfolgen, welche der Grosse Gott uns allen aus

Hochedler, Vest und Hochgelarter,
Mein insonders hochgeehrter Herr
Landsyndice, Vornehmer freünd &c

denselben habe Ich am 5. hujus mit einem
Schreiben molestiret, in welchem Ich wegen
derjenigen Reise und Zehrungs-kosten Er-
innerung gethan, die Ich ao. 1687. in Sachen
der löbl. Magdeburgl. Landschafft allhier
auffwenden müssen; Weil Ich nun seiter
dem mit keiner Antwortt darauff Ver-
sehen binn, mich auch dieser Sache halber
an niemand anders zu addressiren
weiß, alß bitte Ich nochmahls dienst-
lich, durch Überbringern dieses mier
endlich eine angenehme antwortt wie-
der fahren zulassen, und wundert mich
darneben nicht wenig, daß Ich so gar
lange mit einer so gerechten und billi-
gen forderung auffgehalten werde,

dadoch der Hr. von Mandelsloh,
nicht nur ein weit mehrers be-
kommen, und zwar schon vor ei-
nigen Jahren, sondern auch wohl-
gedachten Herrn Landständen
es an Zahlungs Mitteln nicht
fehlet. Meines hochgeehrten Herrn
Land Syndici willfähigkeit aber
werde Ich eüserstes Vermögen nach
zuerkennen allemahl gedencken,
in Verbleibung

Meines hochgeehrten Herrn
Land Syndici

Berlin d. 18. Aug. 1693.

Dienstbereitwilligster
diener

Joachim Martin Unverfärth
mp

156

Hochedler, Vest und Hochge-
larter, Mein insonders
hochgeehrter Herr Landsyndice,
Vornehmer sehr werther Freund,

Demselbigen dancke ich gantz dienstlich,
für die bey E. Wohllöbl. Landschafft zu
Wiedererlangung meiner Ausgelegten
Gelder angewandte rühmliche officia,
Ich bleibe meinem Hochgeehrten
Herrn Landsyndico dafür allezeit
zum höchsten obligirt, und verlange
sehr solches in der That zuerkennen
zugeben, worzu Unser Herr Gott
zu seiner Zeit schon occasion zeigen
wird; Wünsche indessen zu dem
angetretenen Neuen Jahr alle Lei-
bes und Seelen Vergnügung, und daß
Unser Herr Gott die stattlichen

profectus des Herrn Sohns, welche
Ich aus einigen publicirten Exerciti-
is Academicis mit fleiß observiret,
zu seinem Ruhm, der Eltern und An-
verwandten Freude, wie auch des
Gemeinen Wesens wohlfarth, reich-
lich vermehren und benedeyen wolle.
Glückselig seynd die Eltern, welche
ihre Kinder von so guter arth sehen.
Ich werde nicht ermanglen, bey iedwe-
der gelegenheit desselben Persohn
in andencken zubehalten, und auffs
beste zu recommendiren. denen Herrn
Ständen bitte Ich meine schuldigste
dienste und danckſagung ohnbe-
schwert zuvermelden, der ich, nechst
empfehlung Göttlicher protection stets
verharre Meines hochgeehrten Herrn Landsynd.

Berlin d. 13. Jan. 1694.

Dienstbereitwilligster
Diener
Joachim Martin Unverfärth

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem HochEdlen, Vest und Hoch-
gelarten, Herrn Adamo Cor-
trejo, Weitberühmten Jcto, und
der Löbl. Landschafft des Hertzog-
thums Magdeburg wohlbe-
stalten Syndico, Meinem in-
sonders großgl. hochgeehrten
Herrn und Vornehmen sehr werthen
Freunde
in Magdeburg.

Dem HochEdlen, Vest, und Hochgelar-
ten, Herrn Adamo Cortrejo,
Vornehmen Icto, und Wohlver-
dienten Land Syndico im Hertzog-
thumb Magdeburg ꝛ Meinem in-
sonders hochgeehrten Herrn und
Vornehmen Freunde ꝛ

Praes: d. 23. Sept:
1693.

Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

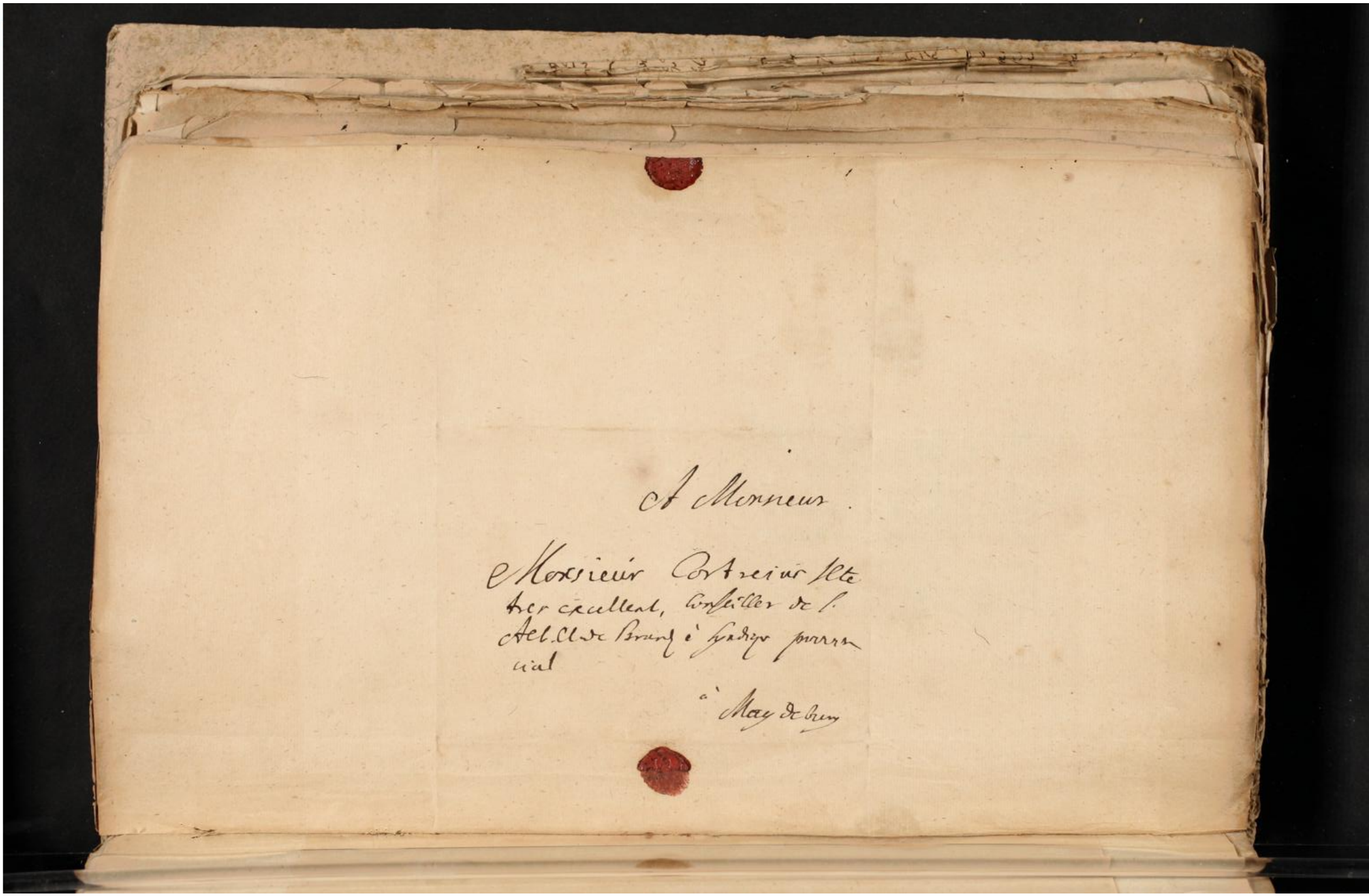

A Monsieur

Monsieur Cortreiur Ste
tres excellent, Conseiller de S.
Alt. El. de Brand. è Syndique provin
cial

à Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

160

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

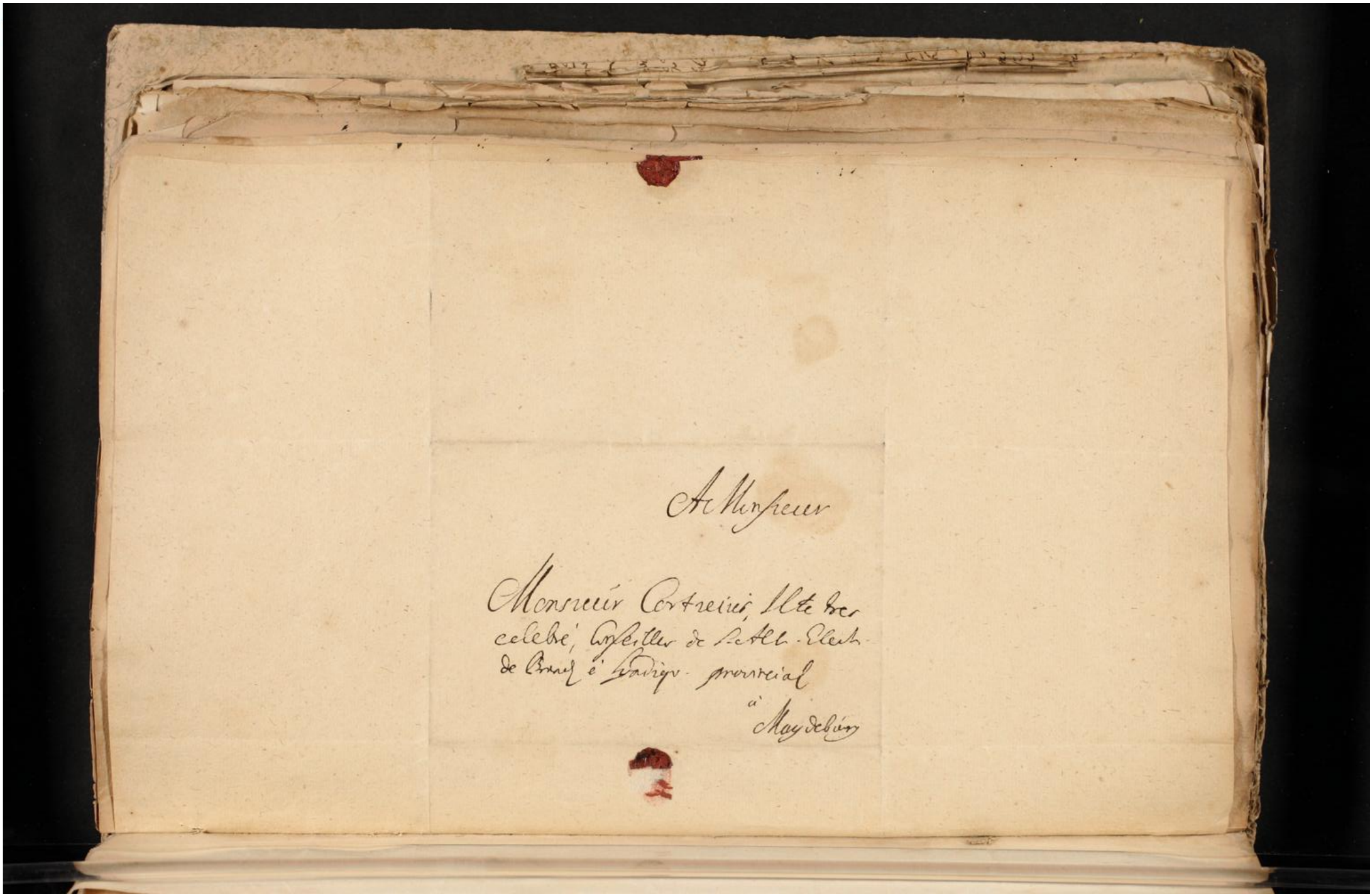

A Monsieur

Monsieur Cortreiis, Il te tres
celebré, Conseiller de S. Alt. Elect.
de Brand. é Syndiqu. provincial
à
Maydebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur

Monsieur Cortrejus Docteur tres Celebre
en Droith et Syndic des Etats du Duché
de

Maydebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

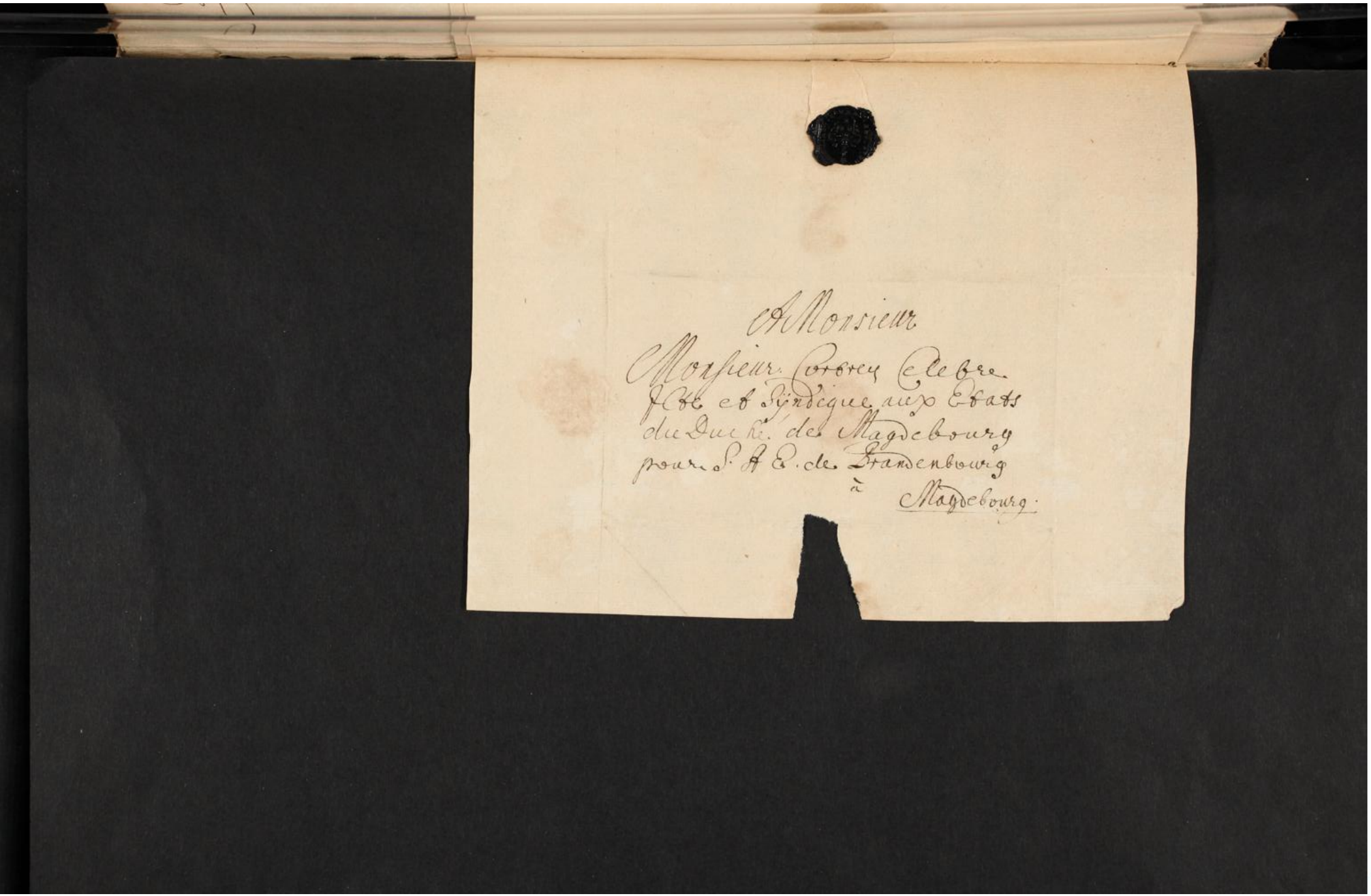

A Monsieur

Monsieur Corbrey Celebre
Jcte et Syndique aux Etats
du Duché de Magdebourg
pour S. A. E. de Brandenbourg
à
Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Adam Lorbrey

Celebre Jlbe et Syndique

aux Etats du Duché de Magdeb:

pour S.A.E de Brandenbourg.

à Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

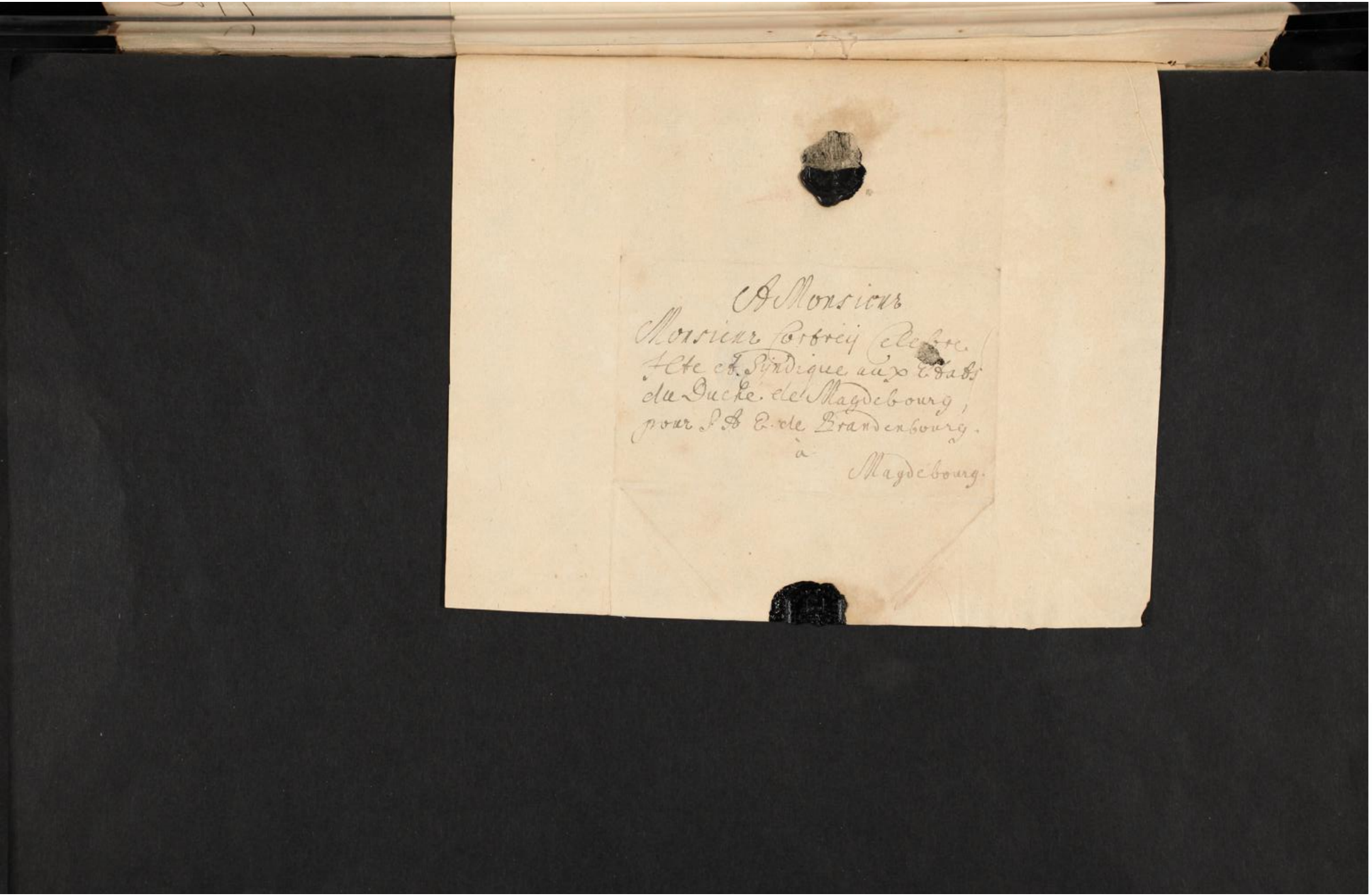

A Monsieur
Monsieur Cortrey Celebre
Hte et Syndique aux Etats
du Duche de Magdebourg,
pour S. A. E. de Brandenbourg.
à
Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

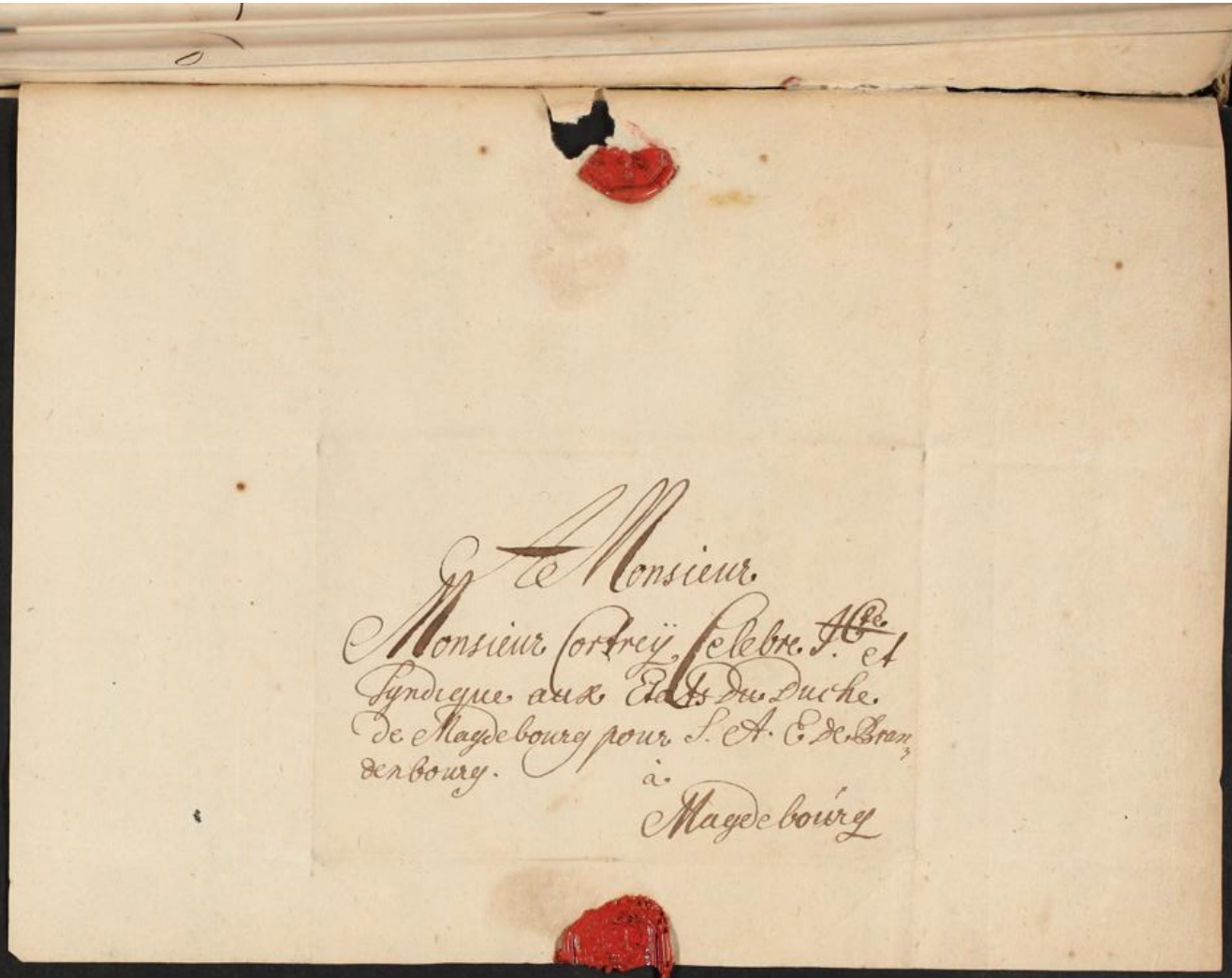

A Monsieur
Monsieur Cortreÿ Celebre S.te et
Syndique aux Etats du Duche
de Magdebourg pour S. A. E. de Bran-
denbourg.
à
Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Land-
Syndicus,

Daß derselbige in dem an dem Herrn
Geheimen Rath von Alvensleben abge-
laßenen geehrten Schreiben eine aufrichtige
compassion über den tödtlichen, schmertzli-
chen, und höchst frühzeitigen Hintritt unsers
seel. und geliebtesten Herrn Vaters, bezeigen
wollen, erkennen wir mit schuldigem dank
und nehmen solche an alß ein zeichen sonder-
bahren affection undt freundschafft,
Und ob wir gleich gerne gewünschet, daß
dieser unverhoffte Coup nach viele Jahre
zu unser advantage hätte hinauß gesetzet
werden können, müßen wir uns doch,
da Er nicht zu redressiren, in Christlicher
Gelaßenheit zufrieden geben, in Hoffnung

es werde der Höchste Gott uns den
verlust anderweit ersetzen; hiernechst
nehmen wir uns die freyheit unsern
Hochgeehrten Herrn Land Syndicum dienst
zuersuchen, die mühe zunehmen und einge-
schlossene Briefe an gehörige örter zu über-
liefern und zuentschuldigen, daß auß Mangel
unser Anwesenheit sie nicht eher überschicket
worden, wir offeriren bey allen Gelegenheit
unsere Erkantlichkeit und seynd

Unsers Hochgeehrten Herrn Land Syndici

Erxleben den 25 Aug.
ao 1700.

Dienstwilligste Diener
Gebhardt von Alvensleben
Johan August von Alvensleben

Hochedler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr Landt Syndice,

Auß deßen geehrten an Mich abge-
laßenen habe ersehen, wie Mhhl.
so wohl beglaubte Abschrifft von
dem an Sr. Churfürstl. Durchl. abge-
laßenen Unterthänigsten Bericht, alß
auch einen Project der Bestallung
zu haben verlange, beyderley
wird hierbey übersendet, und
zu deßen beliebigen gefallen
gestellet, seine gedancken und
meinung dabey zubringen, und
sodann wieder zurück zusenden,
damit je ehe je lieber dieselbe voll-
zogen und außgestellet werden
könne, vor die gegebene Nach-
richt wegen H. dancke dienstl.

und hoffe, daß der Brieff an
H. Wippermannen der Post nun
mehro anvertrauet seyn wird.
Ich erkenne auch dessen erbie-
then mit guten danck, und ver-
sichre hiernechst, daß Mehl
und dessen Herrn Sohne mit
beständiger Affection zu-
gethan verbleiben werden,
befehle denselben schlüßlich
Göttl. Obhutt, und verharre
Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstschuldigster

Gr. Salze den
19. Januar
1700.

Andreas Dietrich Stein
Salz-Ap.

HochEdler, Vester Hochgelarter,
Insonders Hochgeehrter Herr,

Demselben ist guter massen bekand, was gestalt
des Herrn Obristen von Grosick seel: Sohn, vom
32 July 1684 bis den 32 Aprilis 1685. sich im Clo-
ster zu St. Michaelis alhier der Ritterschuel bedienet,
und in wehrender Zeit von Neun Monaten oder drey
Viertel Jahren, an Kostgeld, das ganze Jahr zu 60 Rthlr
gerechnet, 45. Rthlr schuldig blieben,
Wan nun solcher Nachstand zu dero Zeit in gedachten
Closters Rechnungen unter die Restanten gebracht, und
von denen aus mittel der Hochfürstl: Regierung, und
Löblichen Landständen zur Visitation des Closters
Verordneten Herrn Geheimbden und Land-Rähten,
solch- und dergleichen Restanten mit gutem Nachdruck
einzutreiben, befohlen worden, worunter in specie
die zimblich erträglich gesetzte Kostgelder gemeinet,
und dan sich itzo gute gelegenheit, oberwehnter
45 Rthlr halber Erinnerung zu thun, alhier prae-
sentiret hat, so habe dieselbe nicht ausser acht
lassen, sondern bey meinem hochgeehrten Herrn

als Grossickischem Vormund hiermit einkommen
wollen, denselben dienstfreundlich ersuchend,
ohnbeschwert großgünstige Verfügung zu thun,
das dem Inspectori der Ritterschul, Herren
Lohmeyern, welcher ietzo in Magdeburg zugegen
sein wird, solche 45. ~~Rthlr~~ gegen dessen Quitung
/: welche Quitung allerdings vollgültig soll
geachtet werden :/ ausgezahlet, und dieselbe
damit aus des Closters Registern getilget
werden mögen.

Wie nun solches auff der Billigkeit beruhet, also
versichere mich freundlicher Willfahrung, mit
fleißiger Empfehlung Gottes verharrend,

Lüneburg
den 26. 2 Martij
Ao 1690.

Meines Hochgeehrten Herren

Dienst Cognatenster

Diener

Wiener Rüchist von Meding

Excellentissime Domine
Fautor ac Amice multis
nominibus colende

Non aegre quaeso ferar, quod serius gratiis
mis Tuis literis respondeam. Dubius enim
Bucurz fui, quo tandem loco res mea in
Aula Saxonica futurae, dum licentia disce-
di Bucurz. mihi denegata. Hanc verò
cum pridie demum impetraverim, jam itinere
me accingo, Halam, faxit Deus ut feliciter
petiturus. Multa equidem praeaedeo obstacula
optatis successibus obicem positura, Deo tamen
& Electori nostro me illuc vocanti cong
Tu quoque Fautorum optime, pro illa, qua
apud Provinciae Status poller auctoritate
& facundia, multum commodi Misis Hallensis
quasimodogenitis conferre poteris, quod ut fa
praesentibus ore contendo. De coetero ne sinas
filium inter ultimos esse, qui in nova Academia
Electori nostro Serenissimo se specimine quodam
publico commendet. Quod si honor ille mihi
obtigerit, ut me Duce Cathedram conse

obligatum me profitebor, ad studia filij optimi omni officiorum genere promovenda. Vale Vir Excellentissime, meq. favore, quem expeto, ulteriori non declynare

Excell. Nominis Tui

Cultor
perpetuus
Sam. Stryxius J.

Witebergae d. 9. Dec. 1692

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Etsi antehac, Vir Nobilissime, Amplissime et Excellentissime, Domine ac Fautor plurimum Colende, tenerrimus tuus erga Academiam et Collegium nostrum affectus nobis non fuit incognitus, ejus tamen in literis ad nos perscriptis non levem fecisti significationem, quando non solum Te nostræ Academiæ plurimum debere fateris, cui salutem tuam, atq; eruditionem, quæ solida est et rara adscribis, sed etiam de transmisso tuo, in quo judicia Dei expendis, Scripto, judicium nostrum requiris, sitne dignum, quod lucem publicam aspiciat. Insignem hunc amorem erga nos tuum uti merito exosculamur: ita toti in eo erimus, ut, quanti Te, tuamq; eruditionem atq; prudentiam æstimemus, reapse experiaris. Tractatum tuum de judiciis divinis lectitavimus, in eoq; singularem tuam in conquirendis Patrum sententiis, (in quibus tamen locutiones quandoq; duriores occurrunt) diligentiam deprehendimus: fatemur autem, quod per alia negotia non licuerit nobis loca omnia evolvere, neq; necessarium id esse duximus, tum quod dexteritati Tuæ fidamus, tum quod Censura Collegio nostro commissa in eo potissimum occupata sit, ne quid contra fidem et bonos mores literis hic excudatur: non possumus etiam non tuam in rebus sacris eruditionem, et singulare de illis judicium debitis laudibus prosequi: vellemus tamen, quod liceat bona cum gratia tua monere, parcius in religione à nobis dissentientes laudatos esse, cum non raro cum Orthodoxis loquantur, diversum tamen ab illis sentiant, et ex Orthodoxis similia hauriri facile potuerint: non tamen Orbi erudito fœtum hunc tuum invidemus, maximè cum, ut scribis, exempla jam nonnulla sumtibus tuis extent. Vale, Vir Nobilissime, et amare nos perge.

Dab. Jen. d. 19. Jun. 1682.

Nobilissimæ T. Excell.
ad preces et officia
semper paratissimi

Decanus et Doctores Collegii
Theol. ibid.

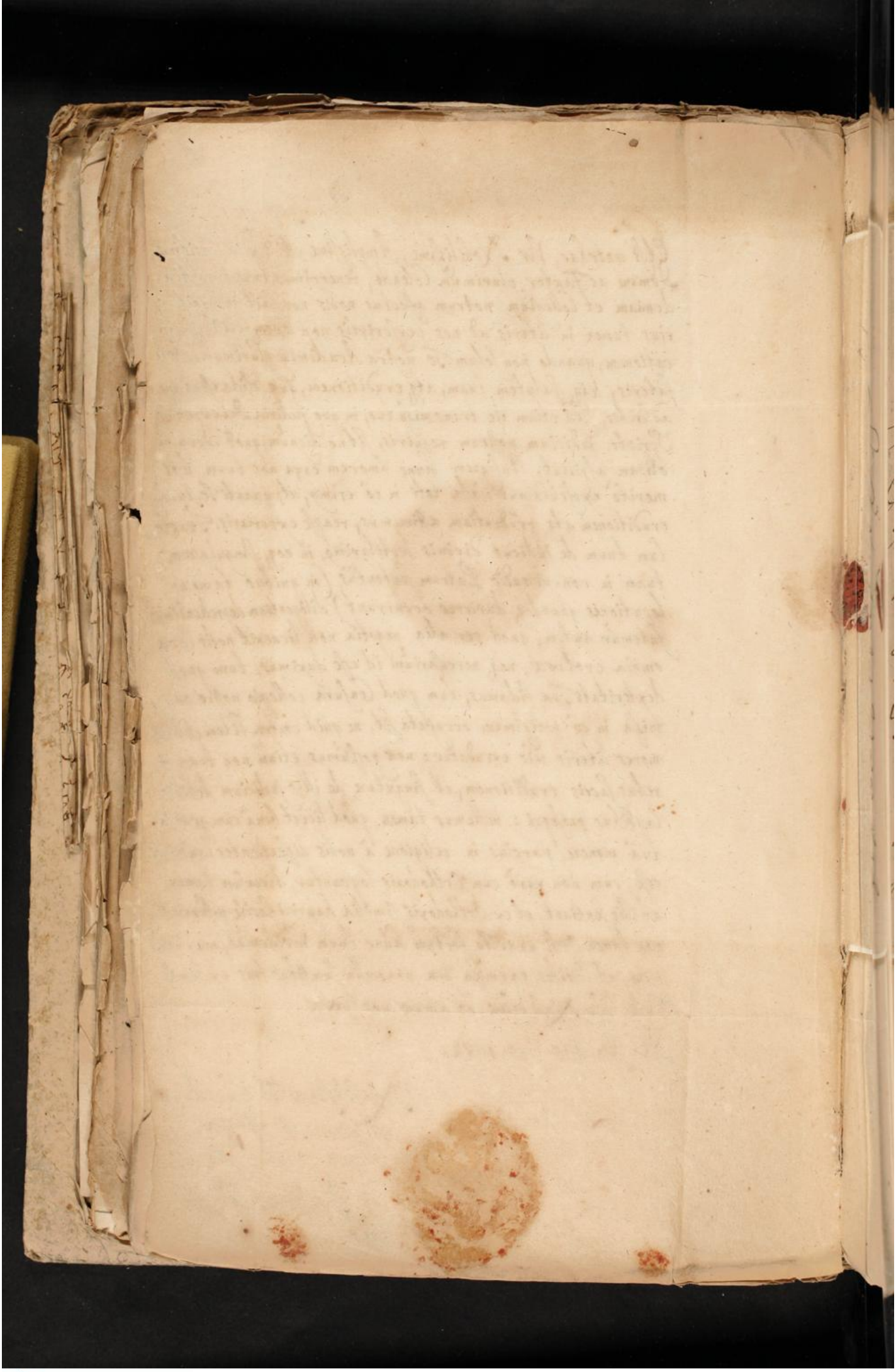

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

172

Wohl Edelgebohrner Hr.

Hochzuehrender Hr. Landt-
Syndicus

Weilen ich durch meiner Andert-
halbjährigen Abwesenheit verhin-
dert worden, Sie für alle jemahls
gestuhrte väterliche Vorsorge, Dank
zu sagen. Es habe durch dieses nicht
allein nach deren Stets wünschen
den wohlergehen mich erkundigen
sondern auch bittlich ersuchen sollen
durch Zeigen dieses meinen Fäger
die Acten und Recesse die sie in
des Hr. Landtraths gestuhrten Sachen
gebrauchet zu überschicken, denn ich
aus selbe mir sehr dienliche Ir-
formation bedarff, ich werde

173

HochEdeler Vest undt Hochgelehrter
Insonders Hochgelehrter Herr Landt Syndicus

Für die bemüh= undt schleunige herbeyschaffung der von mir gesuchten intercessionalen an Se. Churfl. Edl. von gesandten Herren Ständen, bin ich höchstens obligat, undt wirdt mir die erste gelegenheit die liebste seyn, worinnen demselben hinwiederumb werde angenehm dienen können, gestalt dann mich hierzu jederzeit so willigst als schuldigst werde erfinden lassen, als

Meines Hochgelehrten Herrn

Dienstschuldigster

der Winckell

Wittlin den 31 Oct:
1700.

174

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Herr Land-
Syndice,

Was H. Syndicus Struve aus
Magdeb. an mich schreibet, das
werden Sie aus dem beyschlusse
zu verlesen geruhen, und mir
die Ehre gönnen, daß ich gegen dem
Abend etwan zum 5. Uhr in dero
qvartier meine Auffwartung thun
möge, da es dann die Gelegenheit
geben wird, von dieser Sache ein
mehres zu reden, Ich bin in deß
allezeit

M. Hochgl. H. Landsyndici
verobligirter
diener
C. Alborn.

den 17. Novbr.
1700.

175

Hochedler Herr,
Hochgeehrter Hr. Hoff Rath &c

Ich danke gantz dienstl. vor die
Nachricht in der Harsischen Sache,
weil des Hr. von Berchem Excell.
die Sache hinwieder an des Hr. von
Fuchs Excell: verwiesen, so wird
man auch bey derselben bleiben
müssen, die Vorstellung, so ich
dem begehren nach hiemit remittire,
ist so deutlich und woll auffge-
setzet, daß mirs unmüglich schei-
net, daß nicht eine gute resolu-
tion darauff erfolgen solte,

und ich werde nicht unterlassen
deßfalls bey Sr. Excell: specialiter
zu sollicitiren, verbl. stets

Mssr. Hoffraths

Verbundener
Diener
Alborn.

den 20. Nov:
1700.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Cöln 1699. 24. Xbr.

176

Hochedler, Vest- und Hochgelahrter
Hr Land-schafft: Syndice,
mein Hochgeehrter Herr,

Es ist Monsr. Von Pawlowsky, mein Pflege-befohlner über alles Vermuthen neulich zu Leipzig am hitzigen Fieber mit grossem Leid-Wesen der seinigen gestorben, und dahero die Sache mit seiner gehabten Præbende nicht in dem Stande, daß Mhh Land-Syndici Verlangen ein Genügen von mir geschehen könnte. Habe ich aber sonst Gelegenheit zu dessen Vergnügung etwas beyzutragen so werde ich nimmer ermangeln nach Vermögen dazu zu contribuiren.

Womit nechst herzlicher Ergebung in Göttliche Gnade ich lebenslang verharre,

Hochedler Herr
Hochgeehrter H.

dessen
ergeb. dien.
Lüttens.

177

Hochedler,
Hochgeehrter Herr Landtsyndice und
Wehrter Gönner:

Hierbey remittire Ich die diesen Morgen
Mir zugefertigten acta: Euer Hochedlen
Verlangen nach habe Ich pro den Herrn von der Schulen-
burg die Landtraths bestallung also eingerichtet,
wie Sie der Seel. Herr von Alvensleben gehabt:
dabey auch denen Herrn Stünden eine antwort ge-
macht, und an die Regierung eine notification
wegen des Herrn von der Schulenburgs, cum mandato,
Ihm also Landtrath in eydes pflicht zu nehmen:
die projecte seindt nicht längst zur revision
an des Herrn General Commissarij gerathen von Dön-
hoff Ettch gesandt, und wirdt verhoffentlich
morgen alles bey der Kriegs Cassa ad mundum gebracht
werden können; und Ich verharre Euer Hochedlen

Berlin d. 17 Augusti
Anno MDCC.

treu ergebener Diener
Solchardt Bette

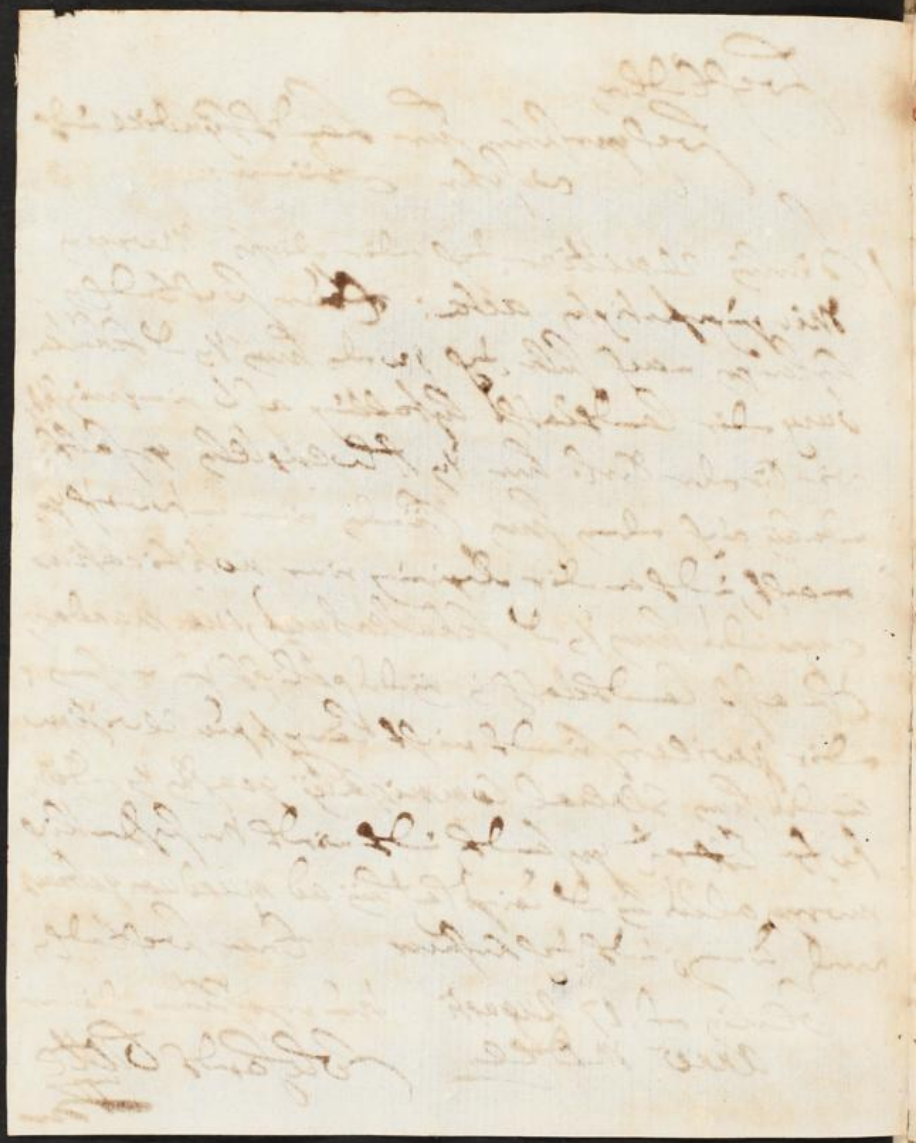

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

178

HochEdler Herr,
Hochgeehrter Herr Landthyndice
und alter wehrter freundt:

Ich will hoffen, es werden Euer Hochedlen
Die vorgewehrte Christ-Feyertage
glücklichen hingelehget haben: Undt weilen
übermorgen (geliebt es gott!) das 1700te
Jahr eintretten wirdt; So wünsche ich
Ihnen gründt meiner seelen, daß Euer Hochedlen
nebst dem sämbtlichen wehrtesten familie
dasselbe; allen Vergnügen anfangen
dehnen noch viele folgende, nach gottes willen,

H. Castelio

mit allen selbstverstehenden vollerge-
hen Vollendung und darinn vor sich
und die Ihre angehörigen in cernu
copia von allen contentement und sorge
zu verschaffen haben mögen, wovon Ich
und die Meinigen allemahl Ihren Theil
des Vergnügens mit-nehmen werden!
Gott wolle diesen vollgemeinten Wunsch
vollkommentlich an Euer Hochedlen und
den Ihrigen erfüllen, unter dessen heilan-
tigen Schutze mit ganzen Herzen bleibe
Euer Hochedlen
Treuergebenster beständiger
Diener
Berlin den 30ten Decembr: 1699:/. Folchardt Ottte
mpp.

Hochedler, Berlin d. 31ten Decemb. 1701.
Hochgeehrter Herr Landt-Syndice und Vehe-
ter Gönner;

In dem Ich auf diesen letzten tag in alten jahr
Meine brieffschafften durchsehe, treffe Ich ohne
antwort Euer Hochedlen geehrtes aus Magdeburg
vom 16ten octobris an, und bitte, die etwas lang-
sahm darauf erfolgende antwort nicht übel zu
deuten: Euer Hochedlen Hr. Vohm (dessen gute
qualitäten und dexterität jedermänniglich allhier
voll anstehen) wirdt bey der zurückkunfft berichtet
haben, was in seinem oder Vielmehr in dessen Principalen
allhier gehabten negotio gepassiret, wie Ich hernehme,
dörffte die sache nach den grossen Neuen Jahr voll
reassumiret, und einige Deputirte zu denen wie-
der anhero herabgeschickt werden: prout videtur, und wie
Verlauten will, wirdt es bey diesem negotio nicht so sehr

180

p. Ihm dem Herrn Oberthür. Direckribus und
Landsräthen, bitte ich dienstlichen, bey ge-
legenheit Meiner gehorsamsten und schuldigsten
Dienste zu offeriren. pp.

Ohnmeister

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

(Tit) Insonders hochgeehrter Herr
Landt-Syndice:

Ich bekomme gleich jetzo dessen erinne-
rungs-billet, so er wegen seiner hiesigen
expedition an des Herrn General Feldt Mar-
schallen von Barfüssen hochgräfl. Excellenz
privatim geschrieben hat; finde darbey
ein gnädigstes Fiat marquiret, und
will ich wo nicht noch heute, doch mor-
gen gewiß so wohl pro den Hl. Landtrath
von Veltheim die Ober-Steuer-Directorij, als auch
pro den Herrn von Schulenburg die Landtraths bestal-
lungen entwerffen, und alles alsdan zur Vol-
lerziehung weiter befordern; der ich übrigens
unveränderlich verharre Meines hochgeehrten Herrn
Landtsyndici

Treu-beständiger diener
Frolichardt Bittle
mp

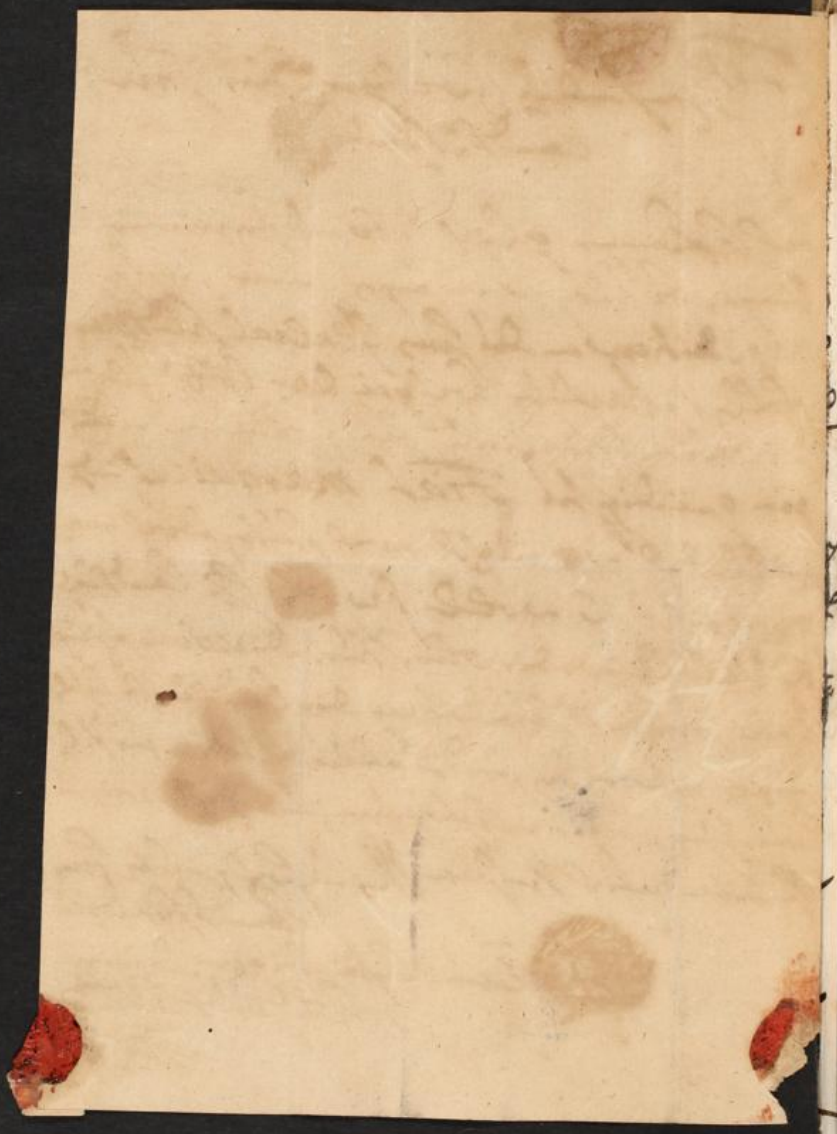

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

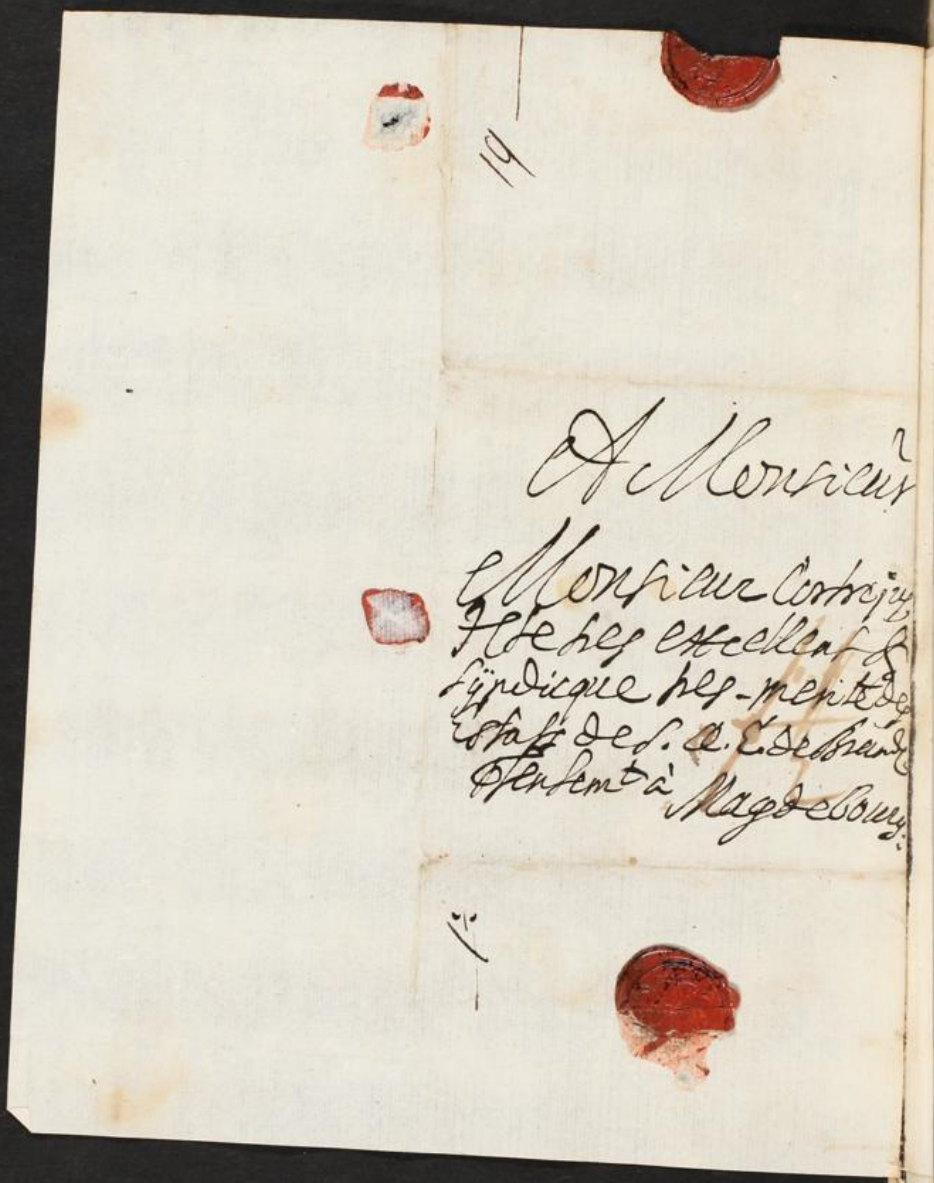

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

185

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Herrn Hoff,
Rath und Land,
Syndico, Cortrejo.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Herrn Land
Syndico Cor,
trejo. C

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem hochedlen, Vest, und hochs
gelahrten Herrn Adam Cortico
I.U.D. und hochansehnl. Land Syn-
dico im Hertzogthumb Magdeburg,
Meinem hochgeehrten Herrn

Magdeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

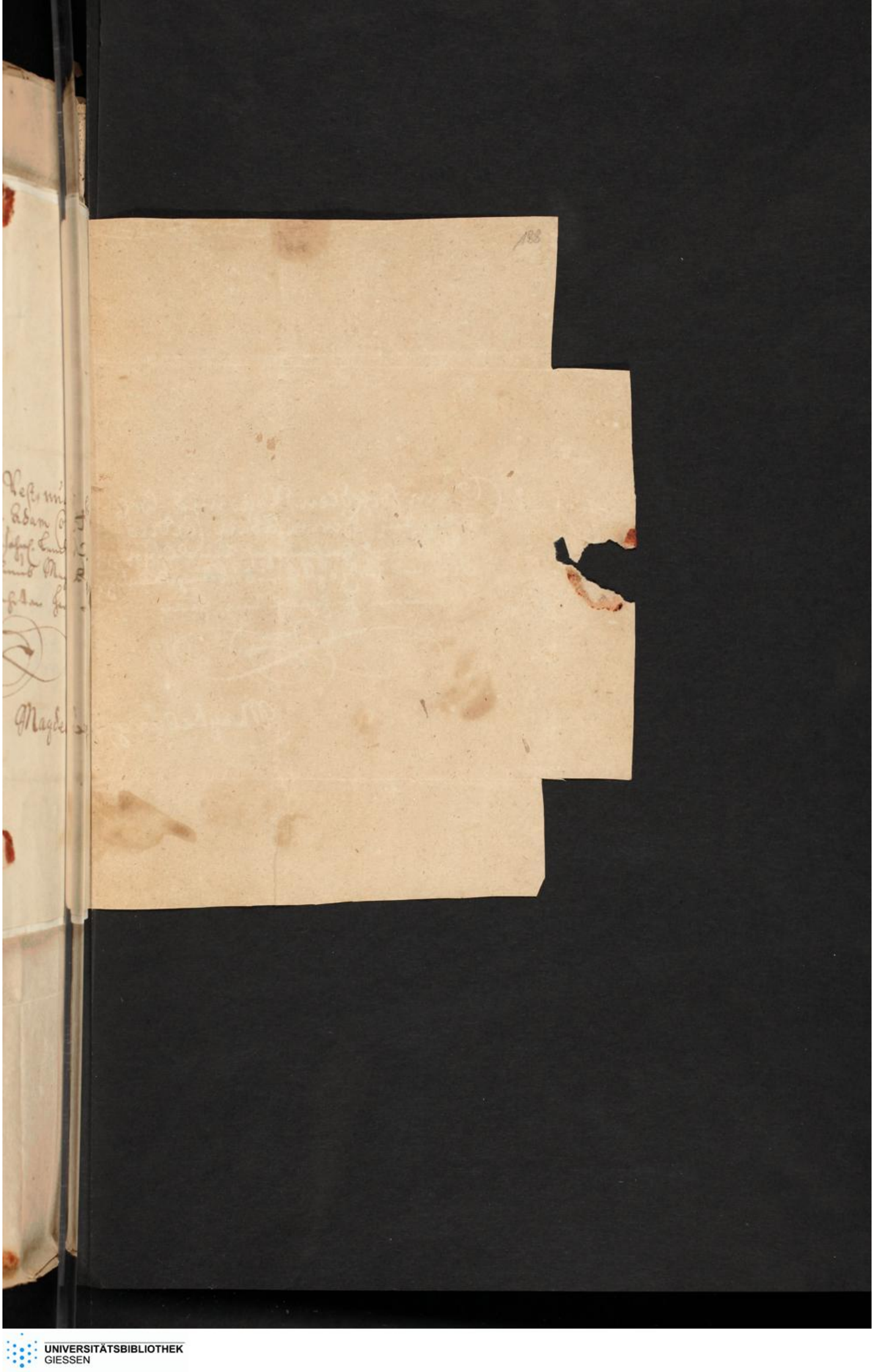

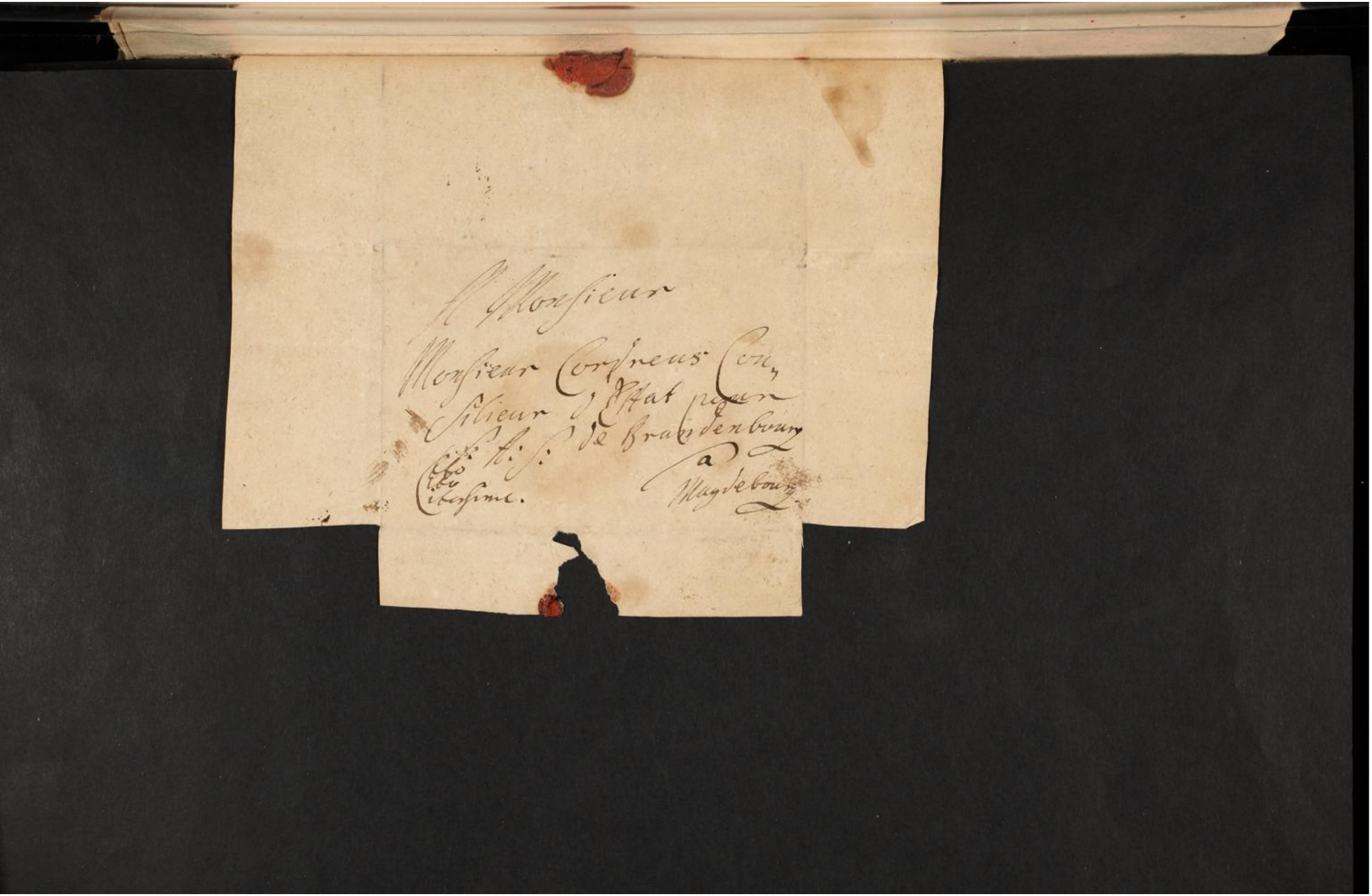

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Viro Nobilissimo, Amplissimo et
Excellentissimo Dn. Adamo Cortrejo,
Foto celeberrimo, Amplissimorum in
Ducatu Magdeburgensi Statuum Syndico
gravissimo, Dño et Fautori nostro
plurimum Colendo. p.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

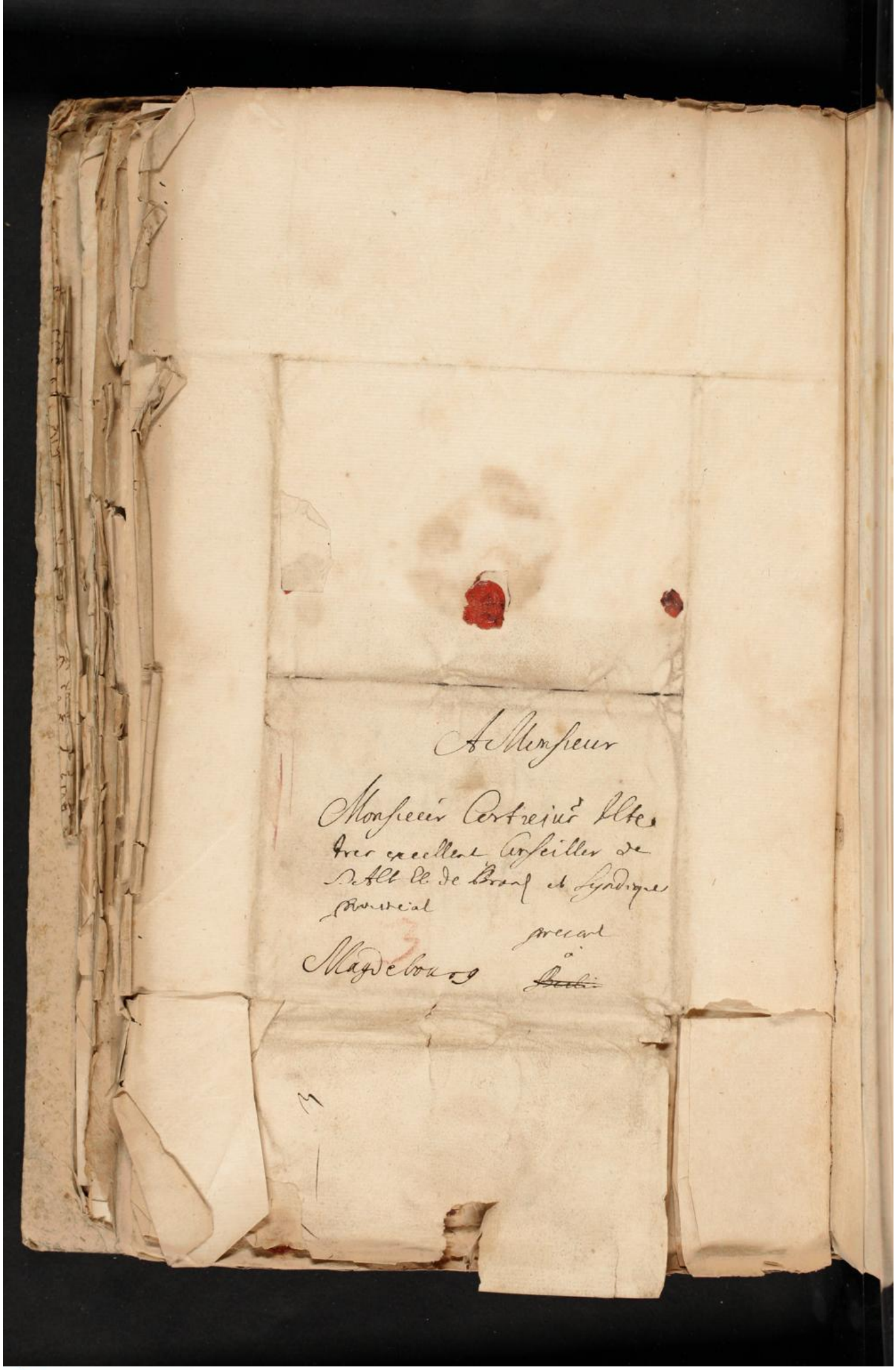

A Monsieur

Monsieur Cortreiur Ilte
tres excellent Conseiller de
S. Alt. El. de Brand et Syndique
provincial

Magdebourg

precant
à
~~Berlin~~

3

M

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur,
Monsieur Ostrey, Conseiller
de Son Altesse Electorale
de Brandenbourg, et Syndic
des Etats au Duché de Mag-
debourg,

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Hochedlen, Vesten und Hoch-
gelahrten Herrn Dr. Adamo
Cortrejo, weitberühmbten JCTO,
und wohlbestalten Consiliario
und Syndico der löbl. Landt-
schafft des Hertzogthumbs Mag-
deburg p. Meinem insonders
Hochgeehrten Herrn

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Gestrenger und Hochgelehrter Herr
Hochgeehrter Herr Landsyndicus

Ob mir zwar zum öfteren einige gute Freun-
de versichern wollen, wiewohl man von
dem Herrn von der Schulenburg zu Bo-
denfeld bey unserem Hofe es allerseits in
die Lange gerichtet, daß die erste Land-
rathsstelle, so im Holzkreise hiesiges Ge-
richtsamts ledig wird, niemand anders
als Ihm würde anferiret werden, so
habe solches dennoch nicht glauben können,
daß es mir vor wenig Tagen jemand
mit solchen Umständen hinterbracht,
daß ich davon nicht mehr zweifeln
darf; ich werde mich zwar auf keinen
intrigen bedacht seyn, dieses zu hinter-

ort, mein glück zu suchen, erwehlen
werde; ich weiß gar wohl, daß Sie
sich hierüber keine gedanken machen
und leicht erwegen werden, daß
das Herzogthum Magdeburg hierdurch
nicht den geringsten schaden leiden
wird, ich bin aber auf solche art
versichert, daß man mich nicht lan-
ger mit vergebliger Hofnung auf-
halten kan, und darf mir alsdan-
gen wenigsten die gedanken ma-
chen, meine beförderung bey andern
weil dieselbe allhier nicht mehr zu
vermuthen zu erhalten: was ich
allhier schreibe, rühret nicht her aus
denen ersten bewegungen, so ich
über diese Zeitung gehabt, sondern

Pietzpfuhl d. 25 Febr:
Ao 1701. 196

Hochedler Vester und Hochgelahrter Herr
Insonders Hochgeneigter Patron,

Auß Ewern Hochedlen sehr erudite auf
gesetztes Consilium, schöpfe ich nunmehro
gute Hoffnunge daß Uns in dieser
Sache der Cämer Consulente nichts ab-
gewinnen soll, zumahl Ewere Hochedle
alle Puncten so wohl beantwortet,
daß ich mich darüber habe verwundern
müssen, wünsche dannenhero von Hertzen
daß Gott der aller Höchste Ewer

in dieser Sache mit dero Patrocinio behülf-
lichen zu seyn, hierbey überreiche
ich auch Ewere Hochedelen vor das über-
sante Responsum eine kleine erkent-
lichkeit von 10 thlr, mit bitte hierin-
ne den Willen vor die that anzunech-
men, kan ich so bittseelig seyn, so
bitte ich nochmals gar sehr Ewere
Hochedelen wollen die faveur mir
erweisen, und die nötige Reproba-

torial Articulen aufsetzen, Ich war
solche grosse gewogenheit mit möglich-
sten diensten Wiederumb zu er-
wiedern mir höchst angelegen sey
lassen in verbleibung Unverän-
dert.

Ewer Hochedelen, als Meinen geneig-
ten Freimer

Die Domain Acten ~~[illegible]~~
ich zu dero landtschaftlichen
Archiv copüren lassen,
wollen sie aber die verfü-
gung thun, soll es mir lieb
seyn.

Dienstergebenster
Diener
Hans Christoph
von Wulffen
Ann

158

Hochedler Vester und Hochgelahrter Herr
Insonders Hochgeehrter Herr Landsyndicus

Sie werden nichts vor ungütig nehmen, wenn
ich nebst Versicherung meiner Ergeben-
heit, und wünsches, daß sie der Allerhöchste
bey guter Gesundheit und Vergnügen
noch viele Zeit erhalten wollen, denselben
hiedurch eröffnen, wie sensiblement
dero selbe afficiret ist durch Zweyen von dero Briefen
darinnen sie Ihm einer negligent in
unserer hierhabenden Commission, beschuldigen
und deshalb reprimendiren, Nun ist es
nicht ohne, daß er alle solch ~~[illegible]~~ beschul-
digung mit kindlichen respect gelesen
und angenommen, zumahlen er versichert

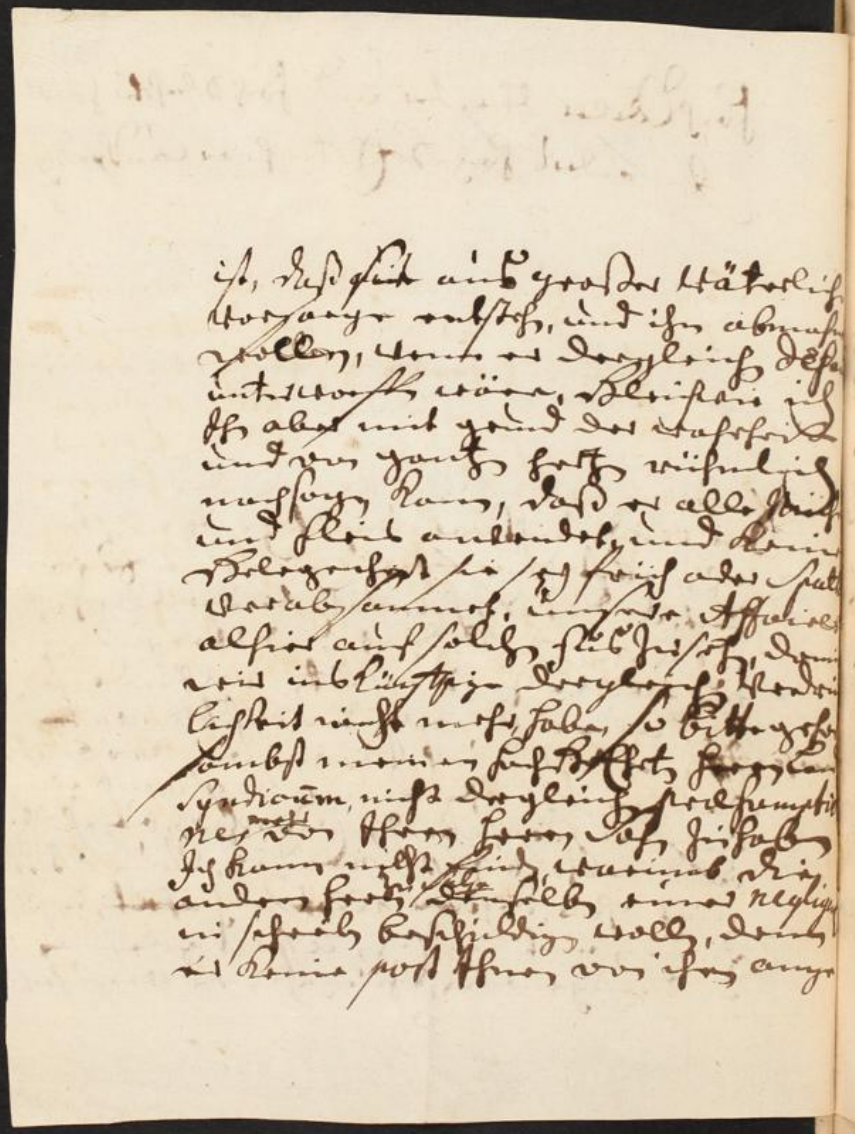

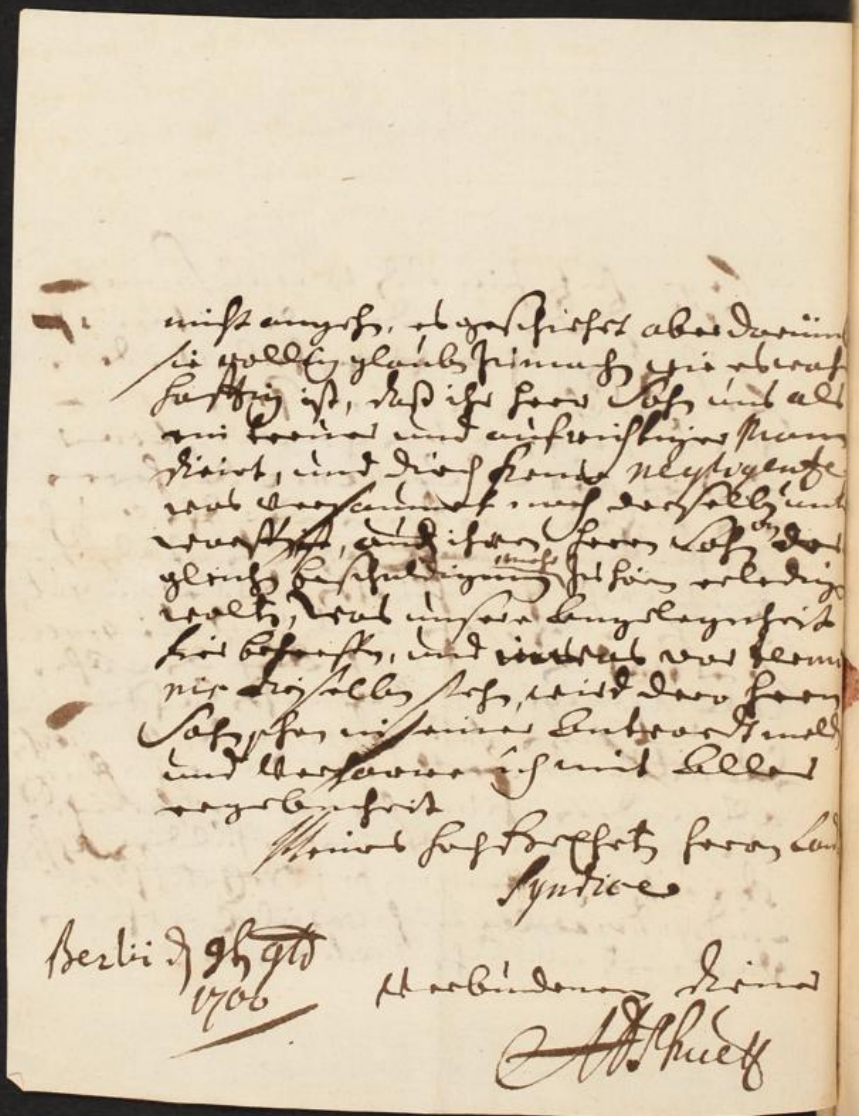

Hochedler, Vester, Hochgelahrter
Höchstgeehrter Patron;

Derselben wie auch des Herrn Sohnes auf seiner Reise beharrliches wolergehen, habe ich erfreulich vernommen. Und nach dem Sie verlanget die übrigen Exemplarien von gehaltener Lection pro Licentia zu haben, als überschicke ich dieselbe, wie auch von der Disputation in zweien Pacqueten. Wegen der Moralischen und politischen Disputationen will ich fleißige nachfrage thun, und so viel zuerlangen, zusammenbringen; wiewol ich mir schlechte hoffnung darzu machen kan, theils weil der eine Drucker davon verstorben, theils weil die Exemplaria sehr distrahiret. Einen Coffre hatt der Herr Sohn sub dato Wien den 3. Maji an mich adressiret, welchen ich empfangen, die fracht an 4. fl. von dem, rest des Druckerlohns bezahlet und in verwahrung genommen. Denselben will ich auch gerne bei seiner Gott gebe glücklichen zurückkunfft an meinen Eisch nehmen, und weil keine Stube in meiner behausung vacant, vor eine in der Nachbarschafft zuverschaffen sorge tragen, wan es also gefällig sein solte. Benebenst bitte Dinstfrl. durch dero bedienten mir den Hohen gefallen zuer-

wei-

weisen, und erkündigung einzuziehen, wer De Beausobre
sei, welcher Defense de la Doctrine des Reformes a Magdebourg
bei Johan Daniel Müllern gedruckt an 1694 geschrieben. An-
gleichen ob und wozu haben ~~eine~~ die Antwort auf das Examen
der Theologischen Facultät in Leipzig derer Motiven Herzog
Heinrichs zu Sachsen, in Teutscher Sprache geschrieben; welches
gedachter französischer Auctor zu ende der praefation gedencket.
Von welchen ich gerne nachricht haben möchte. Vor solche
gewogenheit ich denselben höchst verbunden sein werde
Darich ohne dieses bin

Meines hochgeehrtesten Herren
und Patrons
Ergebenster Diener

Leipzig den 16. Septembr.
1696.

L. Joh. Cyprianus P.P.

Hochedler, Vester, hochgelahrter,
Hochgeehrtester Patron:

Aus dem, daß Dero liebster Herr Sohn
sechs gantzer Jahr beständig an Unserm
tisch verblieben, und mit Unserer daher
schuldigen willfährigkeit vor gutt nehmen
wollen, haben ich und meine Ehefrauen
ein großes vergnügen empfunden. Und
dieses desto mehr, weil Er sich wie sonst
gegen iedermann, also gegen Uns höflich,
bescheidentlich, und auch danckbahr be-
zeuget, daß wir sein wohlverhalten
billich rühmen. Ist also meines hochge-
ehrtesten Herren Patrons absonderliche
Danckseigung, eine bezeugung einer hoch-
haltung geringer Dienste, dergleichen
derselbe auch mündlich mehr als einmahl
von sich gegeben. Die wohl bedächtig an-
gesetzte Reise, wird den Herren Sohn
geschickt machen, nicht nur einzeln Per-

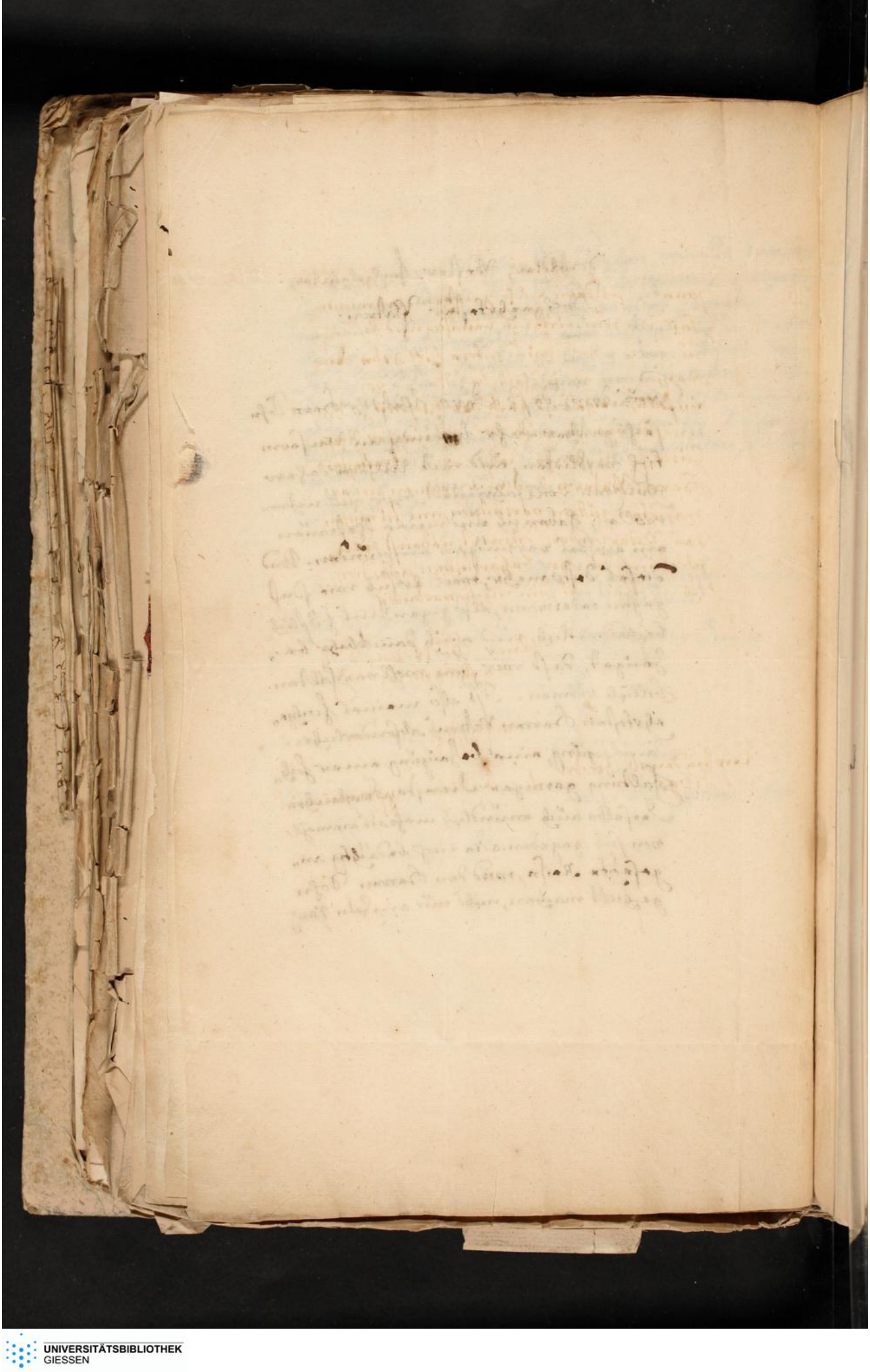

sonen, sondern auch gantzen communen
heilsam und nützlich, beyrätig und behülflich
zu sein. Der Grundgütige Gott gebe dem
Reisenden gesundheit, behüte Ihn vor allem
unfall, neige daß hertz der Großen zu Ihm,
und bringe Ihn, nach wol abgelegter Reise
zurück, zu seines liebsten und treuesten
Herrn Vaters, und vornehmen Anver-
wandten guttem vergnügen, und zu nutzen
des Vaterlandes. Womit, nebenst em-
pfehlung zu dero beharrlichen affection,
ich allezeit zu sein mich verbinde,

Euer Hochedlen Hoch-
achtbarkeit.

Willigster Diener

Leipzig den 16. Octobr.
1695.

L. Johannes Cyprianus P.P.

Dem Hochedlen, Vesten, Groß-
achtbahren, Hochgelahrten
Herren D. ADAM. CURTREIO,
Icto, und des Herzogthums
Magdeburg, Hochverdienter, land,
Syndico,
Meinem höchstgeneigten Patron,
gegen

In Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Dem Hochedlen, Besten, und Hochgelahrten
Herrn D. Adam Cortrejus
berühmten Ilto, und im Herzogthumb
Magdeburg, Fürstverdienten Landsyndico,
Meinem Hochgeehrtesten Herren
und Patron

gegl.

Nebenst zweien
Pacqueten.

In
Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler, Vester, Hochachtbahrer, Hochgelahrter
Hochgeehrtester Herr und Patron,

Die behende adscendenz deßen vielgeliebten Herren Sohnes, ist der Göttlichen providenz allerdinges zuzueignen, welche am besten unser wolergehen uns zuzuwerfen weiß, auf art und weise, die wir nicht gedacht hätten. Dieselbe wolle ferner bei Ihnen sich also beweisen, das sie täglich die große güte und Gnade vom Himmel empfinden. Mich erfreuet von hertzen, den zu solchen hohen bedienungen und Ehrenämptern erhaben zusehen, und das gemeine beste zufördern, welchen ich mit rühmlichen fleiß und pietät den grund darzulegen in meiner täglichen conversation gesehen. Von denen in überschickter Specification verlangten Schriften ist in buchläden nichts anzutreffen, sondern ich habe den Antiquarium disponiren müßen, daß Er mitkommende stücke aus den bänden herausgeschnitten, davor Er aber 4. Rthl fordert, auch nicht eines ohn das andere verlaßen wille: verspricht hierbei noch mehrere dergleichen nachzusuchen,

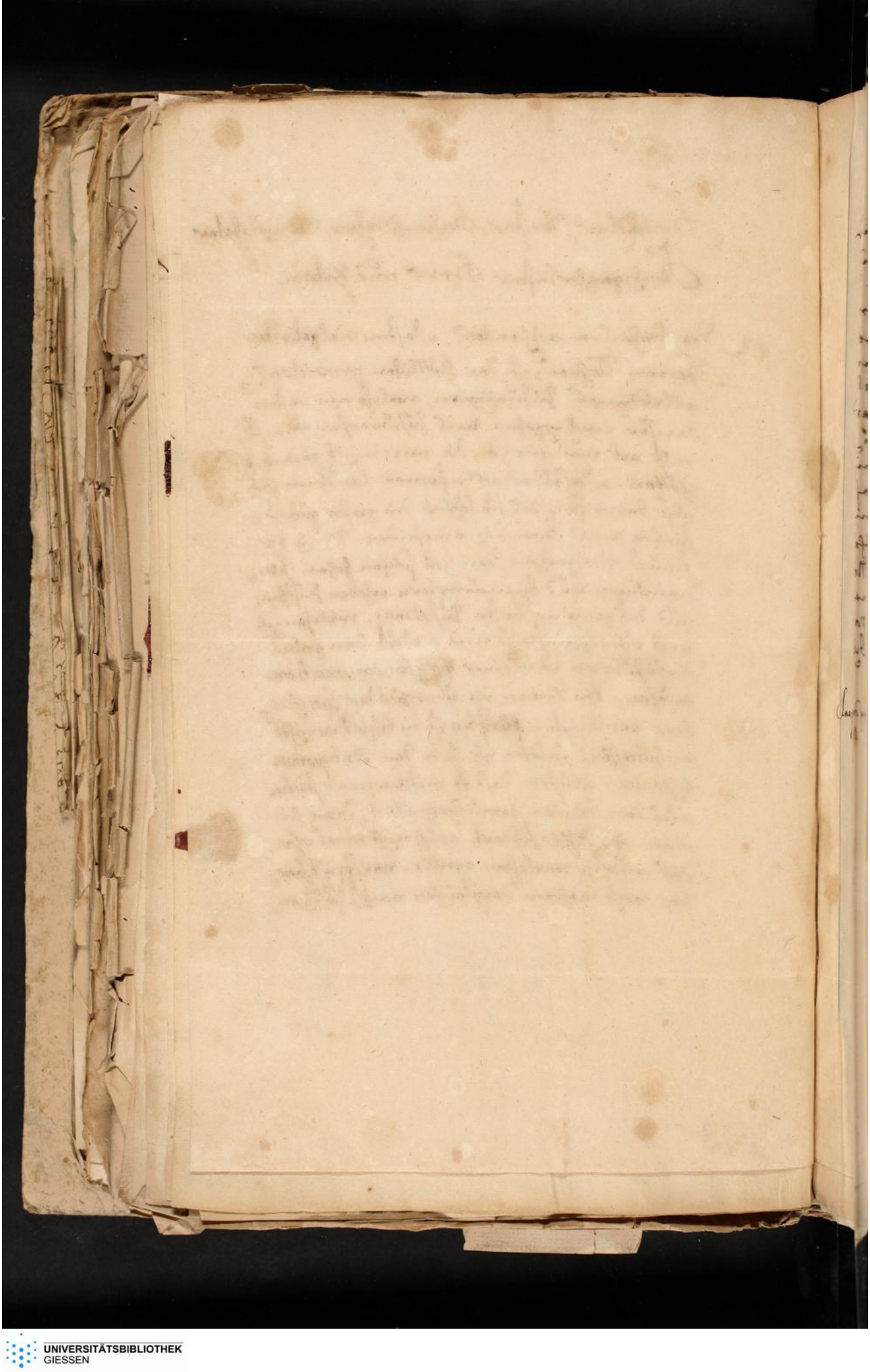

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

und mir ehstens zu liefern. Erichii Chronica ist roh
und auch im bande vor 2. Rthl zu haben, iedoch
ist der band sehr schlecht, deswegen ich resolution
erwarte, wie auch ob Guicciardini Historia d'Italia
das sei, was verlanget wird, weil über dieses nach
andere dessen bücher zufinden. Aulicum inculpatum
gallice habe noch nicht antreffen können. Xenophon
der vorhanden, ist nicht die neuere edition, als die
zu Frckfurt gedruckt, sondern die, welche, so ich
mich recht besinne, in dessen Bibliothec vormahls
gesehen habe. Monsieur Sanden hatt auf dessen
eingehändigtes schreiben, antwort versprochen. Meine
Eheliebste, die Herren Professores Hesbusius und
Mencke recommendiren sich bestens, und wünschen
nebenst mir Unserm Hochgeehrtesten Herren
patron alles behagliche wohlergehen,
Ich aber insonderheit verharre

Leipzig den 3. Decembr.
1698.

Dessen

Ergebenster Diener

L. Joh. Cyprianus P.P.

Dem Hochedlen, Vesten, Hoch-
Achtbahren und Hochgelahrten
Herren D. Adam Cortrejo
Jcto und in dem Hertzogthum
Magdeburg Hochverdienten
Land Syndico, meinem
Hochgeehrtesten Herren
Patron

In
Magdeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler, Vester, Hochgelahrter
Höchstgeehrter Patron,

In dero Höchstgeehrten schreiben, und beyschluß
habe mit großem vergnügen gelesen, daß
durch Göttliche sonderbahre Gnade, Sie dero
einig geliebtesten Herrn Sohn, zu Ihrem Sub-
stituten und Nachfolger in dem wichtigen,
und so viele Jahre treulichst und rühmlichst
verwaltetem Ampte nunmehr stehen, und
Ihren fußstapfen nachgehen sehen. Wie ich
nun dazu von hertzen glückwünsche, und
gedeylichen success bei Gott bitte, also habe
ich die freude bei mir und in meinem
Hause nicht behalten können, sondern mit
communicirung des beyschlußes des Herrn Sohns
vormahlige Praeceptores und Gönner theilhafftig
gemachet. Ich zweifle nicht, wan im
nahmen Gottes, wie Sie vorhaben, des ge-
liebten Enckels Studia auf dergleichen
art werden eingerichtet werden, derselbe

derselbe den gewünschten Endzweg gleichfals
erreichen werde. Zu welchem nach vermögen
beizutragen, verbindet mich die Hochhaltung
dero von mir unverdienten Wolgewogenheit,
die Sie so beständig gegen mich behalten.
Den verzug meiner schuldigsten Antwort bitte
nicht übel zu deuten, als welchen Herr Bielcke
verursachet. Dan nach dem von den ver-
langten büchern alhier nichts anzutreffen war,
gab ich die Specification Herrn Bielcken, und
bekam von ihm Hoffnung selbe zu empfangen.
Als aber nichts erfolgete, ließ ich Ihn durch einen
bekanten, welcher nach Jena reisete erinnern,
durch welchen Er mir schriebe, seine leuthe hätten
die Specification verworfen. Wan sich davon eines
und anders in bevorstehenden Auctionen finden
wird, will ich es zuerstehen bestens ingedenck
sein. Das Manuscriptum des schönen buchs de
Flagellis DEI, hatt seithero in dem Lanckischen
buchladen sich befunden, dessen Mit Consort es drucken
zu lassen angenommen, aber wegen verlag
Carpzovii Beologi Patris Operum, und einer

Postilla Carpzovii Filii, der nechst verstorben, welche die Carpzovischen Interessenten vor allen andern gedruckt haben wollen, geruhet. Nach dem nun herr Sanden, auf meines hochgeehrtsten Herrn Patrons begehren solches inständigst zurück verlanget, habe ich es abgefodert und Ihm zugestellet, der es zu dero wohlgefälligen disposition einzuschicken versprochen. Gott erhalte sie ferner in beyzüglichem wohlwesen, und laße Sie die Ruhe, die Ihr dero hochstgeliebter Herr Sohn machet, lange vergnügen. Ich aber werde schuldigst verbleiben

Meines hochstgeehrten
Herrns und Patrons

Gantzergebenster Diener
D. Joh. Cyprianus P.P.

Dem Hochedlen, Besten
und Hochgelahrten Herren
Adamo Cortrejus,
weitberühmten Acto, des Her-
zogthumbs Magdeburg Hoch-
bestalten Landsyndico,
meinem Höchstgeehrten Herrn
und vornehmen Patron

Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Hoch-Edler Herr.

Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Landes Syndice.

Bey derselben habe zuforderst höflich mit Verzeihung zu bitten, daß
auf dero wohl erhaltenes geehrtestes nicht eher schuldigste antwort abge-
stattet, und die gütigst communicirte Schrifften so fort nicht wieder re-
mittiret habe; Ich bin eine Zeither nicht viel einheimisch, sondern
etliche Wochen auf den Hertz, die dortige Bergwerg in einige bessere Ver-
fassung als es bisher gehabt, bringen zu helffen, welches mich den deren
Verhindert hat. Bekenne mich aber höflich obligirt, und nehme es als
ein sonderbahres merkmahl meines Hochgeehrten Herrn Raths wertheste-
Gewalt an, daß Sie mich dieser Ihrer gelehrten Schrifft theilhafftig
machen wollen, und wie solches, da es durch den Druck publice gemacht
wird, den gemeinen besten sehr vortreflich seyn wird; in dem in deren
Scriptis die bisher über den Pacem Osnabrugensem commendirt, wehren
die historica und dabey vorgefallene particulier absehen und Intriguen, als

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hoch-Edler.
Insonders Hochgeehrtester Herr Landes-Syndic.

Ich bitte höflich um Verzeihung, daß beygehendes schönes Scriptum
nicht eher zurück gesendet habe; Sie sind aber selbst daran schuld, denn
Sie es dermaßen wohl elaboriret, daß man es ungelesen nicht gern
von sich lassen kann; die Zeit aber auch bey mir immer nicht zu lassen
will; mich bey der angenehmen lectüre, wozu ich offtens mir ein
baar stunden abstehlen muß, lange auf zu halten. Insonderheit aber
hat mir sehr gefallen, daß Sie den gerechten Ausspruch; nullam, nec
Supremam potestatem alterius bona sine justa causa sufficienti com
pensatione adimere posse, so wohl ausgeführet und bestättiget
haben; Worinnen Sie aber auch den höchst. Hansa Anhalt, wegen
der Ihm entrissenen Kraftschafft Ascanien Vollkommen das wort
geredet, den wohl unläugbar daß auch diese mit großem Unrecht
denselben entzogen worden. An die davor zugestandene satisfaction
danke ich nicht gerne; und muß gestehen, daß ich auch solche nicht gern

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

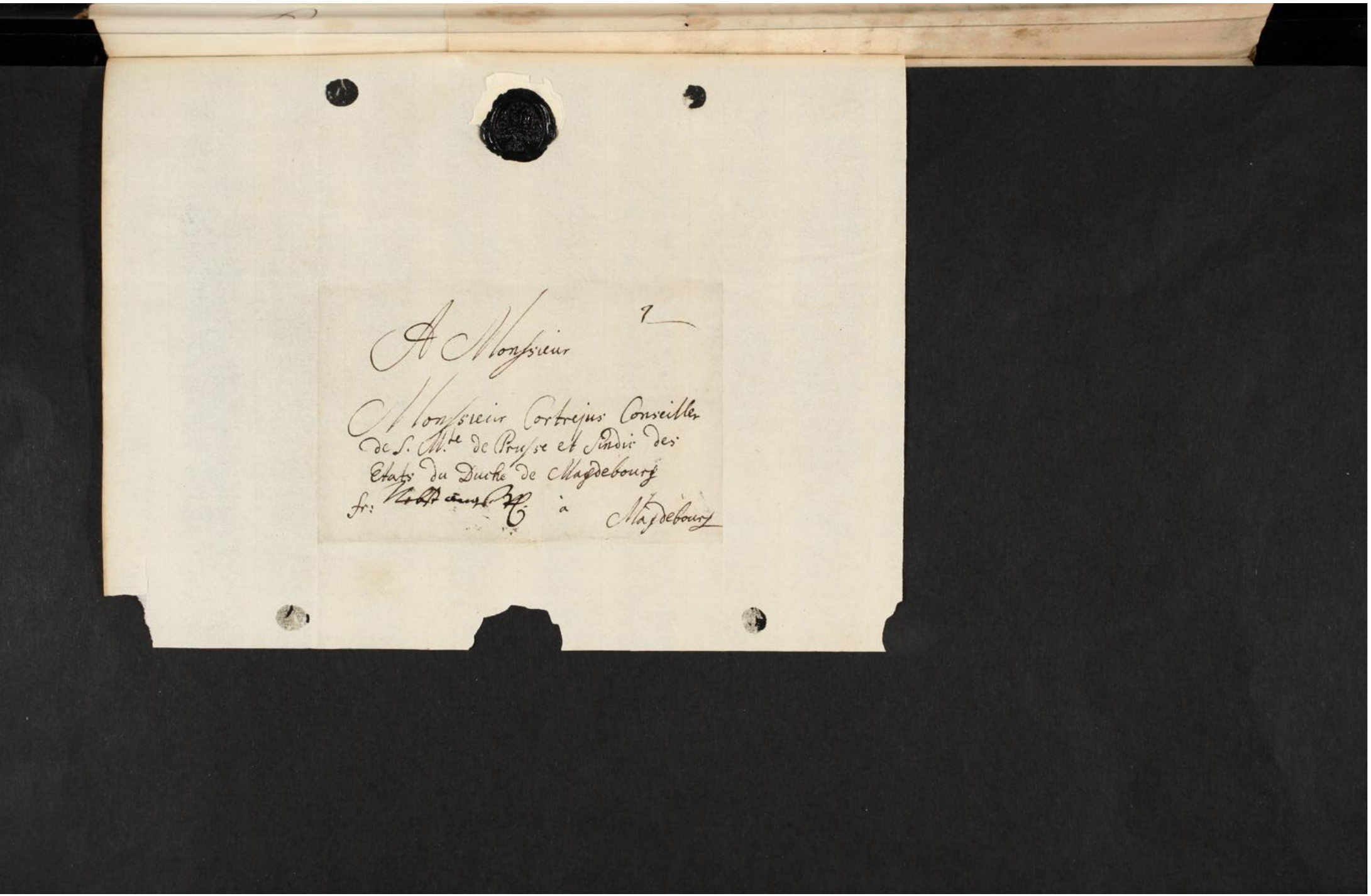

A Monsieur

Monsieur Cortrejus Conseiller
de S. M.te de Prusse et Syndic des
Etats du Duché de Magdebourg
fr: [illegible] à Magdebourg

Joh. Adler.

Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Land Syndice

Derselben danke dienstlich vor das übersendete angenehme Scriptum und wünsche von Hertzen; daß der Allerhöchste Völlige Leibes und Gemüths Kräfte bey allen selbst Verlangte wohl seyn geben wolle damit auch das gantze herrliche Opus und Corpus Juris publici glücklich und wohl den erudito orbi zu sonderbahren Vergnügen und gemeinen Wesen zu gutem auch zu seiner Völlige ende gebracht werden möge. Dieses Buch welches Sie nicht tractiret, ist von sonderbahrer nutz und nothwendigkeit; weil die sämbtl. Protestirende Puissances billig anzufrischen; das Seel welches man Ihnen bey dem Rysswickischen Friede in pro religione über die Hörner geworffen nun

bey den künfftigen Frieden solche wieder abzustreiffen; und weil dz
ietzo bey diesen Krieg die protestantische Waffen das beste thun u
wenn wohl gut; wenn, wie bey den Reichstage Ihn einig dahin
gezielet worden; auch des Nach. volum dahin gangen, in antecessum
sich dahin zu allieren; daß die annullation dieses Sti unter dem
praeliminarib mit seyn möchte; die Catholiquen sich noch immer
zu schleiffen wie Sie können; und weil solches jungsthin Ihn den
Weißenfelsischen hoffe; welchen Chur Sachsen die besorgung der Religion
angelegenheit, nebenst den Lutherischen Rechtmäßigen Rath zu dreßden auffge
tragen; gar wohl vorgestellet worden; wolte ich solches wohl dabey
den hiesigen darauf erfolgten andwort, daferne ein Resolution damit
geschehe, communiciren. Sr. Hochfl. Dhl. meinen gnädigsten Herrn habe ich
daß übersendete, seine Hertzliche Vorgetragen; die gleichfalls dabey
sehr verbunden seyn; und gantz gnädig danck dabey abzustatten
befohlen; Ich verharre in übrigen allezeit aufrichtig
Meines Hochgeehrtesten Herrn Raths und Landesgnaden

Zerbst d. 23. Julij
1705.

ergebenster Ihr. Diener
J. E. Schönleben

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

214

Hoch Edler.

Insonders Hochgeehrter Herr Rath und Landes-
Syndice.

Dero geehrtes Schreiben habe vor 8. Tagen zu recht erhalten; hoffe
auch daß das Ihr Hochfl. Durchl. meinen gnädigsten Herrn zu recht
uberkommen seyn wird. Sie sind uber das Ihr communicirte hierinnen
gar vergnügt gewesen; und halten sich deroselben verbunden, daß Sie
Ihr solches communiciren wollen. Es sind viel particularia darinnen
die man sonst bey denen die Ihr den Pace Ornabr. gefrieden ô findet
und kan man dabey gänzlich abnehmen; wie die affecten mit den inter-
esse zu vielen ding; die sonst cum bonâ fide nicht recht compatibel
anlaß gegeben. Ich wündsche Ihnen hertzen; daß das schöne werck des
publicum bald vergnügen; Mein Hochgeehrtester Herr Rath auch nebenst
beharrlicher guter gesundheit viel ersprießliche annehmlichkeiten dabey
finden möge; Ich empfehle mich hiernächst dero ferneren geneigten andenken
und werde allzeit mit besonderer passion und sicherer verharren

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land Syndici

Herbst d. 28. Febr
1705.

ergebenster Diener
J. E. Schönleben

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus Conseiller
de S.M.te de Prusse et Syndic des
Etats du Duché de Magdebourg
à
Magdebourg

Hochedler
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Landes Syndicus
Hochwerthgeschätzester Bronner und alter Vor-
nehmer Freund.

Ich bitte nicht übel zu nehmen, daß auf dero geehrtestes nicht eher schuldigen
antwort erstattet; und Von des beygefügten angenehmen geschenk meine dienst-
liche Dankbarkeit nicht erweisen habe; die abschrifft des Desiderirten Vers
senfelsischen Schreibens, welche bey d. Kanzley so geschwind u. ausgefertiget worden
ist einiger mosen schuld daran gewesen. Sie kombt aber mit hiesiger ant-
wort hiebey; und bitte dienstlich, sicherlich zu glauben, daß dero übersteltes werthes Scriptum mich sehr
zu höchst contentirt, sondern auch die gezeichnende reconnoissance dessen nicht wenig
Vergnügt habe. Ich freue mich höchlich des schönen werks nun ehist zu sehen
und solte bald rathen, weil die materien doch so beschaffen, daß auch wohl a parte
tractirt werden kan, nicht zu warten, biß alles zusammen fertig, sondern ein
Tomum nach den andern publiciren zu machen; es ist ja dieses auch in andern operibus
gar sehr breichlich; und leicht offt einer einen Tomum nach den andern Wohl
leichter, als wenn es die gantze materie zusammen beschaffen soll, dieweilen auch
die, wie ich, nach dieser schönen werke ein Verlangen habe, wieder dero hungern

nur mit gestillet sehen und zu mehrer Verlang zu den folgenden
an genommen werden. Ser.mi Meines Grundst. Herrn Hochfl.
Durchl. sag auch vor die ubersandte ganz gnädig dank, und werden
ihm erkenntlichkeit zu bezeugen ermangeln. wünschte dabey auch
bald das ganze werk zu sehen; und zweifle es werde solches dem
ganzen Publicum zu gering nicht ausschlag. Ihren Buchdrucker
Hl. Müller, der ein hartzer Mann zu seyn scheint, will gern
so viel der Gerechtigkeit zu bessern will, in seinem Buch behaupten
seyn; es kombt aber cardo negotii unnachmählich darauf
an; ob Sie ein vollbarliger an den verstorbenen Bretzel sey
bis hierher ~~[illegible]~~ das contrarium ziemlich wahrscheinlich gemacht
werden; es stehet ~~[illegible]~~ aber noch ~~[illegible]~~ die sehr noch weiter zu
untersuchen; und darzu thun. Ich werde schließlich allezeit
mit besondern consideration beständig seyn

Meines hochgeehrtesten Herrn Raths und Kanzlers

Sponsor

Herbst d. 23. Jan
1706.

ergebener Diener

J. E. Schmidt

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

WolEdler Vester und Hochbenamter
Insonders Hochgeehrter Herr und
Vornehmer Gönner

Ich verhoffe derselbe werde nunmehro
wiederumb bey guter gesundheit zu hause
angelanget seyn, und sage nochmahlen ge-
horsamen dank vor die vielfältige gü-
tigkeit so Er mir so wol bey seiner leytern
anwesenheit als sonsten allemahl erwiesen,
von hertzen wünschend daß ich einmahl
hinwiederumb das glük haben möge
meinem Hochgl. Hn. durch viele ange-

Herr Cotiejy

nehme dienste in der that sehen zu lassen
wie grosse obligation ich demselben
deßfalls habe.

Was mein Hochgeehrter Herr ratione
primariarum precum aufgesetzet,
und seinem unterhanden habenden
tractat zu inseriren entschlossen; haben
S. Excell: wol und genau durchgesehen,
und finden gantz kein bedenken bey
der sache, dannenhero ich solches hiebey
wiederumb zurücksende und im übrigen
negst empfehlung Göttl. schutzes allemahl
bestendig verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Berlin
den 12 Sept: 1685.

Dienstergebener
gehorsamer diener
[illegible]

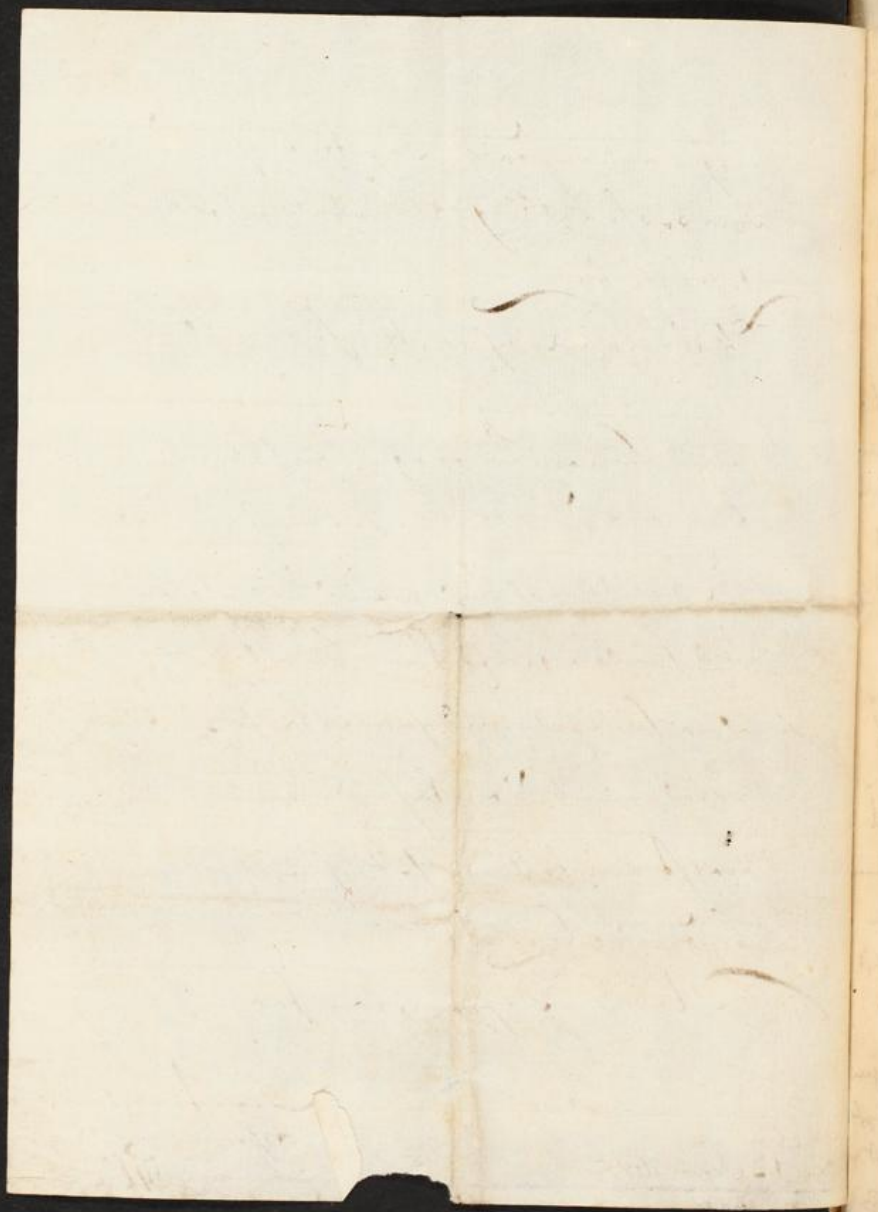

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler und Hochgelahrter Herr

Hochgeehrtester Herr Land Syndice

Hochgeschätzter Gönner.

Dero gegen mich tragende Affection habe ich allezeit sattsam gespüret, werde auch selbige mit allen respect, herzlichen Gebet und Liebe zu erkennen, Lebenslang beflißen seyn. Gleichwie ich auch dieses als ein gewißes Zeichen dero Wohlgewogenheit gegen mich annehme, daß Sie nicht nur dero ausgefertigtes Herrliches werck de flagellis Dei etc. in originali zu meiner Ergötzlichkeit mir übersendet, |: zu deßen fleißiger Einsicht, Meinen Hochgeehrtesten H. Land Syndicum unterdienstl. ersuche, mir nur ein paar Tage selbiges zu überlaßen :| sondern auch dero hohes Gutachten und Wohlgegründete Meynung von Luc XI. v. 16 zu mehrer Versicherung deßen, was ich vorgestern gepredigt, mir gütigst communiciret. Und muß ich allerdings concediren, daß ein Gläubiger ohne Verletzung des gewißens ein Zeichen der Errettung auß seiner Verläumder und Lästerer Hände, von dem lieben Gott wohl bitten kann. Zumahlen wir deßen, wie Sie sehr wohl confirmiret haben, an dem ein Exempel haben. Nur muß dabey wohl observiret werden, daß, weil es etwas Leibliches ist, diese bitte wohl conditioniret werden muß.

Allein von dieser Art Zeichen hat weder das Evangelium noch ich etwas geredet. sondern nur davon wurde gehandelt, Ob ein Glaubiger, oder Gottloser ein Zeichen von Gott, entweder zur bestätigung der göttl. Lehre, oder zur versicherung der Seligkeit mit guten gewißen bitten könne, darüber ich negativam behauptet, iedweder frommer Christe mit mir auch behaupten wird. denn

die Leuthe im Evangelio forderten nicht ein Zeichen der Errettung, alß welche der Hr. Jesus dem Besessenen schon hatte wieder fahren laßen, sondern nur ein Zeichen zu Bestätigung seiner Lehre und Person; wie die Geschicht selbst vor augen liegt. Und darüber commentirte ich nun mit guten Bedacht, daß wenn viel Tausend Gottlose auff einem Hauffen zusammen träten und ein Zeichen forderten ihnen keines würde gegeben werden; denn Sie haben Mosen und die Propheten ꝛc.

Allein nun ist die frage ob nicht ein frommer dergleichen thun, und zwar 1. ein Zeichen der Bestätigung Göttl. Lehre von Gott bitten könne? da meyne ich quod non. denn eben dieses würde ja seinen Unglauben anzeigen, und welche schwere Sünde aber der H. Geist die Welt straffen soll. Joh. XVI. 9. Und der Ap. Johannes schreibet: Gottes Zeugnis ist das, daß Er gezeuget hat von seinem Sohne. und abermahl: der Geist ists der da zeuget, daß Geist warheit ist. 1. Joh. V. v. 6. 9. 10. 11.

Wie aber wenn Er 2. ein Zeichen zur versicherung seiner Seligkeit forderte? so antworte ich, daß es ein versuchung Gottes ist: da wir, wie ich in meiner Predigt auch sagte, das Siegel und Zeugnis des H. Geistes haben. Über sothanes Zeugnis aber noch ein anderes in die eusserlichen Augen oder Sinnen fallendes Zeichen von Gott zu begehren, stehet keinem frommen zu: Ists nicht also, sagt Gott zu Cain, wenn du from bist so bistu angenehm.

Mein Hochgeschätzter Gönner redet aber allein von dem Zeichen der Göttl. Errettung, darwieder ich niemahln das geringste gedacht oder geredet; vielmehr bezeuge ich, daß ich auff derselbe Art dem lieben Gott sein armes Häufflein bey

dem Übermuth so vieler Rotten und Flodder Geister in mei-
nem Gebet herzlich fürtrage, auch ferner mit Meinem Hochge-
Ehrtesten Hr. Land Syndico zu demselben dehmüthig doch beständig
seufftzen will, daß Er der gerechte Richter ein Zeichen an
muß ~~sehen~~ thun wolle, daß es sehen mögen die muß haben,
daß sie sich schämen die muß lästern, daß die feinde
Jesu Christi, die Spötter wahrer Gottseligkeit, die Heillo-
sen Hohnsprecher der ewigen Warheit, und mit einem worte:
die feinde des Creutzes Christi zu schanden werden, sehr er-
schrecken, sich zurücke kehren, und zu schanden werden plötzlich.
Amen, Amen.

Im übrigen bitte Meinen Hochgeehrtesten Hr. Land Syndicum,
Sie wollen, so offt sie in meinen Predigten dergleichen
wahrnehmen, daß ich mich nicht deutlich genug expliciret,
nach dero herzlichen Liebe gegen mich, auff diese art mir es
zu erkennen geben, denn dadurch werden sie, daß ich nur eins
gedencke, die Gantze Gemeine gegen sich verbindlich machen, indem
ich dadurch immer bester und deutlicher zu werden mich befleißige.
Ich bin ein junger Prediger, noch nicht 5 Jahr im Amte, und
erkenne meine Armuth und unvermögen in Geistl. dingen von
herzen, hoffe aber durch guter Freunde Erinnerung dessen, was
zu verbessern ist, immer weiter zu kommen. Der Getreue Gott
im Himmel gebe muß allen den Geist der Erkäntnis zu unserm
geistlichen u. Ewigen Hzl. Demselben überlaste Sie zu
Gnädiger Obhut u. Verharre

Meines Hochgeehrtesten Hr. Land Syndici und
Hochgeschätzten Gönners

Magdeburg.
d. 16. Martii 1700.

Dienstschuldigster Diener und
Fürbitter

Joh. Joseph Winckler

Dem Hochedlen Vest und Hochgelahrten
Herrn, Herrn A. Cortrejo
B. R. D. ICto, und
des Herzogthums Magdeburg
Hochbetrauten Land Syndico,
Meinem Hochgeehrtesten Herrn
und Hochgeschätzten Gönner.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Quod ad Marcum Filium perscribebat Oratorum Princeps Cicero, monens illum, ut et Urbis autoritatem et Magistrorum, quos audiret, ne dedecoraret; id sibi dictum putavit Nobilissimus Doctissimusque Juvenis, Dn. Ernestus Ludovicus Cortrejus, Philosophiae ac Humaniorum literarum, nec non Legum Studiosus per quam industrius. Hinc non tantum ita vixit Bartenus, ita studijs incubuit, ut et Urbis autoritatem et Magistrorum suorum honoraverit, dignumque se illius hospitio ac horum institutione probaverit; sed et nuper in disputatione sua ad Ciceron. Officior. L. 1. capp. 16. tam promptum in assumendis argumentis, tam accuratum in petendis probationibus, tam instructum in dandis responsionibus se exhibuit, ut toti Auditorio satisfecerit, ego quoque, qui ratione officij, quod jam gero, primus opponentium fui, id testari his literis non erubuerim. Pergat, DEO juvante, ulterius; sic Amplissimum Dn. Parentem suum, Virum longe doctissimum ac Juris Consultissimum, aliquando referet examussim; quod et opto animitus exoptoque. Scribel. Lips. 17. Dec. A. 1691.

D. Val. Alberti, P.P.
et Facult. Philos. h. t. Decanus

Durchleüchtigster Herzog
Gnädigster Fürst undt Herr.

Theilen zu dem Römi: königl: Obrist-Hofmeistern, Fürsten von Salm. p. weg seiner dermahlig unpäßlichkeith gar hart zu kommen, so habe Elö: hochfürstl: dhl: schreiben dessen Secretario zugestellet: die antwort darauf wird entweder Elö: hochfürstl: dhl: selbst zugesendet: od mir ad includendum behändiget werden.

Das jüngst erkante Kayl: Rescriptum in cto declarationis gehet hierbey, worauf nun Elö: hochfürstl: dhl: des innig gnädigst ingedenck zu seyn geruhen wollen, welcher nebst seiner unterthänigsten empfehlung verbleibet

Elö: hochfürstl: dhl:

Underthänigster Dr

Johann Adam Dietterich

Ihro Hochfürstl: dhl: zu Anhald
Zerbst cum Res:

Hochedler Herr,
Hochgeneigter Patron,

Auff Ew. Excell. von 22. vorigen Monaths an mich abgelassenes melde zur schuldigsten Antwortt, was massen von deroselben ich nach der Zeit dasjenige Schreiben, darinne Sie mir den jungen Herrn von Alvensleben recommendiret, nebst einem von dessen Herrn Vaters Excell. zu recht erhalten, auch beyde bereits beantwortet, woran hoffentlich Ew. Excell. das Ihrige zukommen seyn wird, aus welchen ich die gehorsamste Danksagung vor die durch besagte recommendation und sonst vielfältig erwiesenhohe Affection anhero wiederhohle. Und obwohl hiernächst dergleichen meriten mir nicht bewust bin, dadurch ich die sonderbahre Ehre, die Dero Werthester H. Sohn durch Dedication seiner pro Licentiâ wohlelaborirten Lection mir bezeiget, verdienen können; So habe doch diese ungemeine Höfflichkeit vor ein sonderlich Merckmahl eines beständigen hohen Wohlwollens von Dero Vornehmen Hause

anzunehmen, mich aber dagegen äuferst
verpflichtet zubekennen, wie ich denn keine
Gelegenheit denenselben alle möglichste
Aufwartung zuerweisen, vorbey lassen
sondern vornehmlich Dero Herrn Sohn,
wenn ich zu seinem Zweck etwas zu con-
tribuiren capable, niemahls entstehen
werde. Wolte auch gerne wegen der
Promotion weitere Nachricht ertheilet haben,
so ist aber eines theils dasjenige, was ich
zubrichten gehabt, schon in obangezogenen
meinem Briefe, so bey Ew. Excell. durch den
Hr. Obersteuer Director von Alvensleben
zweifelsfrey eingelauffen seyn wird,
zubefinden; andern theils ist des Hr.
Geh. Rath Borns Excell. an welche das
überschickte befördert worden, biß dato
noch nicht einheimisch gewesen, dahero
dißfalls genauere Erkundigung einzuzie-
hen ich nicht vermocht. Immittelst
habe mit grossen Vergnügen ersehen, wie
eyfrig Dero Herr Sohn sichs angelegen
seyn lässet, sein rühmlichstes propos zu
poussiren, zu dessen glücklichen Fort
und Ausgange nicht allein, sondern auch

zu der abermahls vorgenommenen Reise und übrigen lobwürdigen Vorhaben ich von Hertzen gratulire. Im übrigen wird wegen derer noch rückständigen exemplarien von denen Lectionibus pro Licentia H. L. Cyprianus hoffentlich bericht erstattet haben, alß welchen der Buchdrucker schon längst solche ausgeantwortet, und wird dieser die Programmata, so Er vorige Woche wegen eines andern unter der Preße habenden Wercks nicht verfertigen können, ehistens übersendet. Ich aber verbleibe nach Göttlicher Gnaden Ergebung

Ew. Excellence

Leipzig den
1. Septbr. 1696.

gantz ergebenster Diener
D. Andreas Mylius.

3

Dem Hoch Edlen Herrn, Herrn Adamo
Cortrejo weitberühmten Jcto, und
Churfürstl. Brandenburgl. in Hertzog-
thumb Magdeburgk hochbestallten
Landsyndico, Meinem hochgeneigten
Patron,

Fr.

Magdeburgk.

10

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

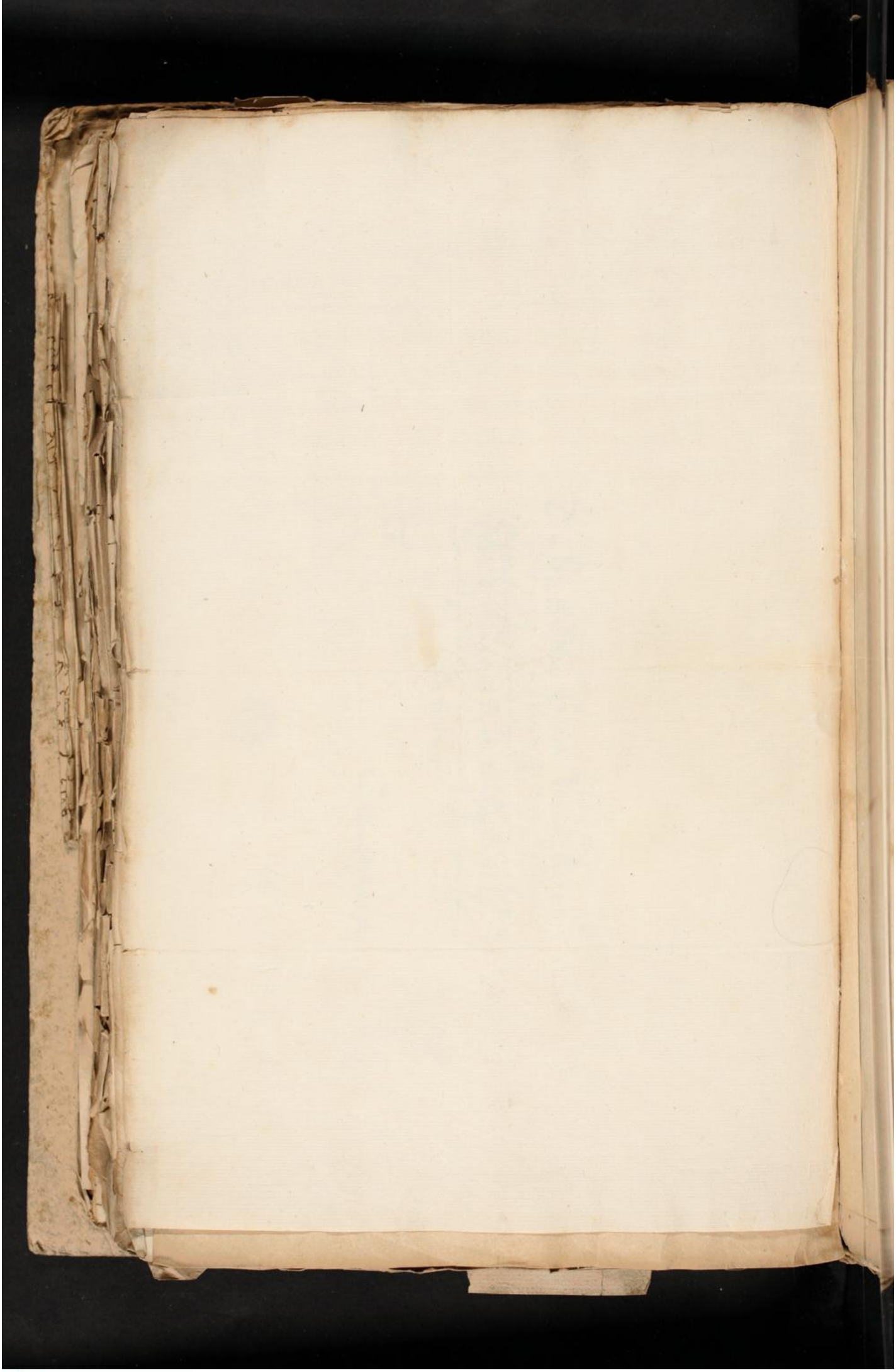

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

HochEdler Vest und Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter Herr Landt Syndice

Demselben ist bereits bekannt, wie daß
Sr. Königl. Majestaet in Preüßen hiesiger U-
niversitaet zu erfüllung derer annoch er-
mangelnden Besoldungs Gelder im Vorigen
1699 Jahre 500 Thl. allergnädigst zugewendet
und an die löbl. Landes Stände des Hertzogthums
Magdeburg allergnädigst haben rescribiren
laßen, daß Sie dieses geringe quantum an-
noch übernehmen möchten. Nachdem wir
nun der gewißen Hofnung leben, daß die
löblichen Landt Stände vorbesagte 500
Thlr. verwilligen werden, nachst diesen aber
besorgen, daß wegen anderer vielen Ver-

übrigens verbleiben
Unsers Insonders Hochgeehrten Herren

dienstwillige

Halla den 31. Jan.
1702.

Prorector und Professores
der Königl. preußischen Uni-
versität allhier.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Hochedlen Vest und Hochgelahrten
Herrn Adam Cortreje, Vornehmen Ilto,
Königl. Preüßl. Rath und Syndico der
Magdeburgl. Landschafft &c.
Unserm Insonders Hochgeehrten
Herren
in
Magdeburg.

Franco

HochEdler Vest und Hochgelahrter Hochgeehrter Herr

Demselben wird bestermassen bekant seyn, waßgestalt die gesammten Hochlöbl. Stände des Hertzogthums Magdeburg, sich auf unser beschehenes dinstl. bitten hochgeneigt erklähret, daß sie zwar die der hiesigen Universitat annoch jährlich ermangelnden 500 ℔ von Januar 1701. an, derselben vergnügen laßen wolten, wir solten aber vor Empfang des 1. termins einen revers dieses Inhalts: daß wir von dem Lande in zukunfft, es geschehe unter was prætext es wolte, ferner nichts prætendiren, sondern Uns mit dem allerdings begütigen laßen wolten, was zu Einrichtung der Universitat auch Salarirung Unser und sonsten von Ihnen bewilliget und von

dem Lande aufgebracht würde, von Uns
stellen; Nachdem wir nun solche zu
der Universitaet tragende affection und
derselben hierdurch erwiesene Güte
mit gehorsamen dancke acceptiret
und den verlangten revers schon vor
längsten übersendet, wir aber noch
bis dato kein geld erhalten, alß gelan-
get an Unseren Hochgeehrten Herrn Rath
Unser dienstl. bitten, Er wolle Hoch-
geneigt geruhen, und über die Uns
hierinne geleistete assistenz auch noch
dieses hinzuthun, und sorge tragen, daß
Uns solche gelder ehestens bezahlet
werden mögen, wir werden jeder-
zeit dahin bemühet leben solches hinwi-
der nach möglichkeit zu verschulden,
allermasen wir nebst Empfehlung
göttl. Obhut verharren

Unsers Hochgeehrten Herren Raths
und Land Syndici

Halle den 11. 9bre
1702.

Dienstwillige

Prorector und Professores
der Königl. Preußl.
Universitaet alhier

Hochedler, Vest und Hochgelahrter Hochgeehrter Herr,

Demselben gratuliren wir zuförderst zum Antritt des Neuen Jahres und wündschen sowohl in diesen alß vielen folgenden Jahren alles selbst verlangende Wohlwesen, auch daß der Höchste Gott demselben noch fernerweit mit seiner Gnade assistiren und Rath und That dergestaldt segnen wolle, damit es gereiche zu Gottes Ehren, und des ganzen Landes Wolfarth, auch insonderheit dieser Stadt zum besten, Und gleichwie unser Hochgeehrter Herr in dessen missive von 29ten 9br. Unß von seiner gegen Unß und diese Stadt continuirenden affection eine rühmliche Probe bezeiget Also danken wir dafür dienstl. und mögen hierauf ferner nicht bergen, Wasgestaldt wir der bewusten affaire halber, anderweit an den Herrn Sohn bey heütiger Post geschrieben und gebethen, allenfalß diese

Sache dahin zu incaminiren, daß Uns via Juris geöffnet, und wir coram Impartiali Judice mit unserer Nothdurfft sattsam gehöret, und nicht übereilet werden möchten, Zu übrigen müssen wir auch des Herrn Sohns dabey angewandten Fleiß rühmen, und werden auch dafür allstets beharren,

Unsers Hochgeehrten Herrn

Dienstwillige

Rathsmeistere und Rath Manne der Stadt Halle.

Halle den 31. Dec: 1701.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Monsieur

Monsieur Adam Cortrejus, Ilte renommée
et Sindic merité des païs au Duché de Magde-
bourg

à

Magdebourg

franco.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Hochveln Vest und Hoch-
gelahrten Herrn D. Conrejo
Königl. Preußl. Rath und Land-
schafftl. Syndico des Hertzogthums
Magdeburg

Unserm Hochgeehrten Herrn

Franco

Magdeburg.

15

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

25

Dem Hochedlen, Vest- u. Hochgelahrten,
Herrn Adamo Cortejo, hoch-
berühmt- u. verdienten Icto und
Syndico der Hochlöbl. Landschafft
des Ertzbisthumbs Magdeburgh
Meinem Hochgeehrten Herrn und
Vornehmen Gönner
Magdeburg.

Hochedler, Vest u. Hochgelahrter,
Hochgeehrter Herr, Vornehmer Gönner!

Als gestern publice de Cruce et afflictionibus immissivis ac permissivis gehandelt, siehe da empfange Dero Institutiones Divinas de Flagellis dei punitivis ac eruditivis. Der zugleich eröffneten intention nach, will dieselbe schuldigster maß perlustriren; muß aber hindurch umb permission bitten, daß ich, solches Vorhaben nach u. nach unter mehrer Überhäuffung zu absolviren, etwa bis Quasimodogeniti Zeit dazu nehmen dürffe: da denn inzwischen nichts darinn endern, sondern nur die reflexiones, so durch Gottes Gnaden Verleihung darüber haben möchte, auff einige Neben-Blätter verzeichnen werde. Gleichwie im übrigen dieß unter göttlichem Segen zu meiner selbst eigenen Erbauung mit gereichen wird, also wüntsche, Dero mir zutragendem wehrtesten Vertrauen mit aller Schuldigkeit alle wege zu begegnen. Und beharre stets

Meines Hochgeehrten Herrn und
vornehmen Gönners

Halle d. 24. Febr.
1705.

gebettlichdienstergebenster
Joachim Breithaupt.

Hochwolgebohrner Herr Baron.
Gnädiger Herr.

Ihr. Excellentz bittet das DomCapitul zu Magdeburg, durch meine Wenigkeit, gantz gehorsamst, Sie wollen höchstgeneigt geruhen die Churfürstl. gnädigste Resolution wegen der Mecklenburgische Præbende, dahin zu befodern, daß die von dem DomCapitul offerirte 5000. tausend Thaler angenommen, oder ob bey dem dieselbe mit dem Herren geheimen Rath von Alvensleben getroffenen Vergleich gelaßen werden möchte. (2.) Bittet dieser, nebenst seinem Bruder, dem Herren Hoffmeister von Alvensleben, flehentlich, daß das Jenige, so Ihr zu Spandau bestrickter Vetter, nach deßen Arretirung übergeben, und noch übergeben würde, Ihnen communiciret, und die Sorgen aus der Cantzeley [illegible] gefolget, auch dem in dem Hertzogthum Magdeburg bestalten Advocato Fisci Herren H. König auffgegeben werden möchte, die bey der Regirung angefangene Inquisition wieder den bestrickten fortzustellen. (3.) Bitten die Herren Gebrüder von Einsiedel in beykommendem Unterthänigsten Memorial vorgetragen, umb Churfürstl. gnädigste Intercessionalen an das Hertzogl. zu Holstein Gottorfische Fürstl. Durchl. daß Ihnen das Capital der 20000 Thaler abgeführet werden möchte, hoffen durch dieses Mittel den höchstverschiedlichen effect zu erlangen, welchen der Jüngere Herr bey Stadam gesehen. Diese Personen und Collegia insgesamt getrösten sich in ihren Angelegenheiten Ihrer Excellentz hoher Affection, denen Ich auch mich gantz gehorsamst ergebe, und lebenslang bleibe
Ihr. Excellentz

Berlin d. 7. April: 1696.

Devotester Diener
A. Cortrejus

v. Cortreyss Wolle mit mündlich bericht [illegible] bleiben.

die Intercessionales sind an[illegible] gleich [illegible] bey ihrer Zeit, [illegible] [illegible] vous armateur [illegible] hat abgeschlagen, [illegible] effect [illegible] [illegible] [illegible] gratia [illegible] [illegible].

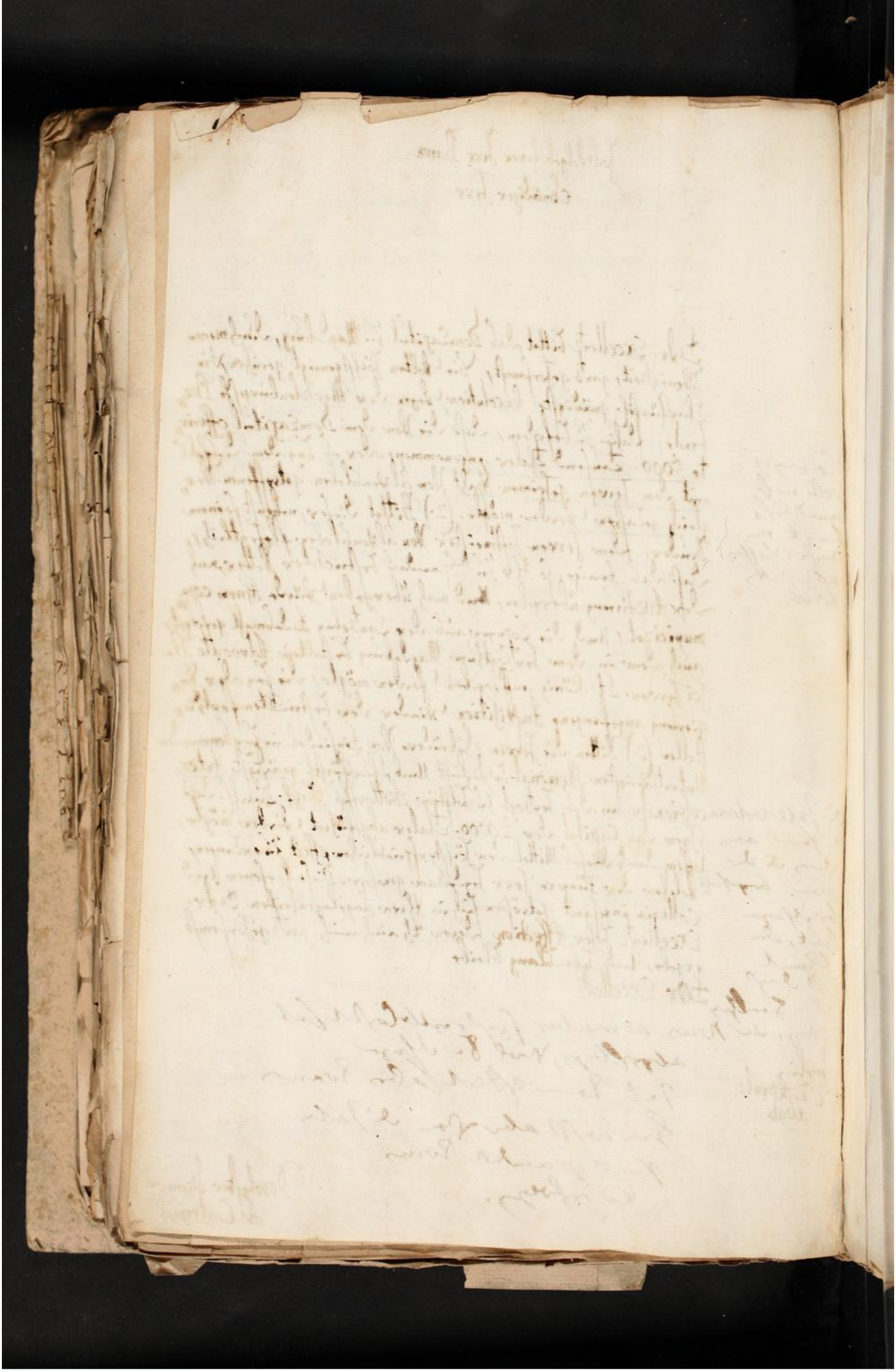

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

239

Halle den 28. 9bre

Hochgeehrter Hl

Mein Hl Welcher noch nicht in dem Zustande
sich findet, Eine Feder anzusetzen, träget mihr
auf sein Compliment an sie zu Machen, darbey seine
Danksaging für daß Mitleiden, Wegen seiner
zugestoßenen Unbäßlichkeit, als auch für den
Wohl Meinenden Wundsch zu der Verenderung
seines Hauses, Wie ihm dan, des Hl Land Sindici bestän
diges Wohl sein alzeit freuen Wird, als Wundschet
er alles Vergnügen bey seinem gantzen Hause, an den
Hl Von plato Wie auch denen sämbtlichen Hl ständen
befühlet sich Mein Hl gehorsamst, stellet zu dero

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

belieben ob sie den Convent biß nach dem großen
Nauen Jahr verlegen wollen, da er den die hoffnung
daß ihm gott in dem stand setzen würde, daß
er ihm mit beywohnen kan, übrigens recom̄andire
mich zu deßen gütigen wohl wollen, und bin
Meines hoch geehrten hl land Sindici

schuldigste dienerin

Johanna von dieskaup

P. S.
Kan den hl sohn macht
Mein hl sein Compliment
hinwieder,

22

A Monsieur
Monsieur Cortreius
Land Sindicus
a
Magdeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

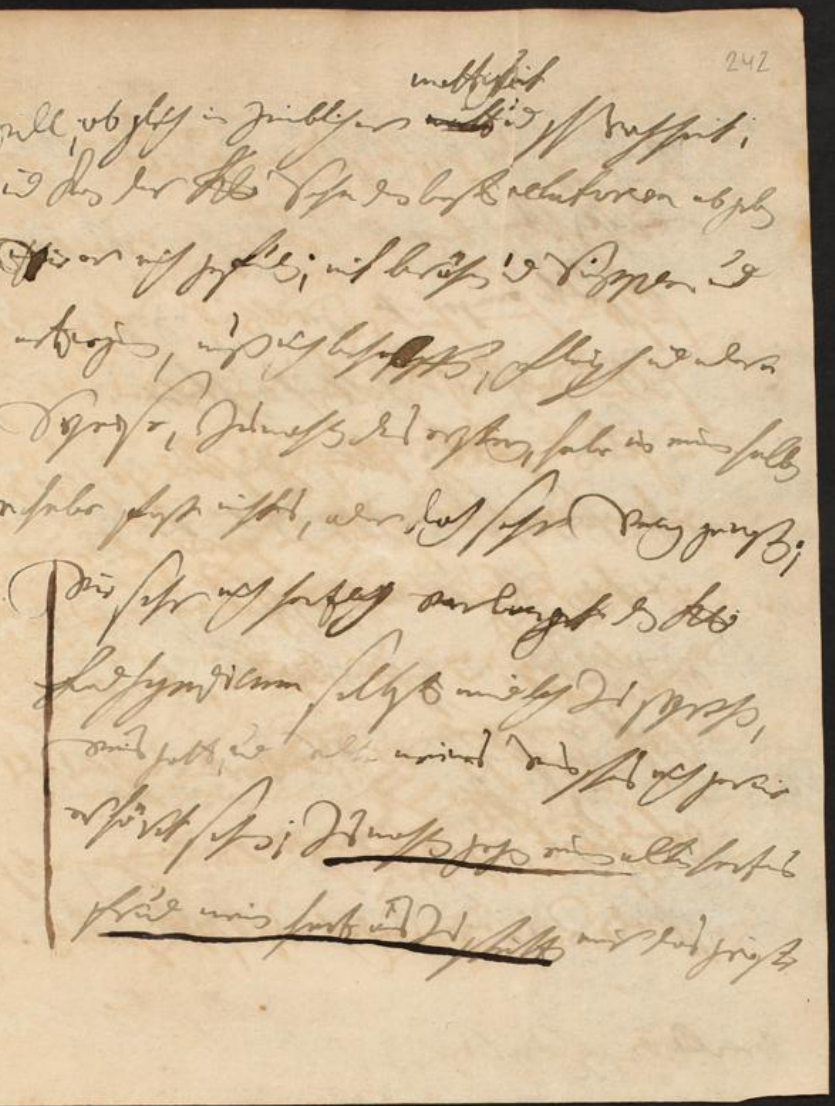

Hochedler, Vester undt Hochgelahrter,
insonders Hochgeehrtester H.

So bald das gewesene Buchdruckers bey dem
Fürstl. Gymnasio in zerbst bey Hochfürstl. Regie-
rung daselbst schwebende Erbschafts sache ge-
machter Veranstaltung nach wirdt unter-
sucht seyn, werde ich mich dahin begeben, ermelten
Gymnasij druckerey halber mit dem jenigen
von denen druckern die solcher wegen sich an ge-
meldet haben, u. am avantageusesten wirdt mit sich
handeln lassen wollen, einen Vergleich zu treffen, da
ich den ex regard Meines Hochgeehrtesten Herrn
höchstgültigen recomendation Herrn Johann Daniel
Müllers in Magdeburg wohl eingedenck sein will,
dancke immittelst vor die überschickte beide schrifften,

die mir sehr angenehm gewesen sind, zu
dienstlichsten, und verharre dahingegen zu
allerzeit

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Ergebenster dienr

D. L. W. Kinsidel.

Bremburg den 18. Dec:
1705.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

245

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur
Monsieur Adam Cortrejus
Icte tres-celebre, et Syndic
des Estats de la Duché de
Magdebourg, à
Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedel Vest und Hochgelehrter Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr und Patron.

Bald nach empfang der mir geschehenen Dedication habe eine vorläufige Danksagung abgestattet, so nun dahin wiederhole, daß nicht nur das sonderbar affectionirte Andencken, von der vor mehr dann 40. Jahr unter dero Praesidio gehaltenen Disputation; sondern auch die Dedication selbsten sehr lieb und angenehm gewesen; gleich die materie derselben sowohl propter Styli concinnitatem, als propter judicij subtilitatem mich zum höchsten vergnüget; und ich nicht mehr wünsche, als daß Ihnen die zeithero circa Art: IV. Instr: Pacis Risvicensis alhier vorgekommene Acta, wie ich hoffe mögen zu Hand gekommen seyn, und das in vorgenl: Dedication angedeutete Haupt-Scriptum, davon auch sonsten schon etwas gesehen, zu Dienst der Gelehrten Welt, zu seiner perfection und öffentlichen Druck kommen mögen. Indessen und weilen nunmehr die, eine zeitlang hiesiger Orthen entstandene Rebellion, mich behindert meine dankbare Erkäntlichkeit zu machen, so habe davon ein kleines Kennzeichen in der Beylage machen wollen, mit Versicherung, daß keine Gelegenheit vorbey gehen lassen werde, um meine obligation ferner zu temoigniren. Ich habe meinen ältsten Sohn dermahlen auf der Universität zu Hall studirend, denselben will hiemit bestens recomendiret haben.

Hochedler undt Hochgelahrter,
Besonders Hochzuehrender Herr undt Patron;

Dero unterm ersten currentis an mich abgelassenes Hochzuehrendes Schreiben habe vermittelst Herrn Ober-Bornmeister Bausen vor einig tag wohl empfang. Wie nun mir zu gantz besonderer freude undt Ehre gereichet, daß dieselbe der meinen H. Vatern albereit seit 40. Jahren hero rarissimo exemplo zutragendt Hochschätzbahren affection auch mich theilhaftig zumach geruhen wollen; Also wantsche nichts mehr als Gelegenheit zuüberkommen, solche künfftig hin verdienen zukonnen. So sage auch vor den angeschlossenen sehr gelehrten Tractat, welchen Ich mit ohngemeinen Nutzen durchlesen gantz gehorsambsten dank, undt da Ich ietzo eben in Erlernung des Juris publici occupiret, so bin begierig dero den Publico versprochene Tomos Juris publici mit ehesten zusehen, als von welch Ich mir ein besonderes grosses Licht undt behuef verspreche. Der Ich indessen dieselbe dem allgewaltig Obhut Gottes empfehlendt verbleibe. Halle d. 10. Febr. 1706.

Meines Hochzuehrendt Herrn undt Patrons

gantz gehorsamer
Diener
Rudolph Johann Freyh. von
Limbach.

248

Hochgeehrter Herr.

Mein besonders hochzuverehrender Herr, hochwerthester Freund!

Unser Sohn geht nun wieder zurück, und kann ich nicht umhin, ihm ein Briefchen mitzugeben, und Ihnen meinen [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Freude [illegible], und [illegible] den [illegible] Bräutigam so [illegible] liebe, achte und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Mensch in der Welt haben kann, der Meine Wünsche [illegible] [illegible] [illegible] Sie [illegible] zu einem [illegible] [illegible], und [illegible] Sie [illegible] [illegible] Mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und

Des Landgräfflichen Hessischen Cammer Raths Schreiben.

249

Hochedler Herr,
Hochgeehrtester Herr Doctor,

Ich bin von des Herrn Landgrafen zu Hessen, Hamburg meines Gnädigsten Herrn Hochf. Dl. gnädigst befehliget in einer gewissen wichtigen Proceß Sache am Königl. Hofe zu Berlin, Ew. Hochedl. consilium und Beystand zu erbitten. Daß ich denn dieser Ursache halber die Ehre zu haben verlange Ew. Hochedl. zu sprechen und von der Sache mündlichen Vortrag zu thun, So habe hiedurch dienstlich vernehmen wollen, Ob? und wenn es gelegen, daß ich dieserwegen überkomme und aufwarte, der nechste

Tag den Sie belieben werden, soll mir der liebste seyn, zumahl da auch periculum in mora zu seyn scheinet. Indeß versichere daß ich in aller Ergebenheit bin

Ew. Hochedl.

gehorsamster Diener

[illegible]

Oster Veling
d. 24 Martij 1803.

HochEdler Herr,

Insonders Hochgeehrter Herr Landtyndicus,

Als Ich vor etlichen Monathen die Ehre gehabt, mit Ew. Hochfl. über eine domainal-quaestion so des Herrn Landgrafen zu Hessen, Hamburg Kri- ns Gnädigsten Herrn Hochfl. Dl. wegen dero Ambts Rötenthaler gemacht wirdt zu conferiren, und darbenebst sothane Sache, wenn sie zum Proceß gelegen solte, in dero patrocinium recommendirt, haben Sie mir, wie ohnzweifl. erinnerlich, zur Antwort gegeben, daß Sie die Sache vorerst noch weiter in Überlegung ziehen, und sodann, ob Sie der- unter Hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. nach verlangen

Hochedler Herr,

Hochgeehrter Herr Landsyndice,

Seine beyde geehrte habe wohlerhalten. Ist mir lieb daß die sache mit seinen Herrn Sohn zu endlicher richtigkeit kommen, gratulire darzu, mit dem wunsche daß Er dem Lande bey allen wohlstandt lange jahre viel nützliche dienste nach dem Exempel seines Herrn Vaters thun möge, u. habe die bestallung, welche gerne vollzogen, an dem Herrn Ficht remittiret, ihm auch dabey geschrieben, daß wann die übrigen Herren Stände wie ich nicht zweifele, damit einig, die Chargengelder aus des Landes Competent bezahlet werden möchten. K. glaube ich hat sich wohl eben nicht feindlich gegen dem Herrn Landsyndicum erzeigen, besonders wie ich vermuthe die sache dahin richten wollen, daß Er etwas darbey verdienen können. Des Freyherrn von Limpach judicium von meines Hochgeehrten Herrn Landsyndici Observatis, ist gar honorabel, u. hat der Hr. Landsyndicus nicht übel gethan daß Er ihm bey dem Worte genommen, u. sich sein auspicium in denen actis so post promulgatam pacem zu Regensburg ergangen ausgebeten. Hier ist so wohl das Archiv als die Cantzeley in denen Ferien zu, u. weil der Hr. Archivarius jetzigen Zeit zugleich Pro-Rector bey der Universität alhier u. also distrahiret, so stehet vor derhand nichts bey ihm zu erlangen, ich will aber sehen daß ich das volumen der Frankfurter acten de ao. 1646. so bald die Cantzeley aufgehet, wann sie nicht nebst andern nacherberlen verschillet zu sehen bekommen kann u. dann ~~dabey~~ weiter an meinen Hochgeehrten Herrn Landsyndicum davon referiren. Daß ich ein project des instrumenti pacis so die Kayserl. ao. 1646.

mense Junio zu Münster in Druck gegeben, gesehen haben sollte, kann mich nicht
erinnern, wohl aber verschiedene Articul dieses instrumenti welche nach u.
nach, wie sie abgehandelt, einzeln gedruckt worden. Das project über das
proemium der Osnabrüggischen pacification, will mit fleiß verlesen, sobald ich
ein wenig muste, inzwischen danke vor die communication dessen u. der inlage
welche hiermit remittire. Wir haben mit gestriger post ein weitläufftig Kaiserl.
Rescript erhalten, so wohl denen Domhn. beym hohen Stifft als denen Canonicis Ex.
denen Collegiat Stifftern anzudeuten, daß sie inzukünfft dem 4ten theil von allen
ihren Einnahmen pour les invalides nacher Berlin beytragen sollen, welches mit
nächsten geschehen sie aber vermuthlich wenig erfreuen wird. Womit verharre
Meines hochgeehrten Herrn Land Syndici

Halle d. 12. Ian. 1706.

ergebenster Diener

[illegible]

Hochedler Herr,
Insonders hochgeehrter Herr Landsyndice,

Es ist mir lieb, daß Er durch des Hrn Gratz von Alvensleben Vermittelung, aus dem hochfürstl. braunschw. Wolfenbüttelschen Archiv, das gedruckte project des osnabrüggischen Friedenschlusses Mense Junio. 1646. erhalten. Und daß Er in dem fürstl. barbyschen Correspondentz acten noch viele singularia findet. Wünsche das ihm immer mehr adminicula zuhanden kommen u. Gott ihm solche Kräfte u. Vermögen verleihen u. continuiren wolle, damit Er das herliche Werck zu seiner Vollkommenheit bringen möge. Dem Tom. II. Observatorum so mir vor einiger Zeit communiciret schicke hierbey mit gehorsamster Danksagung zurück, ich habe mich bey der Verlesung recht delectiret über dem besondern darbey angewendeten Fleiß u. die gute gehaltene Ordnung u. disposition, gratulire zu dem gantzen opere u. verharre

Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici

Hall d. 25. Jan. 1706.

ergebenster treuer
Diener

L. Udiestkau.

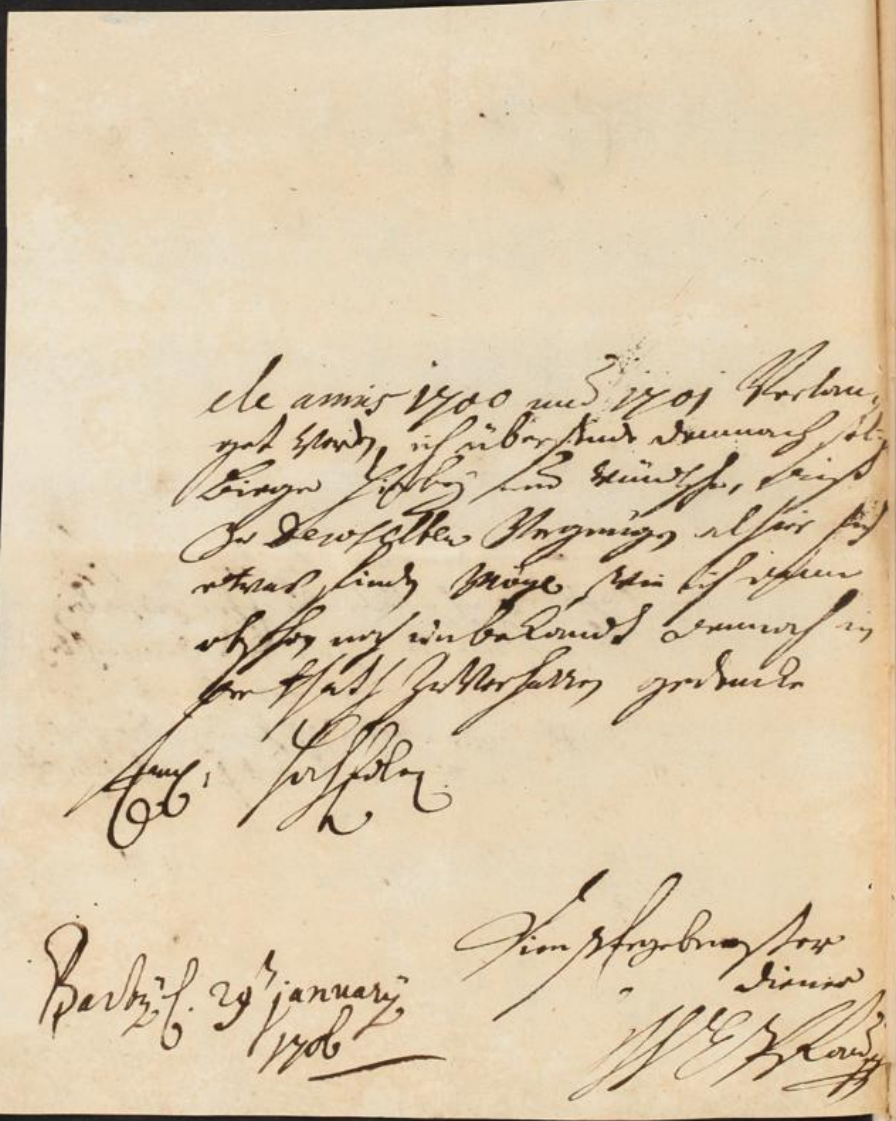

ele annis 1700 und 1701 verlan-
get werden, ich übersende demnach solche
Biege hierbey und wünsche, dieß
zu derselben Vergnügen alhier sich
etwas finden möge, wie ich denn
obschon noch unbekandt demnach in
der That zu verhalten gedencke

Ew. Hochedlen

Dienstgebrauchter
diener
[illegible]

Barby d. 29t januarij
1706

Hochedler Vest- und Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr Landsyndice.

Ich remittire mit schuldigstem Danck die mir communi-
cirte 2 curiosa Scripta welche die Speciem facti
desjenigen objecti wovon sie tractiren so wohl
vorstellen, daß derselben nichts zu ermangeln scheinet
wie Mhr Landsyndicus es bloß bey der Recensi-
tione des Facti aus authentiquen proben bewenden
lasset, so sind solche Scripta vor aller Censur und
Critique sicher und kan der Kluge Leser von denen
accuratissimè annotirten Circumstantijs, so nicht ubiq
obvia sint, das Judicium in der Hauptsache von selbst
fällen. Vom Hn Geh: Rath von
Dieskau habe ich Antwort wegen meines desiderij

in puncto der dem guthe Neugattersleben aufbürden
der Ritterpferde erhalten welche mich seines guten
Vermittelung versichert, ob schon die Antwort
à Regimine auf Wohllöbl. Landschafft Schreiben
nicht erfolget ist oder erfolgen möchte. Ich
verharre stets

Meines Hochgeehrten Herrn Landhyndicus

Dienstschuldigst. Diener
J. Schulzensleben

Hundesb. d. 27 Aug 1704

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus Ide tres-
excellent et Landsyndique du Duché
de Magdebourg

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus,

l'cte tres. excellent et Landsyndique

du Duché de Maydebourg

à

Maydebourg

259

Monsieur

ur Cortrejus,

lent et Landsyndique

Magdebourg

à

Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

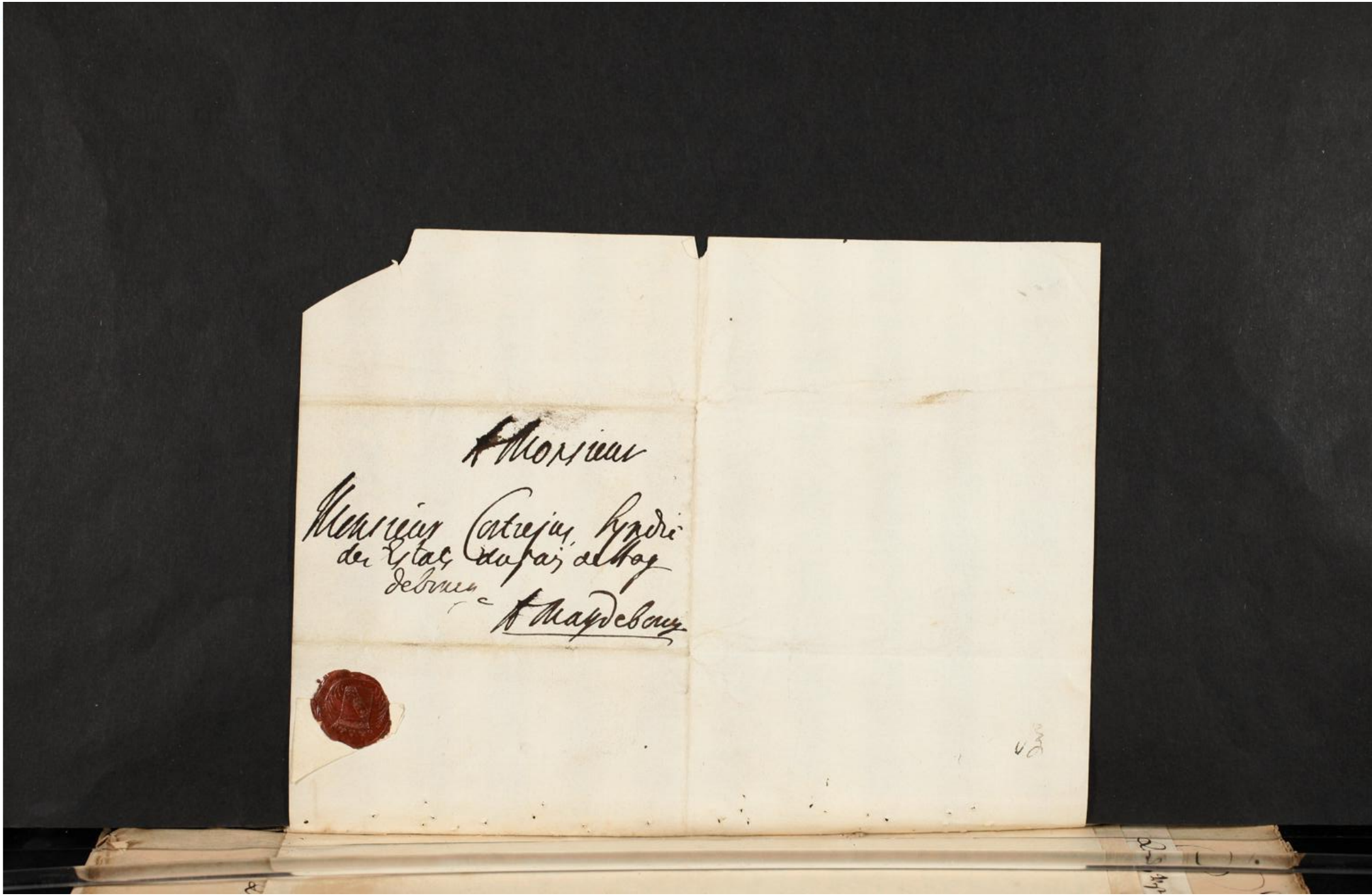

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

263

Wollehrwürdige p.

Ew. Wollehrwürd: schließe hierbey die für den
Herrn Probsten zu Egeln verlangte Copey des
Chorpfaltzischen Vergleichs, und ohnverhalte, daß
mein Herr Dro H: Cantzler das Trautmanßtorffische
Friedens-project unter seinen Schrifften endlich
gefunden habe, und nicht abgeneiget seye, dem H:
Cortrejo selbiges zu überschicken, doch aber mitt
diesem beding, daß er ihm ein Exemplar von
seinen Operibus, sub titulo: Cortrei Annotata
ad Concordata Germaniae et ad articulum 4tum
Pacis Riswicensis dagegen zukommen laßen
mögte. Gestalten gedt: Herr Cantzler
nebst Vermeldung seines dienstes, Ew.
Wollehrwürd: dahin ersuchet, sie belieben
wollen dem Herrn Cortrejo daraus
nachricht zu geben, und den Tausch
zu befordern. übrigens

Ew. Wollehrwürd: p

Hildesh: den
15 Z: febr: 1706.

A. F. Nagel

Adler, Vest und Wolfsmorgener,

Sonders gnedigster, Gnd. gebietender Herr,

Dasselbe angenehmes schreiben vom 24. Octob. aus Leipzig ist mir nebst angefügten Büch. de Domanijs d. 10. dieses dung. H. Plener alles wol eingehändigt. Wir lob und angenehm mir bedi gnedig und ein sehr hig meiden müssen, dergleichen Respect von meinen Gn. sonder alle Vergleichen anzumuthen, Kan Hig mit warheit nicht genugsam dancken, Hoffe demselb mündlich zu finden, ob anderstalt dancksagung hig zu verrichten. Der H. Cortreji arbeit im 1. P. gefällt nicht allein mir, sondern allen hier, erbitten Hig selbige gnedig, ob davon gesagt, so wol ob Wir sonderlich verlangen, sie möchten aber an dat. dazu Lust zu sehen, Ermeyer auch das Hig in obered dubij contribuiren Rundt, Allein Von denen Hessen Cassel Lautern und Simmern gehn verlag, wegen der Hessen Cassel und Darmstat. Primogenitur. Hab Hig nichts particulires, Er müste dung bestandig gütten freund bey denen Cancelleyen und Ministres eigentlig gesucht werden, Inserirten Recessum Limitaneum aber Kan Hig Hg. gedruckt mehr. Messe auf Leipzig, ob da Er ihnen verlangt würde, auf Berlin an H. Rudiger sondern. Wal der Claudij Memmij Büchlein de bello Germ. Suedico anbelangt, glaub Hig dass Er und andere mehr dort. Habey, und selbst nicht wissen, Gleich wie gestern, da Hig mehrgedt. H. mahl mit grossem vergnügen gelesen, andern recommendirt, und nicht all wo 2. à 3. jahren davon authors, und eruirung ist gestrag nach dem Münsterischen Frieden geschrieben, ufsatzen Rumors, als Hig im K. Lauxischen Büch: Recherche modeste des Causes de la Presente guerre en ce qui concerne les provinces unies. Ala Haye à l'Enseigne de Hugo Grotius 1703. pag. 1. 2. 3. lesen, das auf Ruh und Anstiften des Cardinal Mazarin et de gedt. Pembas. Herren et geschrieben, wie Sie Ihr. Gn. aufrig vorstellt, und demnach dienst dir Cardinalis nutzige Conduite dann bekannt. Desselben Tractate de Herrens pag. 93. zu lesen, Melzel Büch vom Jahr 83 in 12. zu Cöln bey Jean du Castel 1664 gedruckt, et tregenden Rhein mehrer tractätlein in Hg Hand, unter d. Titul Recueil de diverses pieces curieuses pour servir à l'histoire,

Ob mehr besagter Büch d. Tractat de Herrens und Laden übersetzt sey weil Hig nicht, ausg, d. Claudij Memmij mehr dafür in der ersten edition gesetzt, Hig dünckt aber selbe, d. d. übersetzung Büch sey in Hg verlangt, erbitte aber jedoch bey mehr Commun sonder Zweifel wurde zu finden sey, der ein wenig curieux auf der Post gesinnt ist,

ten ist. Claudius Memmius als Frantzos Ambassadeur zu dem Ostnabrug. Friedens Tract ist genugsam bekant, Und mugt Ihr gern wissen, wan ihme gott verhilft diese Frantzosische bücher und allegirte passage pag. 181. gelesen, ob nicht selbige meiner Meinung werden dienstlich. Wan Ihr glauben Kondte, Er mugt bekant Bischof Cerlis doch sie vergebens lesen zu werden, ihme gott Er das Volk zu Frankreich nicht zu haben, wolte sie in 3 bis auf einige Monat über Berlin gereyset finden, ist mir von dahero Ihr Publicirt mit Kunst gradiret worden. Da beder Frantzos gedenken, und selbige gar selten und ins Lateinische ge-zogen offt und theils übersetzt werden. Ihr nimmer mir sonst gemeiner passage in der Ode Memmij ad Lentulum Buch pag. m. 161. von der Hollander Schellen und Schuhen dauntz Ihr dergleich mit Ernst gelesen zu haben, Meine aus Gottfried Hunter in seinem Commentario Parnass Anno 1695. pag. 19. mehrere Erleuterung liegt. Die Zeit leidt nicht, auch Ihr Frantzosischen bücher die orth selbst aufzuschreiben, welche dem Herrn gedacht, auch besagter Buchstaben nicht dort sonder Zweifel haben werden, selbst Ihr Kan Dieses weil mir unmuglich ist bitten, Das mein Herr Ihr gefallig das abgehende Werck, worvon Ihr mir die titul gesandt, fordersamst lesen mugt und Ihr zu bringen, und Ihr nicht damit gehe wie mit Ihr Ludolphi Orientalischen der Zeit, davon Ihr gemeldt und der rest übrigen bis Dritte, Dienst und Manner bald nimmer folgen dürfften.

Übrigens dancke Ihr aus meinen Ergebsten Kräften dienstlich seind erbietig, das Ihr mit Ihr Justerman wegen einer neuen Editionen Jul. Cæsaris werden wollen. Ihr habe dieses und ihriger alles best-Autoren von Jugend auf, und noch stetiger nach Ihr Ihro Churfürstl. vor mehr als 55. Jahren von Ihr Boeder Ehrlichen Gedenken, und durch selbigen veranlasset worden den Cæsarem durchzugehen und rande mit locis parallelis (wie Bernegger seinen Tacit. Freinsheim Curtium Boeder und Bossius Nepotem & Vellej. Paterculum) gleichfalls mit vielbesserten Indice zu versehen, Welchem nechst Ihr Plener schon vor einigen Jahren, ehe bald Ihr Ihr gestorben, verlangt zu verlegen, wan Ihm nicht an mittel gefehlt, Ihr nicht lieber wolten die Ihr Cellarij edition erwarten wollen, dem Ihr dauch Zugeschrieben, und bemachtigt mich darumb nicht wenig zu lassen, da bekanntl. d. 3. editiones von Ihrem buch Ihr gleich auch best Regenten. Allein mein liebster Herr, Ihr acht dergleichen nicht, dem mir gleich, ob diese und andere meine wenige Arbit werde auch Liebt Kommen d. nicht, Wiewol Ihr von vielen gelobet, die diese art studien lieben und treiben, Wiefalls ich darumb ersuchet worden, solche mich Platterie, Ich mag mir dergleichen fliss und Kunsten Kosten als solcher buch Ihr selbst wunder, auch darumb allen andern editionen vorgehe werden, Ihr Justerman Ihr ein gutes buch und abgang seiner edition, Ihr auch in die fünffte bis 60. grob druckbogen verbessert liefern, da Ihr in seiner vorigen von Ao 1696. bis 200. und mehr augmentirt, in

gegenhalt

Extract aus der Königlichen Schwedi-
schen Raths Herren N. N. Friesens Schreiben,
An den Buchführer zu Halberstadt Herren
Gentschen sub dato Stettin den 23. Dec: 1705.

Des Herren Cortreji Arbeit in Jure Publico gefält
nicht allein mir, sondern allen hier, welchen Ich sel-
bige gewiesen, oder davon gesaget, sowohl, daß wir
sämbtlich verlangen, Sie nechstens alle an das Ta-
ges Licht zusehen, wünsche auch daß Ich in etwas da-
bey contribuiren könnte, allein von denen Pfaltz
Lautern und Simmerschen Vertrage, noch der Hes-
sen Cassel und Darmstat Primogenitur habe
Ich nichts particulieres, es müste durch einen
Verständigen guten Freund bey dortigen Canze-
leyen und Ministres bittlich gesuchet werden. Hie-
sigen Recessum Limitaneum aber kann Ich Ihm ge-
druckt nechste Messe auf Leipzig, oder da Er ehen-
der verlanget würde, auf Berlin an Herren Rüdi-
ger senden. Dieses will nur inständigst bitten,
daß mein Hochgeehrter Herr fleißig das obhabende
Werck, wovon Er mir den titul gesandt, förder-
samst helffen möge ans Licht zu bringen, um das
es nicht damit gehe, wie mit Herren Ludolphi
Schaubühn der Zeit, davon 2. Theile heraus, und
der rest übriger beeder Theile, durch des redlichen
Mannes Todt nimmer folgen dürffen. Was

des Claudij Memmij Büchlein de Bello Germ:
Suedico anbelanget, glaube ich daß Er und ande-
re mehr dort es haben, und selbst nicht wissen,
gleich mir geschehen, da Ichs seiter 20. Jahr mehr
denn 4. mahl mit großem Vergnügen gelesen,
andern recommendiret, und nicht als vor 2. à
3. Jahren, wer davon Author und warum es ge-
strax nach dem Münsterschen Frieden geschrie-
ben, erfahren können, als ich im H. Franschen
Buch: Recherte modeste des Causes de la
Presente guerre en ce qui concerne les pro-
vinces unies. A la Haye à l' Enseigne de Hugo
Grotius 1703. pag: 171. gelesen, das auf trieb
und Anstifften des Cardinal Mazarin es der
gewesene Ambass: servien es geschrieben, wie
sehr Er sich auch verstellet, und dennoch da-
malige des Cardinalis nötige Conduite dar-
in beschönet. Besagtes Tractätl. des Serviens
pag: 93. zu lesen welches Büchlein vom halben
α ß. in 12. zu Cölln bey Jean du Castel 1664.
gedrucket, und verschiedene kleine mehrere
tractätlein in sich hält, unter den titul Rei-
ueil de diverses pieces curieuses pour
servir à l' histoire. Ob mehr besagtes Büch-
lein oder Tractat des Serviens ins Latein über-

setzet sey, weis ich nicht, noch auch das Claudii Memmij Nahm dafür in der ersten edition gesetzet, ich dürffte aber Wetten, daß es eben selbiges Büchlein sey, so Mssl verlanget, welches aber ihres Orts bey mehr als einem, sonder Zweifel wird zu finden seyn, der einwenig Curieux auf der Art schrifften ist. Claudius Memmius alß Franscher Ambassadeur zu dem Osnabrüggeschen Friedens Handel ist gnugsam bekant, und möchte ich gerne wissen, wann ihres Orts vorbesagte beede Fransche Bücher und allegirte passage pag: 171. gelesen, ob nicht selbiger meiner Meinung werden dürffte. Wann ich glauben köndte, daß nicht besagte 2. Büchlein, welche doch sehr Wehrt gelesen zu werden, oder aus Hall oder Hamburg zu haben, wolte Sie Mssl beede auf einige Monat über Berlin gerne senden, so mehr wann dadurch dem Publico mit köndte gedienet werden. Da beede fransch geschrieben, und solche gar selten

gegenhalt Stævij, Cellarij und anderer. Solte aber Hr Gusterman nach abermaligem abgang der seinigen lust haben zu einer neuen und besagter dieser, Ihm auch dabey gefallen geschehen Konnen, stunde darob (fals Ich lebe) zu handeln, Ich begehre aber nicht meinen Nahmen noch dedication dafür zu setzen, begehre auch kein geld, wol aber ein paar dutzend exemplar vor meine guten freunde, und vor mir ein Kern gutes Hauptbuch, als etwan dieses so mein wehrtester Hr unter Hand hat, und wovon Er mir jetzo die probe gesandt. Wan solches Ihnen beliebig, und dessen mich durch mehr Hr versichert, den selbst hab nicht die Ehre Hr Gustermann zu Kennen, bin erbietig Ihm einige bogen vom text, annotatis, und indice zusendt, woraus sie spuhren Konnen, ob Ihm das übrige anstendig, Ich werde hierob bey gelegenheit und guter muße Kunfftig den andtwort gewertigen, Empfehle Uns inzwischen zu Gottes schutz mit anwunschung eines glücklich gesegneten Neuen und vielfolgend Jahrs, worin Ich jederzeit mich bezeigen werde

Meines sonders gemeinsten, Grosgeehrten Hrns

Stettin im Eile
d. 23 Decemb.
1705.

Dienstbereitwilligst und
Danckerkentlichsten Diener
DSH Friese.

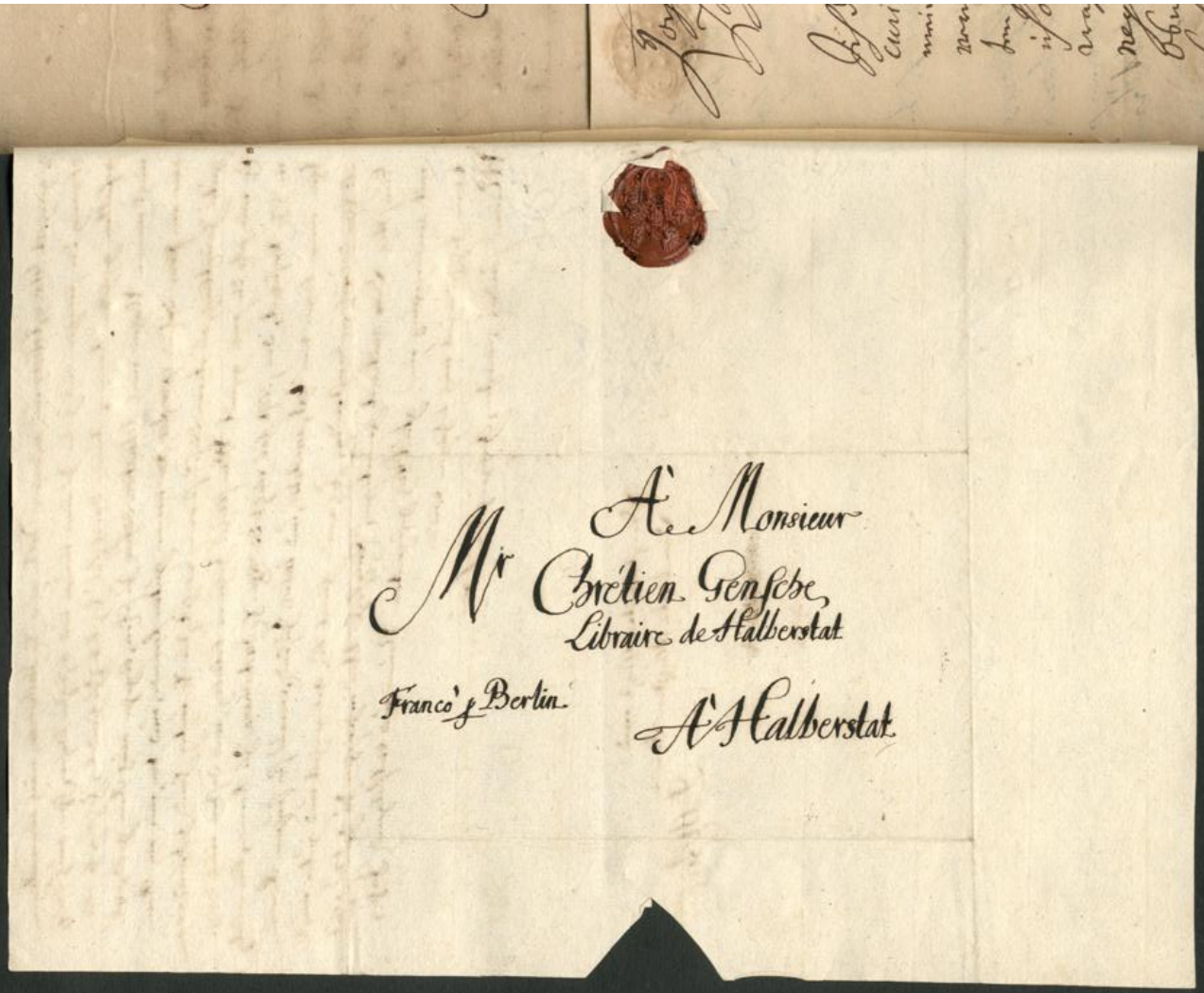
A Monsieur
Mr Chrétien Genseke
Libraire de Halberstat
Franco f. Berlin.
A Halberstat.

Hochedler Vest und Hochgelahrter
Hochgeehrter Herr und Hochwehrter Freund

Ich danke dienstl. vor den gestern wohl erhaltenen curieusen Tractat de Precibus primarijs der zu meinem besondern Vergnügen meine geringe Bibliothec vermehret, wie durch verschiedene Meines Hochgeehrten Herrn Opera wohl geschehen, welcher halber ich obligat lebe. Weil ich leyder genugsam wahrnehme, daß meines Cammerdieners liederliche negligenz an dem Verlust des paquets worin die Osnabrückl. Capitulation enthalten gewesen eintzig schuld ist, so bitte mir davon eine geschriebene Copey umb solche an stadt des gedruckten Exemplars wieder zu dem Actis des Fürstl. Wolfenbl. Archivs zu schicken, dahin ich dann die dismahl wohl zurück bekommene Eilff Stücke foderlichst remittire. Mit der von Mchlen mir ertheilenden Erlaubniß will ich gelegenheit nehmen einem der Herren Hildesheiml. Stände desselben erudite observationes unter der bedingenden

Condition zu communiciren daß solche binnen benen-
ter Zeit gewiß restituirt werden. Zu der Publication
des Corporis Juris publici wünsche ich ferner gottes
Segen. Bey geschehener Erwehnung der Reichs-
hofraths Ordnung erinnere ich mich einer
curieusen quaestion so mir von einem gelehrten
Mann und Publicisten vor kurtzen proponiret,
worden woher es rühre daß die Assessores
des Kayserl. Cammergerichts so von denen Electoribus
praesentiret werden den Rang vor denen jenigen
haben welche Imperator praesentiret; worü-
ber ich gern Mr. Hrn sentiment wißen
möchte. Es hat die Mecklenburgische
Ritter- und Landschafft in Neulichkeit ein Scriptum
in Druck gehen laßen worin sie replicando
Ihre Jura wieder den Hertzog defendiret.
Weil daßelbe viel curiosa de Juribus Sta-
tuum Mediatorum in Germania in sich hält,
so werde ich es Mr. Hrn communiciren so
bald ich es von dem Herrn Landrath von der

Schulenburg zurückerhalte. Im Paderbornischen
ist eine große Bande Pietisten zur Captur
gebracht und soll man unter ihrem bekomme-
nen Scriptis viel horrenda gefunden haben,
wie mich jüngstens der Fürst und Apt zu Corvey
in Braunschweig versichert hat. Ich wünsche daß
Mr Hlrn jetziger Verdruß bald durch vergnüg-
liche begegnungen möge abgewechselt werden
und verharre nebst Empfehlung zu göttl.
kräftigen Bewahrung
Meines Hochgeehrten Herrn und Hochwehrten
Freundes

Hundesburg d. 17 Apr: 1706.

Dienstschuldigster Diener
Ihr Alvensleben

P.S.
Der Hl geh. Rath von Lüdicke wird
als Praeses des Appellation Tribunals
in Königliche Dienste treten.

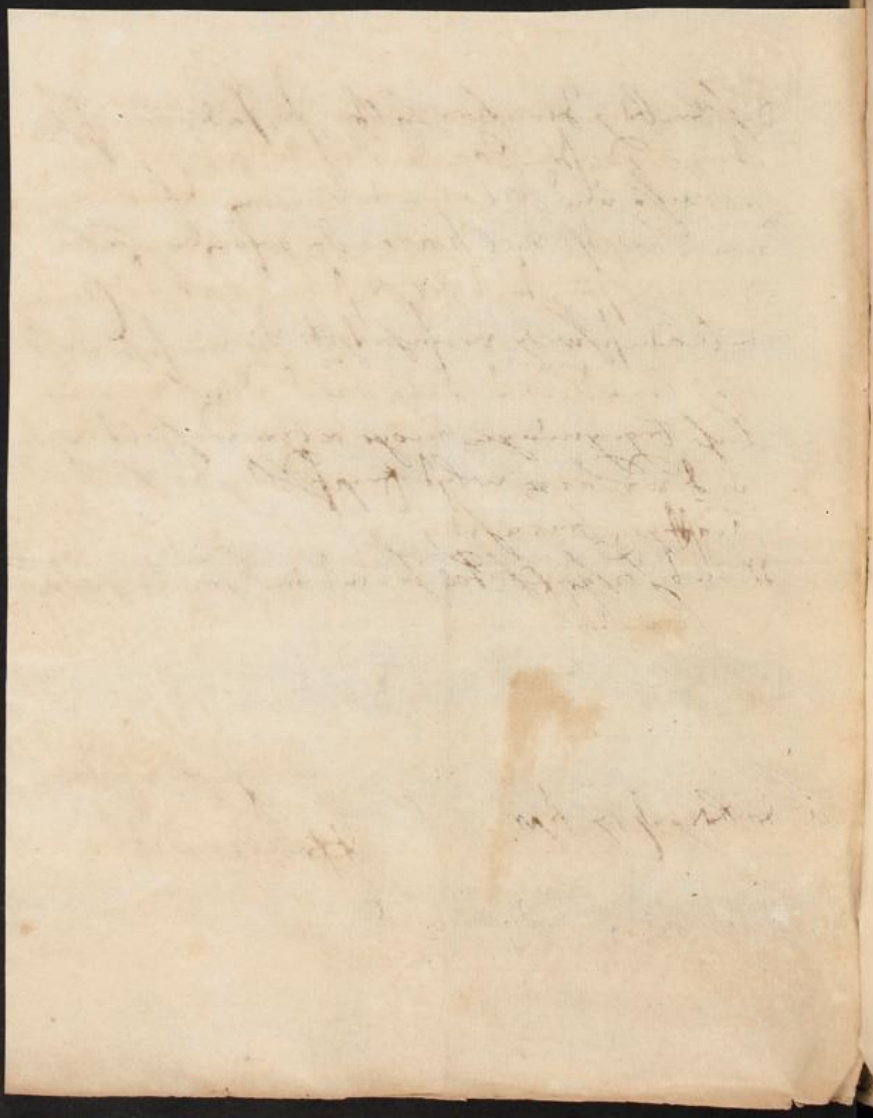

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler Herr.

Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Landes Syndice.

Dero geehrtestes mit dem beygefügten wohlgefassten Scripto habe ich wohl erhalten; auch nicht unterlassen dasjenige welches Vor meines Gnedigst Herrn Hochl. Durchl. destinirt gewesen; gezöhnend zu überreichen. Sie haben es sehr wohl und zu sonderbahren danck angenommen; wie Sie den auch von Hertzen wünschen, daß der Allerhöchste Sie ferner gesund und bey allen Vergnügen wohl ersehen erhalten und das publicum noch viel nutzen durch Sie erlangen lassen wolle. Zu bezeigung Ihrer erkendlichkeit haben Sie auch befohlen beygehendes andencken mit zu übersenden; mit den freündlichen ersuchen, es als ein gewisse marque dero beharrlichen

gnädigen Wohlwollens anzunehmen. Ich an meinen ort Vor-
sehen ingleichen meine dienstliche erkenntlichkeit in Karten der
Vorigen vermuthe daß der Rose Rolle Sie mit Vielen Sorgen
überschütten, und zu denen Vorhabenden wichtig angelegen hatten glücklich
wohlergehen Verleihen wolle; Ich nehme mir hiernächst die frey-
heit, eine Dispalation die mein Sohn Vorigen Jahr in Riesen
gehalten mit beyzulegen; bitte es aber nicht wol auffzunehmen
es geschehet aus keiner andern ursache, als weil ich weiß daß
Sie dergleichen in Jurisprudentia Universali fundirte malleren haben
und solche keiner bessern Athem als derselben übergeben werden können
Sie ist auff mein angeben Ut gedachten mein Sohn und meist allhier
elaboriret worden; und weil Sie etwas frey zu philosophiren inclinirten
habe ich es ō gewehret; weil nirgends mehr als in orbe eruditio
eine Ut p̄judiciis ō dependirende freyheit erfordert wird; Bitte
Sie aber bey dem nach belieben Vorzunehmenden Durchlesung etwas, so eine
besserung bedarff; so bitte es zu erinnern; es kan Vielleicht bey weite-
rer auffloge, geendert werden. Ich ergebe mich schließlich zu ferner
wohlgeschehen wohlwollen und bin allezeit anfrichtig
Meines hochgeehrtesten Herrn Rathes und Bondes Gnaden

Zerbst den 8. May
1706.

ergebenster Diener
J E Schönberg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

2 —

A Monsieur

Monsieur Cortrejus Conseiller de
S. M.te Prussiene et Syndic des Etats
du Duché de Magdebourg à
fr: Magdebourg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedelgebohrner Herr

Hochgeehrter undt Hochvehrtester Herr Vetter,
Hoher Gönner.

Ew. Hochedelgebl: sindt gegen meine wenig-
keith gar zu complaisant undt gütig, wenn Sie we-
gen dero bißherigen stillschweigens excuse machen.
Ich bin ohnedehm zur vollen genüge versichert,
daß dero faveur gegen mich undt die meinige bestän-
dig, undt darum habe ich ursache, den Allgewaltigen
Gott vor derselben wolfarth zu danken undt den-
selben, daß Er Sie noch lange jahre das leben fristen
wolle, unaufhörlich anzuflehen, wie ich dann auch
in diesem Gebeth mich des barmherzigen Gottes gnä-
digen erhörung vieler ursachen halber getröste.
Der Höchste wolle in dessen alle dero hochwichtige
consilia undt actiones, wie bißhero, ferner gesegnen
undt kräfte verleihen, damit dero angefangene undt
nunmehro durch seinen beystandt geschlossene Opera,
welche auch in Westphalen mit schmerzen verlanget
werden, baldt ans licht kommen undt solchergestalt
der eruditen Veldt, so Ew. Hochedelgebl. hohe gaben
admiriren, ein genügen geschehen möge.
Im übrigen habe wegen des Bremischen Stadt
regiments auf dero befehl nacher Bremen geschrie-

Magistratus Bremensis

bestehet

(1) aus 4 Bürgermeistern, als

1) Hl. Casimir Thilmann genandt Schenck, so anjetzo Praesident ist undt die Regirung hat.
2) Hl. Bürgermeister ~~[illegible]~~ von Aschen
3) Hl. Melchior Schweling
4) Hl. Hermann Twerhagen.

(2) 2. Syndicus als

1) Hl. von Mastrick
2) Hl. Schultze, so sich beständig zu Wien aufhalten muß

(3) aus 24 Raths Hl. als

1.) Hl. Doctor Herm: Meyer.
2.) Hl. Doct: Wilhelm: von Bentheim.
3) Hl. D. Köhne
4.) Hl. D. von Berchen.
6.) Hl. Tilling
8) Hl. Heidelmann
10) Hl. Lieberin. ~~[illegible]~~
12.) Hl. Doct: Hienchen.
14) Hl. Doct: Ichen, welcher zugleich Richter ist.
15) Hl. Doct. von Lien.
17) Hl. Albert Lonning.
19) Hl. Meyners Hagen
21) Hl. Hieron: Grelle.
23) Hl. Gerh: Düsing
(5) Hl. Dider: thor Helle.
(7) Hl. Licent: Meyer
9) Hl. Herm: Meyer.
11) Hl. Doct: Stencken
(13) Hl. Doct. Kanngiesser.
16) Hl. Doct. Schöne.
18) Hl. Doct: Holler.
20) Hl. Doct. Alers
22) Hl. Herm: Jansen
24) Hl. Doct: von Rheden

S.

A Monsieur

Monsieur Cortrejus. Jcte tres fameux
et Syndique d'Etat du Duche de
Magdebourg Premier.

à Magdebourg.

274

Hochedel hochgelehrt
hochgeehrtester Herr

Das an mich sub 5 huius beliebte habe den 17 do zu-
recht erhalten, und die beyde, unwissend zu was Ziel
angeschlossene ~~[illegible]~~ exemplaria M.S.M.H. gemacht, wird
in eventum dem hiesigen Ministerio bekant gemacht.
gleichwie mirs nun vor eine absonderliche ehr schätze,
die mit dem H. Pohn, welcher mir vor geraumer Zeit
eine sach sub rubrica arcimb 6 u Lindenfels zu respiciren
zwar vertrauet, auf meine zweyfache antwort aber dato
ohne ferner instruction gelassen hatt, schon fundirte correspon-
denz auch mit M.S.M.H. zu cultiviren, also solle in schuldig
ferner antwort andienen, daß ich das verlangte Rudol-
phinische Privilegium de anno 1609 in registratura aufsuchen
lassen; und nur befehl erwarte, ob M.S.M.H. selbes in simplici,
oder vidimata copia verlange: jene kost 1 fl. 30 X.r diese noch

zwey gulden mehr, das Postgeldt macht 1 fl. 24 kr. und was
wegen des Hl. Wohns in bemelter sach aufgelegt auch 24 kr.
Hierunter nun Mpsl. beliebige erklärung erwartend bin nebst
treuer empfehlung gottl. obhut, und aufbittender moderi:
cung des titels
Meines Hochgeehrtesten Herrn

Wienn 22 Maji 1706

bereitwilligster Diener

Joh: Ad: Dinckerichs

K: Cortrejo

Hochedler Herr,

Mein Höchstgeneigter Herr Vater,

Aus dero an mich abgelaßenen gütigsten Schreiben vom 13. huj. habe ich mit sonderbahren Vergnügen vernommen, daß der druck dero unter Händen habenden u. edirenden Werks so wol avanciret, u. ist Mier bekandt genug, habe auch solches nicht nur aus dehnen hiebey wieder zurück kommenden actis Erud. Eiph. sondern auch aus andern scriptis vielfältig ersehen, daß die Gelehrte Welt mit großem Verlangen darauf wartet, Und was mich anbetrifft, so muß ich bekennen, daß ich

mich an dehnen albereit herausgekommenen, u.
Mier von Meinem Hochgeneigten H. Vater
communicirten Stücken ungemein delecti-
ret, u. das Verlangen zu dehnen folgen-
den bey Mier vergrößert;
In specie finde ich die letzt übersandte,
die primarias preces betreffende ma-
terien sehr voll ausgeführet, u. des Pabsts
ungegründete prætensiones sehr solide re-
futiret. der Herr Geh. Rath
v. Ilgen dancket vor das übersandte
exemplar gleichfalls gantz dienstl. Er
hat dawieder nichts einzuwenden, Es wür-
de aber so wohl ihm als dem gantzen Hofe
sehr angenehm gewesen seyn, wen bey dieser
occasion auch etwas hätte berühret werden
können, von dem Ih. K. M. in allen der Lan-
den zu stehenden jure prim. precum, u. daß
Ih. Ka: Kays: M. nicht befugt seyn, dasselbe in diesem
durch das Instr. P. acquirirt provintzien
zu exerciren. Wie wohl ich meines

Theils gantz woll begreiffe, daß Mein Hochst geneig-
ter H. Vater viele wichtige Ursachen habe,
warumb sie dieses sicco pede vorbey gehen.
Vor das Unserm Tribunal in dem project
über die R. Hof Raths Ordnung beygelegte Lob
seyn Ihre billig allerseits höchlich verbunden,
u. habe ich insonderheit Ursache davor
Hochst. zu danken, weilen Mein Hochst geneig-
ter H. Vater die ansa zu diesem elogio
von dem zu abbreviirung der processe verfer-
tigten Gem. Bescheide hernimbt, indehm
ich solches nicht allein aufs tapis zu erst
gebracht, sondern auch, gleichwie alles ande-
re, was bishehr in druck gekommen, also
auch diesen G. B. gemachet, Ich
habe anjetzo einen gantz ausführlich Aufsatz
gemachet, wie es ratione formalium u.
sonst gehalten werden solle, weilen ich observi-
ret, daß die Interims-Ordn. entweder ob
scuro oder unvollkommen, womit ich baldt auf

werden werde, Ich hoffe, daß Unser
judicium baldt in einen solchen Standt kommen
soll, daß die sämtl. provincien sich dieser
halb höchlich zu erfreuen Ursache haben
auch den appetit an die Reichs judicia
noch weiter zu gehen, endtlich gahr verliehen
werde; Ich wolte gerne von
einem u. andern ausführl. schreiben,
weilen ich aber im begrif bin, diesen
Augenblick nach Francfurt auf das jubi-
laeum zu reisen, so muß ich wieder
meinen Willen schließen, Ich em-
pfehle mich dannenhero dero Hohen af-
fection, u. verharre

Ew. Hochfürstl.

Meines Hochst geneigten Th. Vater

Eil. Berlin d. 23. Apr.
1706.

gehorsamster Dr.
Culeman.

277

11.

Dem Hochedel und Hochgelehrten
Herrn Adamo Cortreius, Vortrefflich
JCto und Land Syndico Emerito des
Hertzogthumbs Magdeburg, meinem
Hochgeehrten Herrn Magdeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Hochedler Herr,

Mein Höchst geehrt, und Hochst geneigter
Herr Vater,

Meinem jüngsthin gethanen Versprechen nach übersende nunmehro die übrige von Meinem Höchstgeneigten Hr. Vater verlangte documenta, so viel ich deren bekommen konnen, und zwar

1. copey der Königl. declaration vom 8. 7br 1702. krafft deren dem Hr. Grafen v. Witgenstein u. seiner famille wegen Einziehung der Grafschafft Hohenstein ein u. andere ansehnl. dinge versprochen werdt, welche auch alle theils schon praestiret werdt, theils noch continuiren. Es hat auch der Hr. Graf krafft eines in dem Archiv verhandenen concepts, auf die Grafschafft plenissime, doch aber nur in superstitum renunciiret, Es ist aber das originale noch nicht ad Archivum kommen.

Im übrigen ist von obgedt. declaration des Hr. Hofrath Chunoen sentiment dieses, daß dieselbe dem Operi eben nicht in forma, sondern nur die contenta inseriret werdt müssen, Und konte insonderheit der articul ~~wegen~~ von der amnestie wegen des Müntzwesens übergangen werden, so weit er nemlich auf die Grafen selbst gedeutet werdt kan.

2. In dehnen Wahl-actis de aõ 1689 et 90
ist wegen des Geleits der Churfürsten nichts
zu finden, ohne zweifel darumb, weilen Chur
Maynz die übrigen Churfürsten anfänglich
nicht zu einem Wahl~~tage~~ sondern nur zu
einem Collegial-Tage auf Kayl. M. beger-
ren invitiret, bey welchem wichtige Sa-
chen zum besten des Reichs abzuhandeln
wehren, dehero es des nur bey Wahl-
tagen in Aur. B. befohlnen Geleits nicht
bedurfft. Als nun die Electores
theils in Persohn, theils per Legatos er-
schienen, ist nebst andern deliberationen
auch das Wahl-negotium vorkommen,
u. darauf eine förmliche u. solenne
Einladung von Chur-Maynz erfolgt, wo-
von ich einen Abdruck gefunden in des
Vitriarii Jure Publ. in den Notis
der edition in 4to wie solche hier da-
mahlen durch den Maynzischen Ministrum
von Muggenthal insinuiret worden.

In dehnen Wahl-actis de aõ 1657 et 58.
ist von dem Geleit nichts ausführliches
zu finden, u. in specie auch dieses nicht,
ob der damahlige Chur-Brandenbl. princi-
pal-Gesandte Fürst Moritz v. Nassau
(: so von Cleve aus nach Franckfurth
zu denen daselbst schon befindtl. 2. Mi-
Gesandten sich begeben :) das Geleit re-
quiriret u. empfangen habe; dan
von Hofe aus ist dergl. requisition ver-
muthlich nicht ergangen, weilen die acta
davon nichts melden;

sten

sten aber ist gewiß, daß Chur Colln u. die
Chur bayerische Gesandten von Chur Mayntz
durch ein lebendig Geleith von Außreuthern
begleitet werden. der König in Böhmen
ist von der Stadt Nürnberg, auch dehnen
Marck Grafen v. Brandenbl. wohl zweifels
ohne auch von andern vergleitet werden, u.
hat es bey der Ablösung der Nürnberger
u. Marg Gräfl. Schläge gegeben.
Ob Chur Saxen sich begleiten lassen, findet
sich nicht. Es ist aber aus dehnen
jetzt angeführten zu ersehen, daß das Gleith
nicht eben alle Zeit requiriret, u. also
in solchen Fall auch nicht praestiret wirdt.
Wen es aber erfodert wirdt, so muß es
auch noch heut zu Tage praestiret werden.

3. Ubersende hiebey den Vergleich zwischen
Chur Pfaltz u. Pfaltz Simmern de ao 1653. 22. 9bris
welcher ohne Bedenken in forma inseriret werden.

4. Gehet hiebey der Vergleich zwischen dehnen Landt
Grafen zu Hessen-Cassel in pcto juris pri
mogenituræ, u. kan eben mäßig ad literam
inseriret werden.

5. Wegen des Closters Grüningen berichte mit
wenigen, daß der Herzog Augustus v.
Wolfenbüttel sothanes Closter nach erfolg
ten Westphälischen Frieden im Xbr. 1648. in
possession nehmen lassen, als damahlen
die Schweden das Halberstädtische noch nicht eva
cuiret. Nachdehm nun wegen
der Steuren u. anderer dinge verschiedent
lich Streit vorgefallen, hat man, umb dergl.
zu evitiren, einen Lauf getroffen, krafft
dessen gedachter Herzog Augustus solch Closter

dem Hochfl. Churfürsten erb- u. eigenthümlich Verkauft vor u. umb 14500. th. alles Vermögen Kauf Briefes vom 17. Xbr. 1664. welche Gelder auch laut quitung vom 2. Mart. 1665. in Wolfenbüttel würcklich gezahlet, u. Grüningen also ~~wieder~~ an Halberstadt gekommen.

6. In der Lockumschen Sache seyn die acta noch nicht wieder zum Archiv kommen, weshalb ich auch noch keine weitere Nachricht deshalb geben kan. Dessen aber Mein Hochgeneigter H. Vater außer dem jüngst hin übersandten gedruckten Schreiben noch ein vorhergehendes de dato d. 21. Jan. 1680. verlanget, will ich selbiges abschreiben lassen u. übersenden.

7. Wegen der Sache mit dem Bischof v. Münster ad §. Ius Dioecesanum 48. ꝛc. will der H. Hofrath Chuno die acta nachsehen, u. sein videtur geben, ob Mhl: Vater diese materie mit berühren solle.

Ich empfehle dero Hohen unschatzbahren affection u. verbleibe bis in mein Grab

Ew. Hochfl.

Meines Hochgeneigten u. Hochgeehrtesten H. Vaters

Eil.
Berlin. d. 13. Febr.
1706.

gehorsamster Dr.
Culeman.

Hochedler, Hochgelahrter
Insonders vornehmer Patron,

Deßen Hochgeehrtes schreiben bestärcket die vielen Beweißthümer derer beständigen Kunst und Gewogenheit, womit Sie über mein verdienst viele Jahre mir zugethan gewesen. Dann Sie empfehlen mir dero vielgeliebten Enckel, einen wohlgezogenen und in großer Hoffnung blühenden jüngling, den Sie inniglich lieben, und auf hiesiger Universität, die sich wegen der großen æstim, in der Sie bei Ihnen stehet, sich gratuliret, wohl versorget wißen wollen. Nun erkenne ich mich schuldig, in dem verlangten mich willigst zubezeigen, so viel als mein itziger zustand mir immer zulaßen kan. Die Stube in meinem hause gleich über meinem Museo habe ich alsobald eingeräumet, und zwar umb desto mehr weil ich albereit zwantzig Thl vor die bedingung empfangen, vor welche ich nochmahls gebührend dancke. Daß ich mit dem tisch zugleich Ihn nicht versorget, verhindert meiner liebsten unpäßlichkeit; welche nicht mehr in Ihrem vigor, sondern durch oft wiederkommende steinschmertze, die drey auch mehr wahren lang dauren, sehr entkräftet ist, daß Sie fast nicht mehr sich ähnlich siehet. Ich habe Ihn aber an meinen Eydam D. Christoph Daniel Schreitern, der Academie Syndicum, und meine Tochter recommendiret, von derer tisch, in wärenden kranckheit meiner

frauen, ich gleichfals mein eßen empfange. Sie wohnen
nicht weit von mir, und bewirthen vornehmer Leuthe
Söhne von Dreßden und anderßher. Es hat solcher vor-
schlag auch deßen Hochgeehrten Herrn Eydam beliebet,
und den neuen Eichpurch selbst introduciret. Ich werde
fleißig auf alles acht haben, damit nach dero ver-
gnügen der vielgeliebte Sohn alhier lebe und stu-
diere: so wird auch meine Frau Mutterstelle ge-
treulich vertreten. Des Aristotelis beste edition wird
zum grunde der Studiorum Philosophicorum gar dienlich
sein. Beliebten Sie die Commentatores, welche zuerwar-
ten, vorzumelden, wolte ich die ich habe, derer dann
nicht wenig, notiret zuschicken, und mich erbiethen
Ihm auf die Stube zugeben, damit das Fuhrlohn er-
sparet werde. Die vor einiger Zeit überschickte Re-
de habe ich verwart bei mir, und übergebe sie nach
dero gefallen, dem dazumahl bestimten Redner.
Mein Höchstgeehrter Patron ist zwar als emeritus
von den höchstlöblichsten Ständen billichst gehalten,
aber die gelehrte Welt wird Sie auch davor ehren,
wan die Scripta Juris publici Ihr werden im druck vor-
geleget sein; und Sie selbst wollen noch nicht
sich darzu erklären, wan Sie des tages noch acht
biß zehn stunden sich arbeit auflegen, welche auch
manchen 30 jährigen Mann ermüden. Gott gebe
zu deroselben fernere Kräfte fortzusetzen und
zuvolbringen, und laße Sie das vergnügen,

NB.

welches Sie über des Hertzgeliebten Herrn Sohnes, Ihres erwünschten successoris, zu gemeinem besten angewendete Dienste haben, noch länger genießen, verleihe auch, daß Sie aus des geliebten Enckels studieren gleichen erfolg erfreulich hoffen und erwarten können. Ich und meine Frau empfehlen Uns nebenst freundlichem gruß derselben beharrlichen Gunst und Gewogenheit.

Leipzig
den 31. Maji
1706.

Meines Hochgeehrten Herrns
und vornehmen Patrons

Hertzergebenster und
aufrichtiger Diener

D. Joh. Cyprianus P.P.

Dem Hochedlen, Vesten und Hochgelahrten,
Herrn Adam Cortrejus,
weitberühmten JCto, und der Hoch-
löbl. Herren Stände im Hertzogthum
Magdeburg Syndico höchstrühmlichst
emerito, meinem höchst geehrten
und geneigsten Patron
grgl.
In Magdeburg

Durch einen vor-
nehmen Herrn und
Freund, den Gott begleite.

Plurimum Rde D. praeposite &c.

Bönschet zu Drüsperstedt hatt sich versprochen mitt
der Fürster Overman, Er hatt es mir offenbahret,
sonsten will es gern secretiret halten; nach Pfingsten
wirdt die hochzeit seindt, sie ist nach d. Versprechung
~~nach~~ haus nach Münster gereiset, umb ihre Mutter
zu Consoliren, h. vielleicht woll mitt zubringen,
die Dna ad S. Agnetē ist hier, hatt sich der reise
nach d. Rhein begeben, wirdt nach Pirmont od. Tri-
burg d. beim brauchen, gestern war der H. Cantzler,
sambt seinem gantzen hauße bey uns, ich ~~[illegible]~~ zeigte ihm
des H. Cortrei Letzter buch, daß Er d. Thumb Cpd. dediciret,
welches Er mitt genohmen, u. noch nichts davon wüßte,
Er muhtmaßete doch, daß es gestern, weilen Capitulum war,
vorkommen mögte, Er verwunderte sich sehr, wo der H. Cortrei
das Apostolicum Brevē bekommen hette, Letzlich sagte Er,

Sie würden es haben wie d. teufel, daß Er daß
buch ihm dedicirt hette, bitte zu grüßen die hochk.
Dna, jüngste Agnes, v. Hr. maria Cathrina, Undt
thue mich gegen diese beide jüngster bedanckh für
d. gutten anbandt, wan ich darkomme, will es gern
wider verschulden, wie auch Rdm patrem Franciscum
totumq. virginem Coetum, quibus maneo

p. R. D. praepositi

Ml. 15. Maij 1706.

dedithsing pf.

F. N. A.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

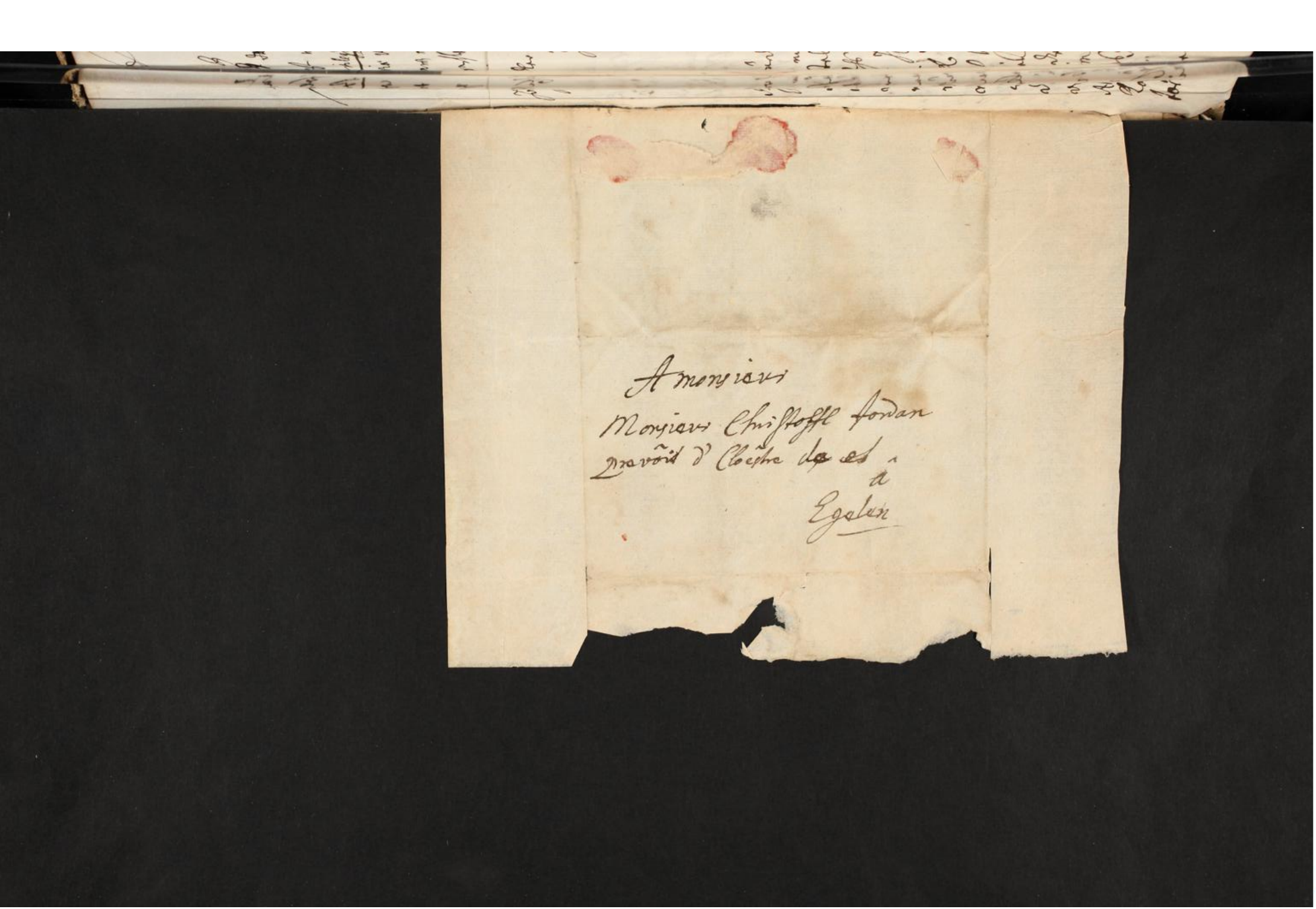

A monsieur
Monsieur Christoffl Jordan
prevôit d' Cloestre de et
à
Egelen

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler Herr

Hochst geehrtister u. Hochgeneigter Herr
Vatter;

Ich würde nicht ermangelt haben, auf dero
an mich abgeh. gütiges Schreiben wegen
Bestellung eines Reformirten Reichs Hof
Raths ehinder zu antworten, wen nicht
der H. Hof Rath Chuno nur kurtz vor deh
nen Feyertagen von Cassel wieder zu
ruck gekommen wehre; Ich habe auch
nach Hero wegen seiner Unpäßlichkeit, u.
weilen er nicht ins Archiv gekommen,
die dieserhalb ergangene acta no
vissima nicht zu sehen bekommen können,
Ao. 1690. aber ist eine Versicherung von Ihr.
Kayl. M. ertheilet werden, daß ein Re
formirter Reichs Hof Rath bestellet werden

solle, welche nachgehends ao. 1694. aber-
mahl gegeben worden, wie solches bey-
gehende Abschrifft zeiget. Selbi-
ge nun zeiget zwar deutlich genug, daß
die Annehm- u. Bestellung des Refor-
mirten subjecti nicht Ihr. K. M. sondern
dem Kayser zukomme; Es vermei-
net aber dennoch der Hr. Geh.
Rath v. Ilgen, daß Mhlr. Vatter
wohl thun würde, wenn Sie die Wor-
te dergestalt moderirten, daß dar-
aus nicht eigentlich zu sehen, ob
der Kayser oder Ihr. K. M. den Hr.
v. Dankelman bestellet, u. schei-
net es wohl alhie, daß man die-
ses jus einen reformirten Reichs Hof Rath zu be-
stellen, sich anmaßen wolle;
Mein Hochst geneigter Herr Vater wolle

demnach die Gütigkeit haben u. die ex-
pressiones dergestalt einrichten, damit man
alhie nicht Ursach habe, deshalb jaloux
zu seyn, Ich würde nicht unterlaß
mich deshalb weiter auszulassen, u. mei-
ne geringe Meinung zu eröfnen, wenn
es Mir die heutige Post Geschaffte zu
lassen wolten, Ihr Hochw. Vatter
wirdt aber schon genugsahm meine Ge-
dancken, u. wie es einzurichten, penetri-
ren, weshalb ich mit dero gütigen
Erlaubnisse abbreche u. verbleibe

Ew. Hochwohlg.

Meines Hochgeneigten H. Va-
tern

gehorsahmster Dr.
Culemann

Berlin. d. 29 May.
[illegible]

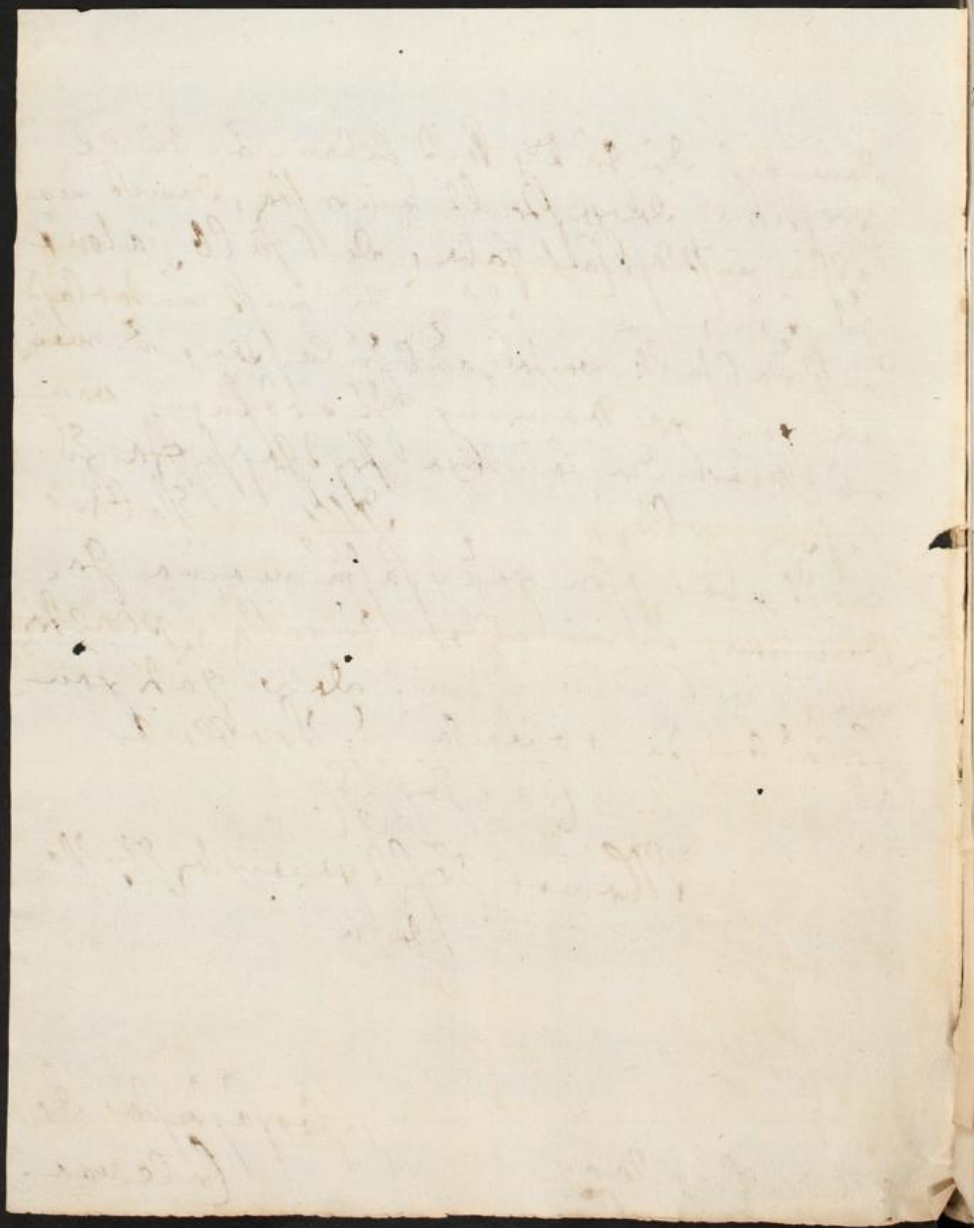

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedel gestreng und hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr

Auf das angenehme vom 5 hujus gestern erhaltene
folgt in schuldiger antwort die verlangte Kirchen copia
Privilegij Rudolphini. Die von dem H. Sohn mir vermeinte
copia vidimata in Cas. Arnimb 6 Liedenfelß habe zusamt
denen einschlüssen von H. Land Rath v. Katte, und denen ein-
geschlossen 16 groschen stücker zwar wohl aber nicht ohne
verwunderung empfangen, daß sie nemblich das
silbergeld in natura mit so grosser beschwärnuß der Post,
zumahlen vor das Pacquet 2 fl. Postgeld geben müssen,
welches, wann per wechsel od. in geld geschickt wäre, mit
5 od. sechs groschen gericht worden, schicken wollen; dieses
geld gehet zwar dahier, es hatt aber ein unlängst
ergangenes Kayß. Patent dem gemeinen Mann einen

scrupel gemacht; dem unerachtet wan meine Wenig-
keit ferner weit das glück hatt zu bedienen, werde
zeigen, daß allbegebenheitlich seye
Meines hochgeehrtesten Herrn

Wienn 19 Jany 1706

bereithwillichster Diener

J. R. Dinkerichska

Kladamo Cortrezer in adiso

Hochedler, Vester, Hochgelahrter,
besonders Hochgeehrter Patron:

Dieweil wegen eines feindlichen einfalls, alhier alle in höchster consternation, und viele von hinnen fliehen, habe ich dessen hertzgeliebsten Herrn Enckel gerathen, auf einige Zeit, biß es wieder ruhig wird, sich gleichfals zu retiriren, ehe die straßen unsicher werden. welcher es auch vor dienlich angenommen, und sich auf den weg gemacht. Er bringet aber seine Frau Eichwirthin mit ihren zweien Kindern mit sich, auf einige Zeit in Magdeburg zuverbleiben. Derowegen ich gehorsamst bitte dieser Exulanten sich väterlich anzunehmen. Sie werden dieses nicht allein mit gebührendem Danck erkennen, sondern auch ich gelegenheit haben, wan Gott seine flagella von Uns, wird wieder gnädig abgewendet haben, in der praefation vor dessen gelehrten und erbaulichen tractat, als eine christliche Zuthat absonderlich zurühmen, und davor göttlichen seegen und vergeltung zuerbieten haben.

Leipzig am 5. Septembr. 1706.

Meines Hochgeehrtesten
Herrn Patrons

Allerergebenster Diener
D. Joh. Cyprianus S. S.

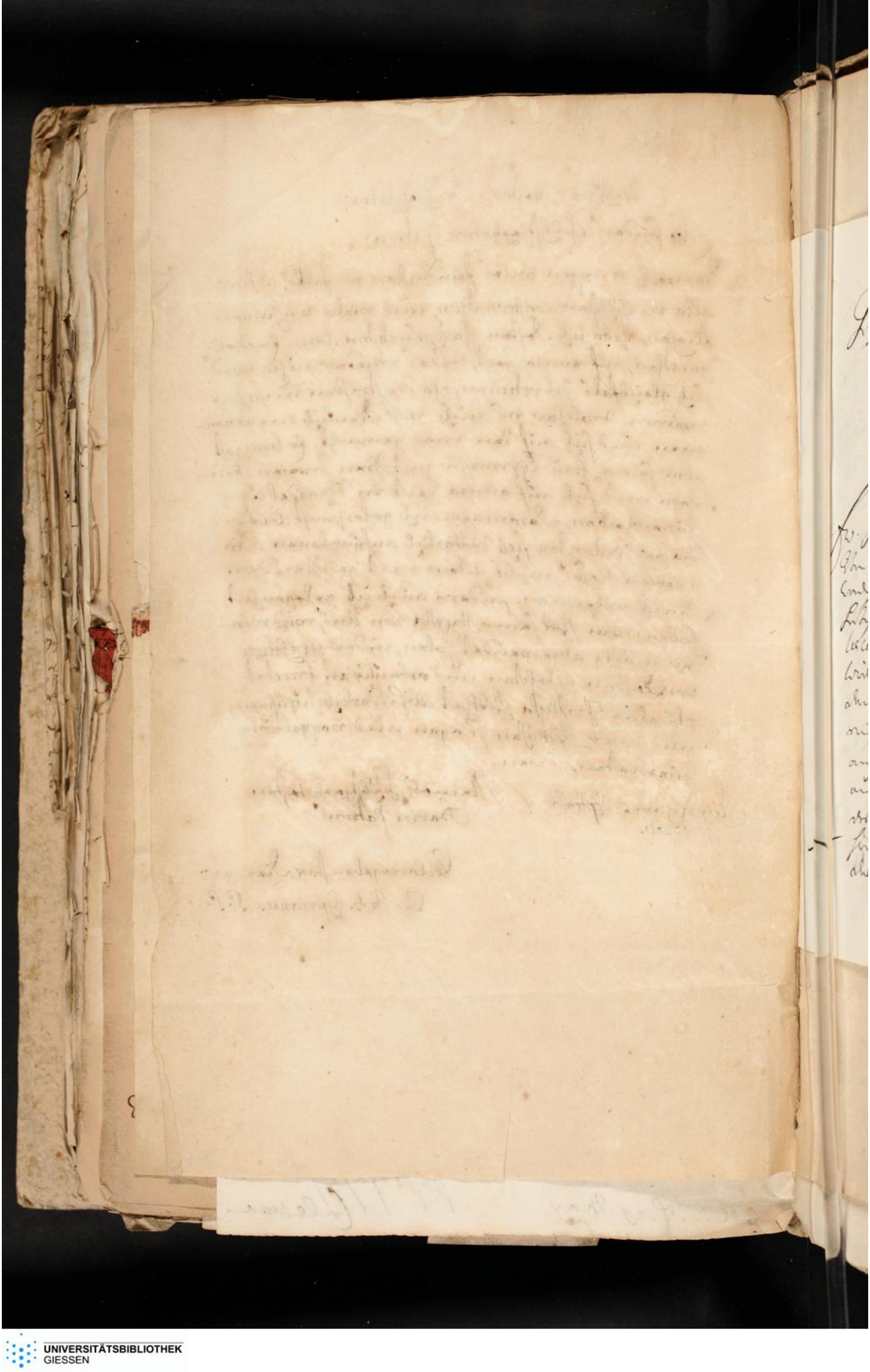

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

[illegible]

nicht Freude lassen wollen sonsten damit
gleichfalls hätte gedienet werden können,
Und wünsche ich in übrigen mehrere
Gelegenheit, worin meine schuldige
Ergebenheit erwiesen könne, die ich
beständig bleibe

Ew. Hochedlen, Meines insonders
Hochgeehrtesten Herrn Vaters
und Landsyndici.

Berlin den 4. Sept.
1706.

Gehorsambste
Dienn
J. Thüng

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

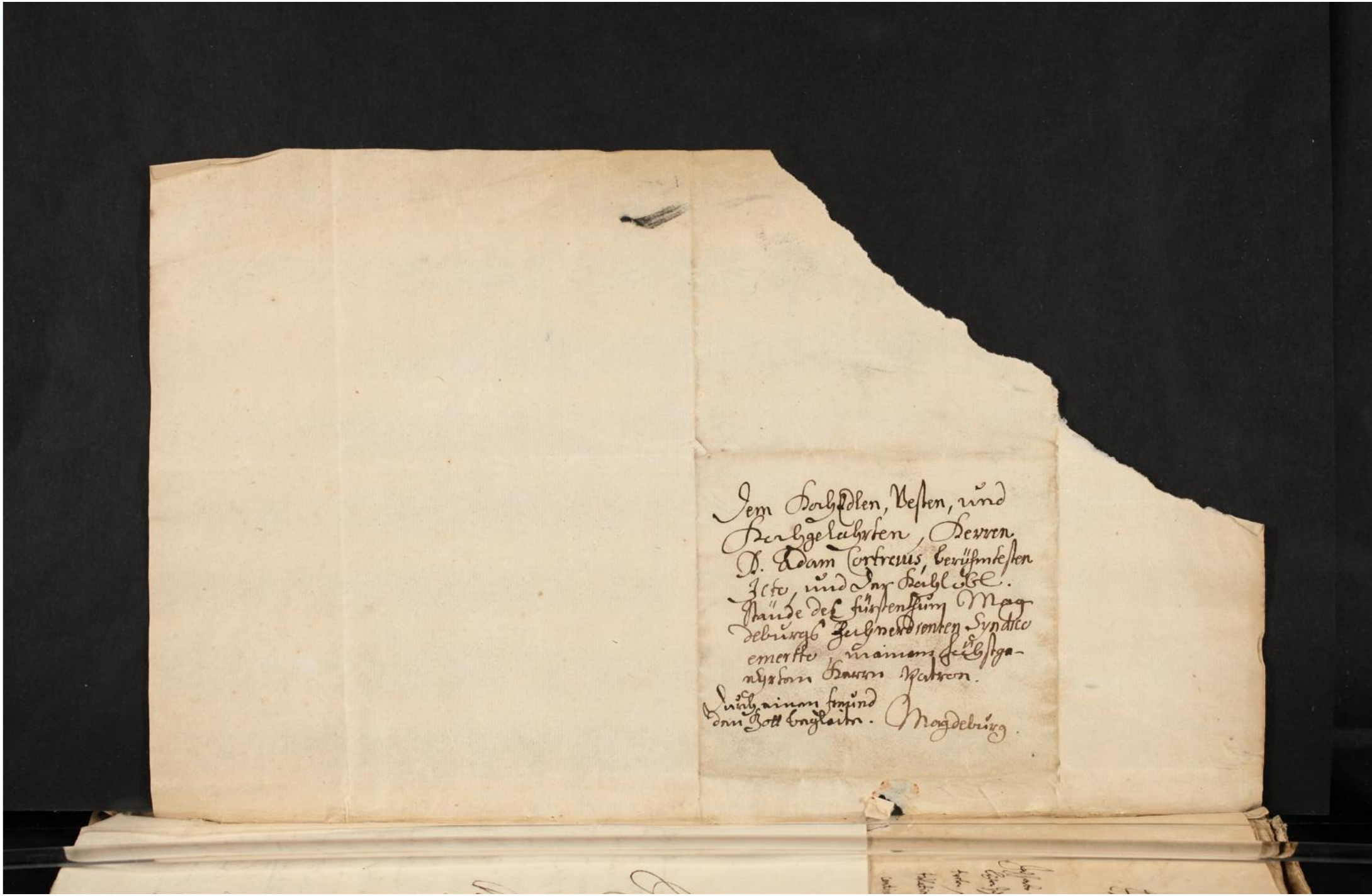

Dem Hochedlen, Vesten, und
Hochgelahrten, Herren
D. Adam Cortreius, berühmtesten
Icto, und der Kahlöbl.
Stände des Fürstenthum Mag
deburgs Hochverdienten Syndico
emerito, meinem Hochgeehrten Herrn Patron.
Durch einen Freund
den Gott begleite. Magdeburg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Hochedler.
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Landes
Syndice.

Nachdem ich bey anfang dieses Jahres meine noch rückständige Briefe
unterschrieben; finde daß auch bey derselben noch in einem großen recht
bin; welches mir gewißlich leid; und habe zu forderst dienstl.
zu bitten; mir diese neuligkeit gütig zu pardoniren und mir
dieses dabey versichert zu seyn, daß nichts anders als die bißherigen
Viele affairen mich in meiner Schuldigkeit abgehalten; Gestalt
den, so bald wir in Gewehr gekommen; die in der Nachbarschaft ent-
standene Schwedische Troublen uns alhier auch; die wir mit Sachs.
Landen nun und nun fest umbgeben, so viel mehr sorge gemachet
als wir erst, wohin das eigentliche absehen gienge, nicht versichert
gewesen. Der Friede ist zwar nun darauff erfolgen, wen

auch anders [illegible] sey [illegible], nicht elaborirt; nur wolle dieses bitten
bey dem exemplar hiesigen Fürstl. Hauses nicht zu bestehen, sondern
auch andere; so sich gleichergestalt in andern Fürstl. Häusern, sonder-
lich auch nur noch vor kurtzer Zeit in Fürstl. Sachsen zugetragen
nicht zu vergessen; ~~sind~~ bitte aber diese meine erinnerung [illegible] wohl
aufzunehmen; und übrigens zu glauben, daß ich alle Zeit mit
sonderbahren passion seyn werde.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Rathes

Erbst d. 5. Jan. 1707.

ergebener Diener

[illegible]

294

Hochedler Herr,
Insonders hochgeehrter Herr Landsyndice;

Ich habe mit sonderbahren freuden Seine abermahlige genesung von einem gefähr-
lichen Zufall vernommen und wie Er damit das neue jahr in erträglichen Zustandt ange-
treten, so wünsche ich von hertzen, nächst dienst. bedanckung vor die mir erstattete congra-
tulation, das Er solches u. so viel als Gott noch will, bey bestandigen Leibes u. gemüths Kräfft
continuiren u. sein alter wie die jugend seyn möge, damit Unsere provintz sich noch lange
Seines guthen bey Raths nützlich bedienen kaune. In übrigen bitte ich mit der iederzeit ver-
spürten affection gegen mich zu continuiren und hingegen versichert zu seyn, das ich
unaussetzlich bis in mein grab beharren werde,
Meines hochgeehrten Herrn Landsyndici

Halle d. 7. Jan. 1707.

P. S.
Die neujahrswünsche so die Alumni Magdeburgici
alhier, vor die Herrn Stände mir überreichet, kaum ange-
schlossen u. bitte ich solche bey gelegenheit gehöriges orths zu
überreichen.

ergebenster diener
[illegible]

295

Hoch-Edlen Herrn, Hochge-
achter Herr Landsyndicus,

Nach aufrichtiger anerwünschung
alles geistl. und leibl. guthen
bey antretung dieses neuen jahres,
so mache hiermit meine entschul-
digung daß ich dem angerechneten
termine der Vicarien und unser Com-
missare, wegen unverwendlicher

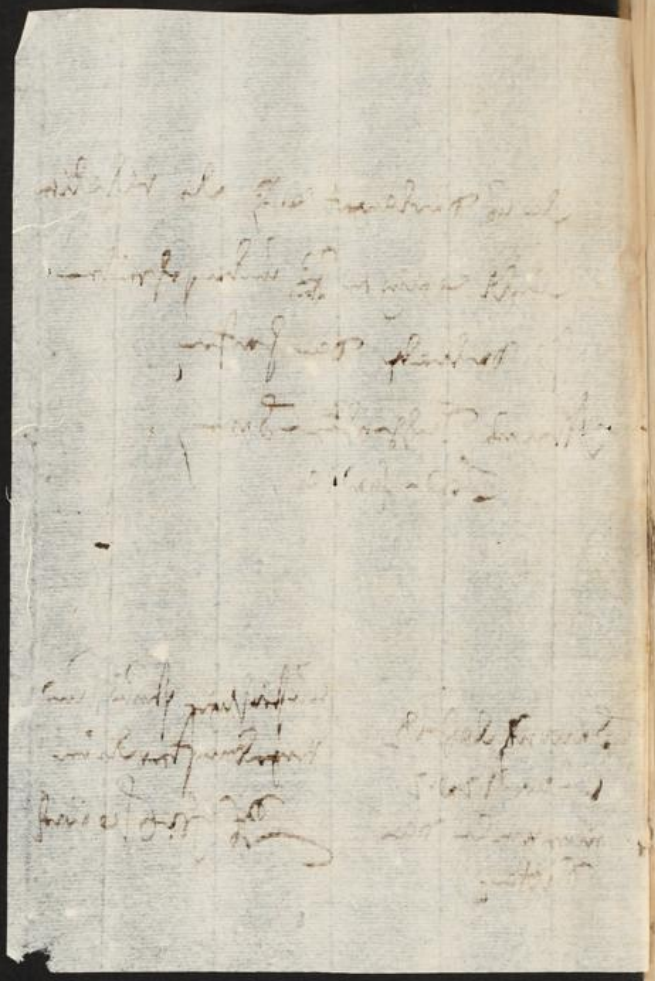

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

A Monsieur

Monsieur Cortrejus, l'ete tres-
excellent et Landsyndique du Duché de
Magdebourg

à

Francó. Magdebourg.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Hochedler, Vester, Hochgelehrter,
besonders Höchstgeehrter Herr Patron;

Es hatt die frau D. Schreiterin, meine Tochter, in einem schreiben an Ihren Liebsten, die gar überaus freundliche, gütige, und mitleidige annehmung Ihrer, und derer bei Sich habenden, nicht genung zu rühmen wißen. Daher wir Uns sämbtlich alhier, vor solche große gütigkeit, höchst verbunden zu sein, erkennen. Wir ruffen Gott inbrünstig an, daß Er, das vorstehende Unglück, durch vorseiende interposition hoher Potentaten gnädiglich abwende, damit die Unsern bald wieder zu Uns kommen, und in die ferne nicht iemand beschwerlich fallen mögen. Das verlangte Responsum ist hierbei zu empfangen, davor 2. ~~Rthl~~ 6. gl. bezahlet worden, das übrige kommet inliegend zurücke. Den Tractat de Flagellis Dei habe ich von dem Lanckischen Handels Compagnion, Kirchheisen abgefordert, und zu mir genommen: Er versprach solchen nochmahls zu verlegen, wan Unserer Zustand rühiger sein würde. Es ist aber gedachter Mensch einer von denen, die gar oft das wort nicht halten. Wären wir in Ruhe geblieben, wolte ich das schöne und nützliche buch, bald untergebracht haben. Wann mein höchstgeehrter Herr Patron daß manuscriptum unterdeßen zu sich verlangen, will ich es gar bald senden; dann, wan wir hier selten bombardiret werden, würde meine bücher, die nach

auf ihrer alten stelle stehen, durch wegräumen in zim-
liche confusion gerathen. Anbeisende Sturmii Syno-
psin Physicam vor den Herrn Enckel, damit Er seinen
fleiß continuiren könne. Ich habe bei Ihm solche pro-
fectus in humanioribus studiis befunden, die sein Alter
übersteigen, und viele alte Studiosos beschämen
können. Enollius ist nach denselben tag, da der Herr
Enckel abgereiset, ausgerissen, und konte Ich Ihm
die funcht, welche auch viele andre Studiosos fort
getrieben, daß sie würden zur defension der Stat
gezwungen werden, nicht ausreden. Wandte über
dieses vor, das Ihm sein Vetter zu Augspurg, zu einer
Pfarr Substitution auf dem Lande hoffnung gemachet.
Ich habe Ihn zu itziger Zeit ungern verlohren, auch
noch keinen andern Famulum, auß denen wenigen
Studiosis, die annoch hier sind, der mir anständig, be-
kommen können. Zu der Schreiberei bei meinem
höchstgeehrten Herrn Patron, hatt sich angemeldet
Wickmann ein Dreßner der bei Herrn Studioso
Beyern, des Herrn Enckels Eichcompagnion Famulus
gewesen, und von seinem Herrn dimittiret worden,
seine Hand habe ich beigelegt. Solb in Studiis
sonst noch nicht viel gethan haben, auch nicht or-
thographice allemahl schreiben, indemnach hoffnung
haben bei der Schreiberei in Dreßden befördert
zu werden. Er warthe also dieß Fechts Resolu-
tion; den Er in ~~[illegible]~~ der Sustentation, sich von
hier wegzumachen genöthigkeit wird. Im
übrigen verharre unter Göttlichem Gnaden
Schutz, meines

Leipzig den 13. Septembr. 1706.

Höchstgeehrten Herren
Patrons
Aller Ergebenster Diener
Dr. Joh. Cyprianus.

Hochedler,
Mein insonders hochgeneigter Herr,

Ew. Hochedl. haben mit ihren rubricis der unter
handen gehabten und vollendeten arbeit ieder-
mann, welcher einen geschmack von dergleichen
materien hatt, eine begierde erwecket, welche
sie nicht eher, als biß das werck dem publico
mit getheilet ist, stillen werden. Ich bin zwar
unter diesen der geringste, doch wenn ich mit
wüntschen, trieben, bitten und anhalten die sache

befördern könnte, so würde der Verzug gar
kurz fallen müssen. Wir haben aber ursache
mit einem auctore, welcher seine wichtige amts
Verrichtung hatt, und seiner Zeit nicht mächtig
ist, gerne gedult zu haben und vielmehr von Gott
zu wünschen, daß Er demselben das Leben frühsten
und krafften verleihen möge, die Hoffnung,
in welche Er muß gesetzet zu erfüllen.
Gleichwohl habe ich vielleicht in einem stücke
grund, etwas ungedultig zu werden. Denn
der Commentarius ad tabulas Risvicenses
ist fertig: aber dannoch schon so lange den
gelehrten verschlossen und nicht zubekommen.
Es haben viele vornehme Leute geglaubet, daß

NB. Satis confidenter

mir von dem eigentlichen absehen und dem wort
verstand dieses instrumenti mehr als leicht kein
andern bekannt seyn müste. Dieses kann
ich nicht läugnen, daß ich mich nicht allein
bey iedem gesandten ins besondere in dem haag
gemeldet und fast bey allen so glücklich gewesen
bin, daß Sie mir die genauesten umstände ihrer
angelegenheiten bekannt lassen werden. Dabey
ich auch in dem tractat de iure adlegandi
hie und da einen blick gegeben habe: es ist aber
zu früh, alles von der brust weg zu schreiben.
Ew. Hochfdl. haben die gütigkeit, gelegenheit zu
machen, daß ich Ihren aufsatz lesen möge.
Ich falle sonsten mit solicitiren niemand gerne

beschwerlich, aber hier hält mich die begier
der der [illegible] ab. Weil ich denn
alle stunden [illegible] werde, biß ich ein Exem-
plar sehe. Der ich nechst dienstlicher
bitte allezeit seyn und verharren
werde

Ew. Hochedl.

Meines hochgeehrten
Herrn

An Herrn [illegible] meinen [illegible]
[illegible]

Halle d. 22 April. 1707.

dienstwilligster Ludewig

Hochedler Herr,
Höchstgeehrt, Höchstgeneigter Herr Patron

Ewrer Herrlichkeit Höchstgeehrtes vom 22ten dieses habe, nebenst Einigen Dero Noblen Schrifften, dafür gehorsamsten Danck erstatten den 25sten ejusdem mit schuldigster Ehrerbietigkeit angenommen. Wie nun Derselben mit meinen geringschätzigen Sachen vorlängst aufgewartet hätte; Also wird die Inlage bekräfftigen, daß Ich von dem Tomo Juris Publici I und Part. I. Tom. II. welche nechstentwichener Oster-Messe zu Franckfurt an des Tages Licht kommen, noch zur Zeit nichts mehr haben als beyliegende Rubricen, welche der Verleger von Halberstad, ehe Er nach Franckfurt abgangen, überschicket mit der Verbindlichkeit, die in dem Contract bedungene Exemplaria bey sicherer Gelegenheit zu übersenden. Er komt nach Leipzig gegen Jubilate ohnfehlbar, sodann Ich die Exemplaria abfordern und meine Schuldigkeit, sonder einiger Zeit Verlust, abstatten wil. Das gantze

Werck wäre längst heraus, wann es nicht damit
versehen wäre, daß es Einem eintzigen Verleger
accordiret worden, von dessen Hand Ich
nunmehro nehmen muß was Er giebet
wann Er will. Ich komme auch zeitig gnug
unter die Virgulam censoriam. Zu denen
Rißwickischen Friedens Tractaten bin Ich
zwar persönlich nicht kommen, habe aber
von guten Freunden, die dabey zugegen
gewesen, in vielen Stücken Nachricht er-
halten, so Ich in etzlichen Fasciculn vor-
zuweisen habe; Es komt aber alles auf
die Acta publica, und was aus denselben
zu erweisen stehet, an. Bekant ist, was
bey Rißwickischen Tractaten hergangen,
und wie die Kayserliche und Frantzösische
Gesandte viele Dinge abgehandelt und
völlig geschlossen, und bis zur letzten Stund
denen Deputirten des Reichs, quasi ex
condicto, proponiret, und darauf publi-
ciren lassen; Sonsten glaube Ich selbsten,
daß Ewre Herrlichkeit des Instrumenti
Pacis verstand, weil Sie bey denen Frie-
dens Tractaten zugegen gewesen, so gut,
als ein Gesandter, inne haben; Dieses

aber ist nur zu beklagen, daß Niemand, außer
Chur Mayntz die völlige Acta haben können,
alß der eintzig und allein von denen Kay-
serlichen und aus deren Munde erhalten,
was zwischen Ihnen und denen Frantzosen
vorgangen, wie Ich davon alle particularia
habe, und in den Tractat gebracht. Eure
Herrlichkeit finden darin (1) das Argu-
ment über jeden Articul. (2) Wie
die Controvers und bey was vor Occa-
sion zwischen denen Kriegenden Theilen
erwachßen, und wie sie fortgestellet.
(3) Was bey denen Tractaten vorgangen,
so weit es kund worden, und man es pe-
netriren können (4) Was nach dem Frie-
dens Schluß vorgangen, bis auf die Zeit
da Ich das Werck vor anderthalb Jahren
ausgestellet. Was Ich nun in diesem
Punct nicht penetriret habe, das über-
laße Eurer Herrlichkeit willigst und
gerne. Ersuche auch dieselbe nomine
publico, dienstlich, Sie wollen je eher
je lieber Hand zum Werke legen. Ich
hätte an dieser Pacification mich nicht
vergriffen, wenn nicht der Hochseelige

Herr Baron von Fuchs mich dazu sehr
animiret, weil Er das Werck gesehen
und beleuchtet; Übrigens beklage von
Hertzen, daß Eurer Herrlichkeit schönen
Tractat de Jure Adlegandi Ordi
num Sacri Romani Imperii nicht ehe zu
sehen bekommen, als ein Viertheil Jahr
nachdem Ich meinen Ersten Tomum Ju
ris Publici ausgestellet, sonsten Ich
dessen hochstrühmlich zu gedencken
Ursache gehabt, weil Sie die Negotia
tion von dem Rißwickischen Frieden
in dem 1sten Cap. §. 38. usq ad §. 45
berüren. Ich bekenne aufrichtig, daß
kein Publicist dieselbe vor Eurer
Herrlichkeit angegriffen, und, daß
Sie dieselbe aus festen unwieder-
leglichen Principiis befestiget; Nur
bitte in dem Einigen Argument um
hochstgeneigte Information. Es
machen Eure Herrlichkeit in Cap. IV.
§ 8. pag. 259. einen Unterscheid inter
Deputationem et Adlegationem
Imperii. Es nennen aber Ihre Kayser-
liche Majestät, und die hochst. lobliche

Herrenstände des Heiligen Reichs die zu
Ordnung zu denen Rißwickischen Friedens-
Tractaten selbst in allen denen Schrifft-
ten, woselbst Ihrer gedacht wird, eine
Deputation; als in denen Motiven
die abschickende Reichs Deputation
betreffend vom 15. Maji 1697. In dem
Reichs Gutachten wegen der abzuordi-
nenden Reichs Deputation vom 15. Junii
1697. Ferner in dem Commißions De-
cret an die Reichsversammelung zu
Regensburg, die Kayserliche Approba-
tion der abzuschickenden Reichs De-
putation vom 24ten Junii 1697.
Ingleichen in denen Motiven, warum
die Reichs Ministri im Haag zu denen
Friedens Conferentzien mit zu Con-
curriren sich befugt erachten; Nicht
weniger in der Instruction an die
Reichs Deputation zum Rißwicki-
schen Friedens Schluß; so wohl auch
in des Chursächsischen Abgesandtens
Herrn von Bosen Relation an das
Evangelische Corpus zu Regensburg
wegen des Articuli IV. sub dato

Gravenhaage den 15. Novembris 1697. Endlich auch in der Haubt ~~obligation~~ Relation und respective Exculpation derer Kayserlichen Herren Plenipotentiarien; Und dieses ist die Uhrsach gewesen, warum Ich, ehe Ewrer Herrlichkeit obbezielten schönen Tractat gesehen, den Terminum Reichs Deputation und Deputirten in meinen Observatis über den Rickelviegeschen gebrauchet, an dessen stat Ich künfftig die Worte Adlegationis et Adlegatorum nehmen will; Wiewohl die Spöttere, an denen es nicht ermangelt, wann man pro Bono publico etwas gutes thut, sagen, so lang die Kayserliche Majestät, und die Herren Reichsstände den Stylum nicht ändern, welches nimmer geschehen werde, es vergeblich sey sich dietfalls Mühe zu machen. Interim stare debet veritas! Unter den Göttlichen Gnadenreichen Thron bin Lebenslang

Ewrer Herrlichkeiten

Ganz Ergebenster getreuester Diener
Adam Cortrejus.

Magdeburg
den 28ten April
1707.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Hochedlen, Vesten, und
Hochgelahrten, Herren
D. Adam Cortrejus,
hochberühmten Jcto
und der hochlöbl. Stände
im Hertzogthumb Magdeburg
hochverordneten Syndico
emerito
gegl.
Franco
In Magdeburg

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Unsere freundliche Dienste zuvor:
Ehrenveste und hochgelehrte, günstige
Herren, gute Freunde.

Was der Gräffliche Mansfeldische Rath,
Doct: Johann Ernst von der Heyde, wegen des,
auf einer Ansuchen, und recognition
einiger Quittungen, auf den heutigen
tag angesetzten termins, und warumb
er sich demselben abzuwarten, nicht
schuldig erachtet, in schrifften vorgestellet,
und dabey underordneter gebetten, sol-
ches wird Euch, vermittelst der beyge-
schlossenen abschrifft communicirt. Deme
Euch freundlich zu dienen geneigt. Da-
tum Halle den 27. st Novembr: 1646.

ChurFürstl. Brandenburgische zur Re-
gierung des Herzogthumbs Magde-
burg verordnete Canzler, Vice-Canz-
ler und Räthe

G. Vonsena.

Kritzke

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Nachdem nunmehro der Gräffl. Mans-
feldtische Rath, Dr. Johann Ernst von
der Lage, seine Leuterungs Exceptio-
nes wieder den Magdeburgl. Landt Syn-
dicum, Dr. Adam Cortrejum in schrifften
eingebracht, als werden Ihme dieselbe
vermittelst der Cayrl. Beylage
communiciret, mit dem Befehle,
seine darwieder habende Replic
binnen der veranlassten Frist, sub
poenâ praeclusionis ad acta zu brin-
gen. Halle den 16. April: 1697./

Fürstl. Brandenbl. zur Regierung
des Hertzogthumbs Magdeburg ver-
ordnete Cantzler, Vice-Cantzler und
Räthe.

Von Jena.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Dem Magdeburgl.
Landt Syndico, Dr.
Adamo Cortrejo, zu,
zustellen.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Edler, Großachtbahrer, undt Hochgelahrter
Insonders Vielgünstiger Herr,

Dessen Bestallung daß ich Gottes gnade undt
Seegen wünsche, wirdt hiebey von mir Vollzo-
gen remittiret, So seindt mir auch die verlang-
te copien zu meinen Hochsten vergnügen überlie-
fert worden, die ~~bey~~ Schreiben, welche H. Forster
mundiret, können bey der Post auf Magdeburg an
den H. ~~[illegible]~~ Oberhinnehmer, zu vleißiger bestel-
lung befordert werden, So laße ich mir auch ge-
fallen, daß der Rechnungstag von der Huldigung ge-
setzet wirdt, wirdt der von Alvensleben in bewußter
Sache von der Landschaft mit einem Schreiben beehret

so wirdt es der posterität halber nicht undienlich seÿn, dem ertheilten Nachricht, dessen, und I. Hochheit [illegible] [illegible] dem Herrn gelehrten [illegible] sage ich Dank, und mit deß Gottes gnaden schutz ergeben.

Dießkau den 28 Julÿ 1680

Meines Herrn
dienstgeflissener

Jacob von Dießkau
mpp

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

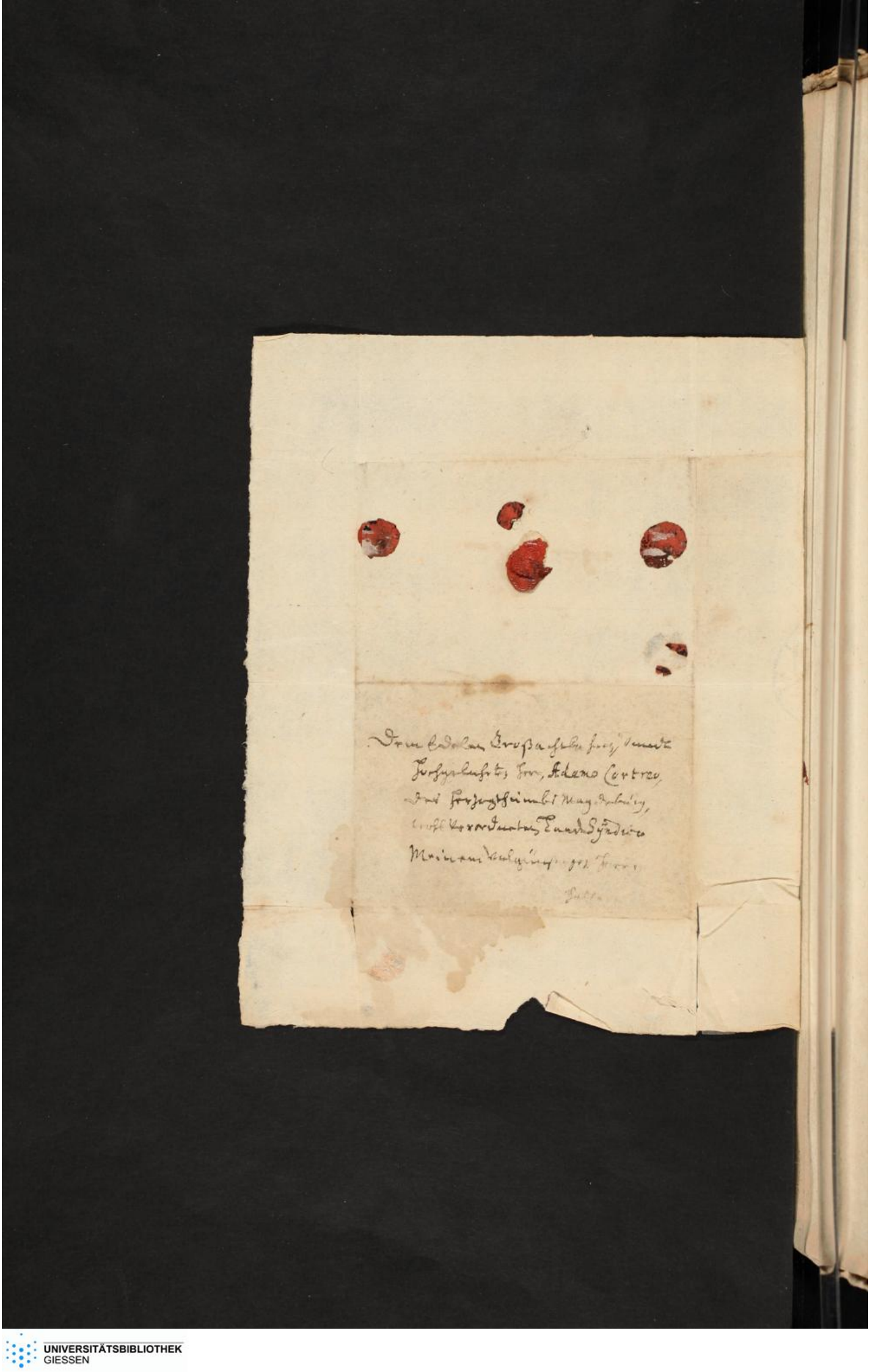

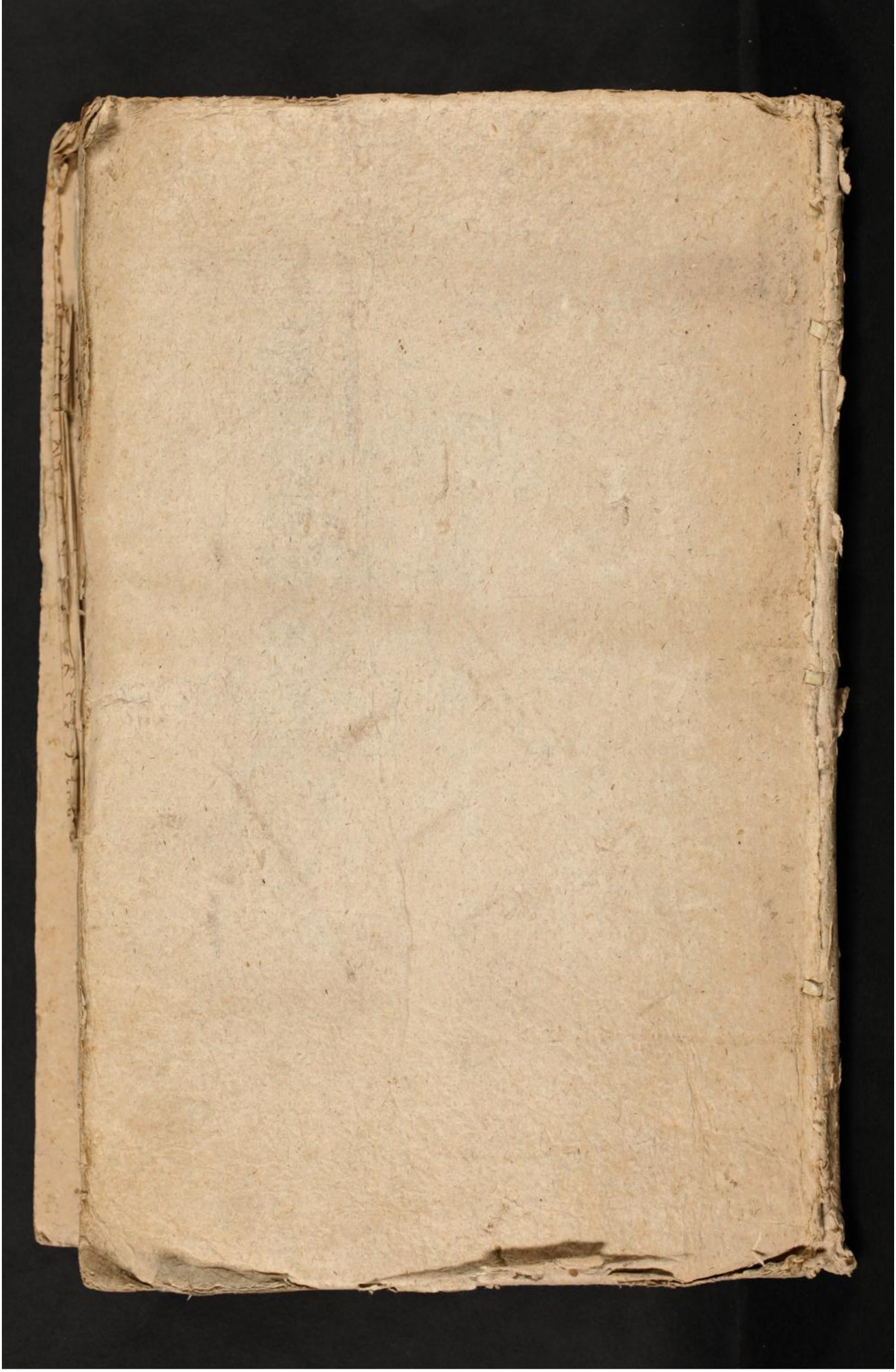

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

Handschr.
136
Fol.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN

N. 210

Colour & Grey Control Chart
Danes Picta
Blue White
Cyan Grey 1
Green Grey 2
Yellow Grey 3
Red Grey 4
Magenta Black

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
GIESSEN